

Informationsdienst für Aussiedler und Vertriebene

Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten

Nr. 84 | 16. September 2013

Vertriebene und Aussiedler – ein Gewinn für unser Land! Union legt signifikante Bilanz der 17. Legislaturperiode vor

Liebe Leserinnen und Leser,

nach vier Jahren harter Arbeit im Bundestag kann die Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die 17. Legislaturperiode eine sehr gute Bilanz vorlegen. Es ist uns zunächst gelungen, die Zahl der Mitglieder unserer Gruppe zu verdoppeln, die mit 70 Bundestagsabgeordneten noch nie so groß war. Diesen Schwung haben wir erfolgreich genutzt, um zentrale Anliegen der Heimatvertriebenen und Aussiedler in die Tat umzusetzen.

Baubeginn der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus

So sind wir bei dem Ausbau des wichtigsten Gedenkvorhabens der Bundesregierung – die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung – enorm voran gekommen: die Sitze des Bundes der Vertriebenen wurden im Stiftungsrat von drei auf sechs verdoppelt, die Nutzungsfläche der Stiftung wurde um 50 Prozent von 2000 auf 3000 Quadratmeter vergrößert und die Verabschiedung des Konzeptes der geplanten Dauerausstellung ist in der Öffentlichkeit auf große Zustimmung gestoßen. Für den museumsgerechten Umbau des Deutschlandhauses wurde ein aufwendiger Architektenwettbewerb ausgeschrieben, der Ende 2011 abgeschlossen werden konnte und die Bundeskanzlerin selbst hat im Juni 2013 das Startsignal für den Baubeginn im Deutschlandhaus gegeben.

Zwei Novellierungen des Bundesvertriebenengesetzes für Spätaussiedler beschlossen

Mit der neunten und zehnten Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) bekennen wir uns weiterhin zu der historisch-moralischen Verpflichtung zur Aufnahme von Deutschen im Sinne Artikel 116 Grundgesetz. Die Gesetzesänderungen dienen der Vermeidung von Härtefällen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern und für die Aufnahme der Spätaussiedler selbst wurden auch Erleichterungen geschaffen.

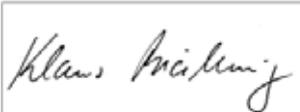
Ferner ist es in einer großen Kraftanstrengung gelungen, die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz von circa 13 Millionen Euro im Jahr 2005 auf jetzt 21 Millionen Euro anzuheben. Es ist das Verdienst von Staatsminister Bernd Neumann, der übrigens aus Westpreußen stammt, dass der Mittelansatz im Bundeshaushalt 2013 fast das Niveau von 23 Millionen Euro der letzten christlich-liberalen Regierung im Jahr 1998 erreicht.

Nationaler Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung

Im Plenum des Deutschen Bundestages haben wir zu zwei besonderen Jubiläen grundlegende Debatten geführt. Zum 60. Jahrestag der Stuttgarter Charta hat die Regierungskoalition den bisher umfangreichsten Antrag zur Thematik von Flucht und Vertreibung eingebracht, in dem es auch um ein Zeichen der Verbundenheit mit den Vertriebenen ging – einen nationalen Gedenktag. Dieses Anliegen haben wir mit dem Antrag 60 Jahre BVFG erneut verbunden. Ferner soll Vertreibung weltweit geächtet werden. Wir haben daher beschlossen, den bestehenden Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an Heimatvertriebene zu erweitern und dann auf nationaler Ebene zu begehen. Der Antrag sowie das Plenarprotokoll sind dem Heft beigelegt.

Diese Ausgabe unseres Informationsdienstes dokumentiert die parlamentarische Arbeit der Gruppe des zweiten Halbjahres 2012 und des bisherigen Jahres 2013.

Ihr



Klaus Brähmig
Vorsitzender der Gruppe
der Vertriebenen, Aussiedler
und deutschen Minderheiten

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Inhalt

Kulturförderung auf 21 Millionen Euro erhöht	3
Neunte und zehnte Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes für Spätaussiedler	7
Neues Bundesmeldegesetz stärkt Suchdienste	9
Noch leben Wolfskinder in Litauen	9
Konsulat in Temeswar/Rumänien bleibt erhalten	10
Empfang im Kanzleramt zu 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz	11
Delegationsreise ins Baltikum	14
Bau des Sudetendeutschen Museums beschlossen	15
Spatenstich bei der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	16
Bundestagsdebatte zu 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz	18
Tag der Heimat 2013	43
Neues Wahlrecht für Auslandsdeutsche	45
Einweihung des letzten deutschen Soldatenfriedhofs in Russland	47
Besuch aller 96er Einrichtungen	48

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB

Klaus Brähmig MdB
Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Sven Oole
Sekretariat: Ines Roehm
T 030-227-55364
F 030-227-56154

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Neue Impulse aus der Fraktion

Soziologische Gruppe so groß wie nie zuvor



© CC BY-SA / CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Foto: Steven Rösler

24 Bundestagsabgeordnete der 70 Mitglieder der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in der 17. Legislaturperiode

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist die einzige Fraktion, die seit 1949 für die Kriegsfolgenbewältigung eine eigene Arbeitsgruppe hat. Die Union sieht sich nach wie vor in der Verantwortung gegenüber dem Schicksal von Aussiedlern, Heimatvertriebenen und denjenigen Deutschen in Ost- und Südosteuropa, die in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in der 17. Legislaturperiode neu aufgestellt. Mit Klaus Brähmig wird sie erstmals von einem Abgeordneten aus den neuen Bundesländern (Sachsen) geleitet, umfasst derzeit 70 Mitglieder und ist damit so groß wie nie zuvor. Zudem wurde durch einstimmigen Fraktionsbeschluss der Schwerpunkt „deutsche Minderheiten“ mit einer Namensänderung fest verankert.

Zum Beispiel bei den Beratungen zum 2012 beschlossenen Bundesmeldegesetz hat sich die Gruppe dafür eingesetzt, dass die Arbeit der Suchdienste, etwa des Deutschen Roten Kreuzes oder der Kirchen, durch einen verbesserten Zugang zu den Meldedaten wesentlich gestärkt wird. Das

neue Verfahren kommt insbesondere der Schicksalsklärung der nach wie vor 1,3 Millionen deutschen Vermissten des Zweiten Weltkrieges und der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern zu Gute. Zu den Höhepunkten der parlamentarischen Arbeit zählte sicherlich der Kongress Ende 2012 zum Thema „Aussöhnung als Aufgabe. Deutschlands Arbeit an den Kriegsfolgen seit 1945“, von dem neue Impulse für die öffentliche Debatte ausgingen. Unter den 300 Teilnehmern befanden sich namhafte Experten und hochrangige Vertreter der Bundesregierung wie Bundeskanzle-



Das Abschlusspodium des Kongresses 2012

Foto: Steven Rösler

rin Angela Merkel, die den Stellenwert der Thematik in der Fraktion unterstrichen. Neben der Live-Übertragung im Internet wurde aufgrund der großen Resonanz eine gesonderte Dokumentation des Kongresses veröffentlicht.

Koalition investiert nachhaltig in die Pflege des deutschen Kulturerbes im östlichen Europa

Kulturförderung auf 21 Millionen Euro erhöht



Foto: Steven Rösel

Klaus Brähmig

Der Deutsche Bundestag hat am 21. November 2012 in 2./3. Lesung den Haushalt 2013 des für Kultur zuständigen Bundeskanzleramtes beschlossen. Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Die Koalition investiert mit dem Kulturretat 2013 nachhaltig in den Erhalt und in die Pflege des deutschen Kulturerbes im östlichen Europa. In einer großen Kraftanstrengung und auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz auf 21

Millionen Euro erhöht. Davon werden einmalig 100.000 Euro für die Planung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Errichtung des Sudetendeutschen Museums in München verwendet, für das der Bund bis 2015 insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Der ebenfalls im Koalitionsvertrag enthaltene Aufbau der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin wird auch einmalig mit 1,25 Millionen Euro unterstützt, um die Umbaumaßnahmen im Deutschlandhaus zügig voranbringen zu können.

Außerdem steigt die sonstige Kulturförderung auf 19 Millionen Euro, mit denen etwa Baumaßnahmen beim Herder-Institut oder Tarifierhöhungen der in den Landesmuseen oder anderen Einrichtungen beschäftigten Mitarbeitern finanziert werden.

Die Erhöhung ist entgegen der Stimmen der Opposition keine Hauruckaktion, sondern folgt der langfristigen

Strategie der unionsgeführten Bundesregierung, das Kulturerbe der Deutschen in Osteuropa substantiell zu erhalten und zu pflegen. Die Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn sind deshalb so gut wie nie zuvor, nicht weil wir unser dortiges Kulturerbe vergessen, sondern weil wir darüber neue Brücken bauen.

Großer Dank gebührt den Haushaltspolitikern der Koalition und insbesondere dem aus Westpreußen stammenden Kulturstaatsminister Bernd Neumann, dem es gelungen ist, den Kulturhaushalt achtmal in Folge zu erhöhen. So bekräftigte der Kulturstaatsminister auf dem jüngsten Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 'Aussöhnung als Aufgabe', dass dieses Geld gut investiert sei. Denn es gehe um nichts weniger als einen bedeutenden Teil unserer Geschichte wie unserer deutschen und europäischen Identität.“

Die Gruppe vor Ort

1500 Quadratmeter und 800 Jahre Leben

Das Museum der deutschsprachigen Bewohner der böhmischen Länder in Aussig ist fertig

Das Museum der deutschsprachigen Bewohner der böhmischen Länder ist fertig, was die Projektdokumentation, die Sammlung und was die dreidimensionalen Modelle betrifft. Ústí nad Labem liegt in der Nähe der Autobahn von Prag nach Berlin. Die Industriestadt hat 100.000 Einwohner. Vor dem Zweiten Weltkrieg sprachen die Bewohner in ihrer deutlichen Mehrheit Deutsch. In Ústí nad Labem, deutsch Aussig, entsteht ein zentrales Museum, das den deutschsprachigen Bewohnern der böhmischen Länder gewidmet ist. Das Museum will zukünftig auch ein triftiger Grund dafür sein, einmal von der Autobahn zwi-

schen Prag und Berlin abzufahren. Vor dem Zweiten Weltkrieg bekannten sich 3.100.000 Bürger der Tschechoslowakei zur deutschen Nationalität. Die Mehrheit dieser Menschen lebte auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik. Im Jahr 2001 bekannten sich 39.000 Bürgerinnen und Bürger der Republik zur deutschen Nationalität. Die Zwangsaussiedlung der Deutschen endete 1947. In den 1970er Jahren zogen auf Grundlage eines Vertrags weitere Zehntausende derer, die bleiben durften, in die Bundesrepublik. Das Museum widmet sich damit einer fast abwesenden Minderheit, die aber noch vor relativ

kurzer Zeit so stark war, dass man von ihr als einem Teil der Bevölkerung der böhmischen Länder reden konnte.



Foto: Klaus Brähmig

v.l.: Klaus Brähmig, Direktorin Blanka Mouralová, Jan Sicha

Projekte der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit auch für die deutsche Minderheit in Polen

70 Prozent Genehmigungsquote

Die Gruppe diskutierte mit Johannes von Thadden, der seit knapp einem Jahr der neue Ko-Präsident der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (SdpZ) ist, über die Ausrichtung der bilateralen Einrichtung. Die Stiftung fördert seit 1991 das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Polen und hat über 10.000



Foto: Steven Rösler

v.l.: Sven Oole, Helmut Sauer, Johannes von Thadden, Klaus Brähmig, Christoph Poland, Egon Jüttner

bilaterale Projekte finanziert. Die Genehmigungsquote, so von Thadden, sei sehr hoch und liege bei 70 Prozent. Die Stiftung unterstützt deutsch-polnische Initiativen, dabei insbesondere: institutionelle Partnerschaften,

Bildungsprojekte, die das Wissen über Deutschland und Polen erweitern oder die deutsche und polnische Sprache fördern, wissenschaftlichen Dialog sowie Kunst und Literatur. Mit ihren Projekten wie zum Beispiel Stu-

dienreisen, Stipendienprogrammen, Publikationen und Debatten aber auch durch ihre Projektförderung möchte die Stiftung Impulse für die deutsch-polnischen Beziehungen geben. Auch mit der deutschen Minderheiten in Polen, betonte von Thadden, würden Projekte durchgeführt werden. Den Vorstand der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit bilden

sechs Mitglieder. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen ernennen je einen Ko-Vorsitzenden, je ein hauptamtliches geschäftsführendes sowie je ein weiteres Mitglied.

Tagung zum Ersten Weltkrieg 2014 geplant

Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Den Stand der Dokumentation der Heimatsammlungen und die akademische Förderung der Kultur der Deutschen in Osteuropa erörterte die Gruppe zum zweiten Mal in der Legislaturperiode mit Professor Matthias Weber, Direktor des Bundesinstitutes für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) und Sabine Deres, Referatsleiterin



Foto: Steven Rösler

v.l.: Sven Oole, Klaus Brähmig, Matthias Weber, Sabine Deres, Anita Schäfer, Helmut Sauer

beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Professor Weber berichtete über eine neue Dokumentation über die Heimatsammlungen in Niedersachsen, die demnächst in Braunschweig vorgestellt werden soll. Er informierte, dass beim akademi-

sehen Förderprogramm über 80 Projektanträge eingegangen seien. Zudem sei es gelungen, in Kooperation mit der Universität Oldenburg ein Online-Lexikon zur Geschichte der Deutschen in Osteuropa zu installieren. Bisher hätten sich 200 Autoren ge-

meldet und viele junge Wissenschaftler würden sich jetzt dem Thema widmen. Für das Jubiläumsjahr 2014 – hundert Jahre Ausbruch Erster Weltkrieg – wolle man eine zentrale wissenschaftliche Tagung durchführen. Frau Deres betonte, dass die Unterstützung der Gruppe für die Anliegen des BKM sehr wichtig sei und

Rückenwind für die Förderung nach § 96 BFG gebe. Sie erläuterte das universitäre Förderprogramm des BKM im Einzelnen, das einen deutlichen Schub in die Welt gesetzt habe. Link zum Online-Lexikon: www.ome-lexikon.uni-oldenburg.de

„Weißbuch“ der deutschen Minderheit in Polen Protestmarsch der PiS in Oppeln hat nicht stattgefunden



Foto: Steven Rösler

v.l.: Sven Oole, Eckhard Pols, Christoph Bergner, Norbert Rasch, Bernhard Gaida, Klaus Brähmig, Hartmut Koschyk

Die Gruppe erörterte erneut mit dem Vorsitzenden des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) bzw. der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Oppelner Schlesien (SKGD), Bernhard Gaida und Norbert Rasch, das innenpolitische Klima in Polen und die Situation der deutschen Minder-

heit. Herr Gaida berichtete von einem „Weißbuch“, das ein Abgeordneter der PiS in Oppeln eingeführt habe, in dem alle „Vorgänge von Illoyalität“ der deutschen Minderheit aufgelistet würden. Zum Beispiel sei darin der Fall der Schule in Cosel-Rogau enthalten, welche die deutsche Minderheit im Dezember 2012 als Verein übernommen habe. Die Direktorin hatte sich zunächst geweigert, vier Kinder aufzunehmen, die nicht der deutschen Minderheit

angehörten. Später seien die Kinder jedoch aufgenommen worden. Der von der PiS im Mai in Oppeln angekündigte Protestmarsch habe immerhin gar nicht stattgefunden. Herr Rasch räumte ein, dass das Thema muttersprachlicher Unterricht nach wie vor schwierig sei. Der frühere Meilenstein des zweistündigen Unterrichts auf Deutsch sei heute zu wenig und man arbeite nun bei Runder Tischgesprächen an einer Bildungsstrategie. Mit großer Freude habe man die Reform für ein neues Wahlrecht in Deutschland zur Kenntnis genommen, das ihnen als deutsche Staatsbürger die Teilnahme erleichtern würde. Staatssekretär Christoph Bergner erläuterte die entsprechende Passage des Bundesverfassungsgerichtsurteils, nach der ein Bezug zum politischen Leben in der Bundesrepublik herzustellen sei.

Ackermann-Gemeinde ist jetzt Stiftung Deutsch-tschechisches Verhältnis auf einem guten Weg



Foto: Steven Rösler

v.l.: Matthias Dörr, Prof. Dr. Egon Jüttner, Martin Kastler, Stephan Mayer, Helmut Sauer, Sven Oole

Die Gruppe sprach mit Martin Kastler MdEP, Bundesvorsitzender der Ackermann-Gemeinde, und dem Bundesgeschäftsführer Matthias Dörr über aktuelle Projekte und die deutsch-tschechischen Beziehungen. Herr Kastler gab einen Überblick über die Geschichte der Ackermann-Gemeinde,

welche als katholischer Verband in Diözesen gegliedert sei und 5.000 aktive Mitglieder habe. Die Gemeinde habe früh den Kontakt zur tschechischen Kirche gesucht und diese als im Kommunismus verfolgte Kirche unterstützt. Seit 1991 bestehe ein Büro in Prag. Er berichtet über das letzte

Bundestreffen der Gemeinde in Bautzen im Dreiländereck mit 400 Teilnehmern. Dabei sei es etwa um die Frage gegangen, wie man Europa weiter gestalte. Eine Besonderheit sei die Sozialpolitik der Gemeinde, die ein vom Bundesinnenministerium unterstütztes Sozialwerk für die deutsche Minderheit in Tschechien unterhalte. Die Gemeinde mit Geschäftsstelle in München sei zur Zukunftssicherung jetzt als Stiftung aufgestellt.

Herr Kastler bestätigte, dass es noch viele Befindlichkeiten im deutsch-tschechischen Verhältnis gebe. Man könne das Thema der Vertreibung immer noch im Wahlkampf nutzen. Zudem habe es in Bayern lange einen Stillstand in den Beziehungen zu Prag geherrscht, wo sich unter Ministerpräsident Seehofer vieles zum Besseren gewandelt habe und das bilaterale Verhältnis nun auf einem guten Weg sei.

Neue Quellen zur Vertreibung aus Tschechien

Achtbändige Dokumentation soll Forschungslücke schließen

Der Schweizer Historiker Adrian von Arburg, der an der Masaryk-Universität in Brünn arbeitet, stellte der Gruppe die Edition „Die Zwangsausiedlung der Deutschen und der Wandel des tschechischen Grenzgebiets 1945–1951“ vor. Zusammen mit dem tschechischen Historiker Tomáš Stanek sei er

Herausgeber der aufwendigen Dokumentation zur Vertreibung der Deutschen aus Tschechien, die auf acht Bände angelegt sei und von denen drei bereits erschienen seien. Herr von Arburg führte aus, dass die Edition überwiegend auf tschechischen Dokumenten beruhe und damit eine Forschungslücke schließe. Dazu seien



Foto: Steven Rösler

v.l.: Sven Oole, Adrian von Arburg, Matthias Dörr, Klaus Brähmig

70 Archive auf allen Ebenen und in allen Landesteilen Tschechiens besucht worden. Zu dem Team gehörten ferner 20 tschechische Historiker. Das Medienecho nach der Veröffentlichung der ersten Bände habe nicht nur die Relevanz im wissenschaftlichen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich aufgezeigt. Mat-

thias Dörr, Bundesgeschäftsführer der Ackermann-Gemeinde, die das Projekt unterstützt, ergänzte, dass bei den bisherigen Dokumentationen, etwa der vom Bundesvertriebenenministerium herausgegebenen Reihe, überwiegend Augenzeugenberichte verarbeitet worden seien. Im Gegensatz dazu be-

ruhe diese Edition auf tschechischen Gesetzestexten und Normen. Bereits im März 2013 wurden vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) die Mittel zur Übersetzung und Erstellung des Typoskripts des Einführungsbandes bewilligt.

Einzigartiges „Gedächtnis“ der Vertriebenen mit 22 Millionen Heimatort-Karteikarten

Neue Leiterin des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth

Die Gruppe traf sich mit Stefanie Jost, seit Ende 2012 neue Leiterin des Lastenausgleichsarchivs (LAG) in Bayreuth, und sprach mit ihr über die aktuellen Aufgaben des LAG. Frau Jost erläuterte, dass es grundsätzlich schwierig sei, Archivgut zum Sprechen zu bringen. Neben den Akten des Lastenausgleichs sei die Ost-Dok der zweite Schatz des Archivs neben der Heimatortkartei mit 22 Millionen Karteikarten. Ost-Dok 1 bestehe aus den Gemeindeseelenberichten, die Amtsträger verfasst hätten. Ost-Dok 2 umfasse circa 30.000 Einzelschicksalsberichte, die aber nicht der Oral History, welche es damals noch nicht



Foto: Steven Rösler

v.l.: Klaus Brähmig, Bettina Kudla, Stefanie Jost, Sven Oole

gegeben habe, zuzurechnen seien. Ost-Dok 3 beinhalte die Gemeindeseelenlisten, anhand der sämtliche Einwohner und die Lage der Häuser festgehalten wurden. Sie führte aus, dass bei der geplanten Kooperation mit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung die Grundidee sei, dass

man nicht das LAG komplett digitalisiere, sondern einen Anrisstext erstelle. Man habe sich auf fünf repräsentative Orte verständigt und könne dann bei einem Besuch der SFVV in Berlin in die Bestände des LAG hineinschauen, was einen dort erwartete. Frau Jost erklärte, dass zu den 45 laufenden Kilometern Archivgut noch 12 Kilo-

meter an Ausgleichsakten aus den Bundesländern hinzukommen würden. Herr Brähmig kündigte an, jedem Abgeordneten den Besuch dieses einzigartigen „Gedächtnisses“ der Geschichte der Vertriebenen zu empfehlen.

Zehnte Novellierung des BVFG für Spätaussiedler Staatliches Museum für die Geschichte der Deutschen aus Russland gefordert



Foto: Steven Rösler

v.l.: Sven Oole, Tanja Jost, Thomas Herzog, Christoph Bergner, Manfred Behrens, Anita Schäfer, Klaus Brähmig, Helmut Sauer, Stephan Mayer

Die Gruppe erörterte in ihren regelmäßigen Sitzungen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Christoph Bergner, aktuelle Fragen der Aussiedlerpolitik und der deutschen Minderheiten in Osteuropa. Herr Bergner unterstrich in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Min-

derheiten die Notwendigkeit einer zehnten Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes, die auf der niedersächsischen Initiative im Bundesrat 2012 beruht. Der Gesetzentwurf sehe bei der bestehenden Härtefallregelung zur nachträglichen Einbeziehung des Ehegatten oder Abkömmlings in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlers eine weitere Ausnah-

mereglung vor. Herr Brähmig stellte fest, dass es im Bereich der § 96 BVFG bisher kein staatliches Museum für die Geschichte der Deutschen aus Russland gebe und diese Lücke geschlossen werden müsse. Als Standort plädierte er für eine Stadt im Berlin-Brandenburger Raum, wo eine der größten russlanddeutschen Gemeinden existiere. Hier wäre Potsdam als Sitzungsort der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen und Universitätsstadt mit dem einschlägigen Forschungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Russlandstudien“ prädestiniert. Zudem gebe es einen historischen Bezug durch die Russische Kolonie Alexandrowka.

Herr Bergner unterstützte dieses Anliegen und wies darauf hin, dass die Russlanddeutschen als größte Zuwanderergruppe außerdem kein eigenes Hilfswerk besäßen. Er teilte mit der Landsmannschaft die Auffassung, ein formell bestehendes Hilfswerk aufzulösen und dieses neu zu gründen.

Neunte Novelle des BVFG in der Praxis

Leichter Anstieg bei den Aussiedlerzahlen zu erwarten

Die Gruppe diskutierte mit Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, die neunte Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes in der Praxis. Herr Verenkotte gab einen Überblick über die Zahlen zur Aussiedleraufnahme in Deutschland. Im Jahre 2001 kamen über 98.000 Aussiedler, 2005 noch 35.000 Aussiedler und 2012 unter 2.000 in die Bundesrepublik. Im Zuge der 9. Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes, die eine Härtefallregelung zur Familienzusammenführung von Spätaussiedlern ermöglicht, lägen zwar noch keine konkreten Zahlen vor, es sei aber ein leichter Anstieg zu erwarten.



Foto: Steven Rösler

v.l.: Margarete Ziegler-Raschdorf, Oliver Dix, Christoph Verrenkotte, Klaus Brähmig, Stephan Mayer, Cajus Caesar, Helmut Sauer

Vor der Prager Burg weht wieder die Europa-Flagge Tschechische Schriftsteller thematisieren den Brünner Todesmarsch – Thema lange in der Gesellschaft verschwiegen



Foto: Steven Rösler

v.l.: Werner Böhler, Anita Schäfer, Klaus Brähmig, Jaroslav Rudis, Janika Rüter, Sven Oole

Im Nachgang der jüngsten Präsidentschaftswahl in Prag diskutierte die Gruppe mit Werner Böhler, Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Prag, und Jaroslav Rudis, tschechischer Schriftsteller, die innenpolitische Situation in Tschechien und den Ausblick auf die Versöhnungsperspektiven. Herr Böhler be-

richtete, dass mit zehn Prozent Unterschied an Stimmen der Sieg für Miloš Zeman eine klare demokratische Entscheidung gewesen sei. Nun wehe vor der Prager Burg wieder die Europa-Flagge, die Vorgänger Vaclav Klaus abmontiert hatte. Jedoch habe Karl Schwarzenberg mit 45 Prozent

ein beachtliches Ergebnis erzielt, das als pro-europäisches Votum zu bewerten sei. In einem vorausgegangenen TV-Duell zwischen Zeman und Schwarzenberg hatte der Außenminister die Beneš-Dekrete scharf kritisiert. Herr Zeman habe daraufhin voll in diese Kerbe geschlagen, insbesondere in der Grenzregion, wo Ängste geschürt wurden, die Deutschen würden den Tschechen die Häuser wegnehmen. Dennoch hielt er die Äußerungen von Schwarzenberg nicht für wahlentscheidend. Herr Rudis stimmte der Beobachtung zu, dass die antideutsche Karte nicht den Wahlkampf entschieden habe. Die Auseinandersetzung über die Beneš-Dekrete würden die Tschechien im Grunde für sich führen. Er wies auf Entwicklungen in der tschechischen Literatur hin, die in Romanen auch den Brünner Todesmarsch thematisieren würden, da das Thema lange in der Gesellschaft verschwiegen worden sei.

Hotline zum Berufsqualifizierungsgesetz

Spätaussiedler mit 4.000 Anrufen auf dem ersten Platz

Anlässlich des Inkrafttretens des sog. Anerkennungsgesetzes sprach die Gruppe mit Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), über aktuelle Programme und Forschungen des BAMF im Aussiedlerbereich. Herr Schmidt bekräftigte, dass nach der bekannten Berlin-Studie die Spätaussiedler vergleichsweise gut integriert seien und dort die sogenannte Hausfrauenquote mit 20 Prozent sehr gering sei. Diese betrage bei anderen Zuwandergruppen 40 bis 60 Prozent. Er weist auf die Hotline hin, die im Rahmen des Berufsqualifizierungsgesetzes eingeführt worden ist, die gut angenommen werde. Auf dem ersten Platz stünden mit 4.000 Anrufen täglich die Spätaussiedler. An den Integrationskursen des BAMF hätten bis-

lang 44.000 Spätaussiedler teilgenommen, die dort besser abschnitten, weil diese „bildungsnäher“ seien. Bei den Organisationen, die sich um Projekte des BAMF bewerben, seien zu-

dem die der Spätaussiedler am erfahrensten, die einen Anteil von 50 Prozent stellen und 350 Maßnahmen durchführen würden.



Foto: Steven Rösler

v.l.: Klaus Brähmig, Anita Schäfer, Manfred Schmidt

Die Suche nach den 1,3 Millionen Vermissten des Zweiten Weltkrieges geht weiter

Bundesmeldegesetz stärkt Arbeit der Suchdienste



Foto: Steven Rösler

v.l.: Sven Oole, Klaus Brähmig, Dorota Dziwoki, Ronald Reimann, Manfred Behrens

Die Gruppe erörterte mit Dorota Dziwoki, Leiterin des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes, und Ronald Reimann die Aufklärungsmöglichkeiten nach dem neuen Bundes-

Vorschläge des DRK aufgenommen wurden und durch einen verbesserten Zugang zu den Meldedaten die Arbeit der Suchdienste gestärkt wird. Frau Dziwoki erläuterte die Struktur des

meldegesetz. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hatte sich die Gruppe erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch

Suchdienstes des DRK, der durch die Leitstelle in Berlin koordiniert werde. Ferner gäbe es zwei weitere Standorte. In Hamburg gehe es vorrangig um die Familienzusammenführung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen. In München beschäftige man sich mit den Schicksalen in Folge des Zweiten Weltkrieges. Der Suchdienst habe 180 Mitarbeiter und verteile sich auf Landes- und Kreisverbände. Dazu gebe es 80 Beratungsstellen, welche die Suchanfragen entgegen nehmen würden. 2012 seien es 30.000 Anfragen gewesen und insgesamt gebe es noch immer 1,3 Millionen Vermisste des Zweiten Weltkrieges.

Noch leben 100 Wolfskinder in Litauen

Studie der Universität Greifswald über die Auswirkungen der traumatischen Ereignisse auf das spätere Leben



Foto: Steven Rösler

v.l.: Stephan Mayer, Sonya Winterberg, Claudia Heinermann, Sven Oole

Als Nachbereitung ihrer diesjährigen Delegationsreise ins Baltikum traf sich die Gruppe mit der Autorin Sonya Winterberg und der Dokumentarfoto-grafin Claudia Heinermann, um sich über deren laufendes Projekt „Wir sind die Wolfskinder“ zu informieren. Frau Winterberg erläuterte den Pro-

Dorf einen Bewohner mit deutschem Hintergrund treffen würde. Jedoch seien von den Wolfskindern weniger als 100 noch am Leben, mit denen sie Interviews über deren derzeitige Lebensumstände führe. Die Geschichten sollen in einem Bildband veröffentlicht werden. Neben den Gesprä-

zess der Entstehung des Projektes und ihre zahlreichen Besuche in Litauen, wo man entlang der Memel in je dem

chen gehe es auch darum, Dokumente zu bewahren und später dem Bundesarchiv oder der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zur Verfügung zu stellen. Frau Heinermann erklärte die sogenannten Suchtraueranzeigen, welche in Deutschland geschaltet würden und teilweise sehr ergreifend seien. Ferner berichtete Frau Winterberg von ihrem Buch zur ARD-Serie über die Kriegskinder, wo von 500 interviewten Zeitzeugen zehn zu den Wolfskindern gehört hätten. An der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapien der Universität Greifswald entstehe derzeit eine Studie über die Auswirkungen der traumatischen Ereignisse auf das spätere Leben der Kinder. Die Ergebnisse würden demnächst vorliegen.

Ungarn vorbildlich bei Aufarbeitung der Geschichte

Außenminister Gyula Horn nutzte 1989 historische Chance



Foto: Steven Röbler

Gäste beim Gespräch mit dem Botschafter

Die Gruppe traf sich zu ihrer letzten regulären Sitzung in der 17. Legislaturperiode auf Einladung von Botschafter József Czukor in der Berliner Vertretung der Republik Ungarns. Herr Brähmig unterstrich, dass die Gruppe nicht vergesse, welchen Anteil Ungarn am Fall des Eisernen Vorhanges hatte. Der vor kurzem verstorbene ehemalige Außenminister Gyula Horn habe weltweit Berühmtheit erlangt, als er am 27. Juni 1989 die Sta-

cheldrahtgrenze zwischen Ungarn und Österreich symbolisch durchschnitt. Im nächsten Jahr begehe man den 25. Jahrestag dieses Ereignisses und er regte an, dass deutsche, österreichische und ungarische Parlamentarier dazu eine Veranstaltung durchführen. Ferner begehe man 2014 das 100jährige Jubiläum des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges, dessen Trauma bis heute nachwirke und auch die ungarische Seele betroffen habe. Un-

garn sei ein Musterbeispiel der Aufarbeitung der Geschichte, indem es einen jährlichen Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen eingeführt habe. Herr Czukor führte aus, dass durch die Vertreibung der Ungarndeutschen eine neue Minderheit – die deutsche – in Ungarn entstanden sei. Vor dem Weltkrieg lebten etwa eine Million Deutsche in Ungarn und heute 150.000 bis 200.000. Die Vertreibung wiederum hänge mit dem Ersten Weltkrieg zusammen, bei dem eine willkürliche Friedensordnung beschlossen worden sei. Manchmal habe man in der Geschichte die Möglichkeit zu korrigieren und Herr Horn habe diese historische Chance damals genutzt. Er erinnerte daran, dass es damals auch Flüchtlinge in Warschau und Prag gegeben habe. Herr Brähmig erkundigte sich außerdem zur Lutherdekade bis 2017, ob in Ungarn etwa Originalschriften des Reformators lagern würden. Herr Czukor erklärte, dass seinerzeit ein ungarischer Calvinist dessen Testament auf einem Flohmarkt erstanden habe und es konkrete Pläne gäbe, diese Schrift zur Verfügung zu stellen.

Konsulat in Temeswar bleibt erhalten

Bannater Schwaben wichtige Brücke zu Rumänien

Im Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Lazar Comanescu bekräftigte Herr Brähmig, dass die Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen eine unschätzbare Brücke in den Beziehungen zwischen beiden Ländern darstelle. Dies gelte ebenso für die Landsmannschaft der Banater Schwaben, wo sich die Gruppe Ende 2011 erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass das Konsulat in Temeswar nicht - wie ursprünglich vom Auswärtigen Amt vorgesehen - geschlossen, sondern für die bilateralen Beziehungen erhalten bleibt. Herr Comanescu würdigte dieses Engagement und informierte

über den Stand des Verfahrens um das Adam-Müller-Guttenbrunn-Haus in Temeswar, das als Altersheim für Banater Schwaben genutzt wird. Eine Entscheidung des Gerichtshofes in Temeswar stehe unmittelbar bevor und die Auseinandersetzung über die Höhe des Pachtzinses, der vom Alteigentümer gefordert wird, könne im Sinne aller Parteien beigelegt werden.



Foto: Klaus Brähmig

v.l.: Sven Oole, S.E. Lazar Comanescu, Klaus Brähmig

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz

Großer Empfang im Kanzleramt mit Steinbach und Maffay

Vor 60 Jahren wurde das Bundesvertriebenengesetz verabschiedet. Kulturstaatsminister Bernd Neumann lud im März 2013 aus diesem Anlass ins Kanzleramt ein und unterstrich in seiner Rede die Bedeutung des deutschen Kulturerbes im östlichen Europa als verbindendes Element und Baustein einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur. Der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien betonte:

„Das Bundesvertriebenengesetz steht für eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Verabschiedung vor 60 Jahren stellte, zusammen mit dem Lastenausgleichsgesetz, die Weichen für die Integration vieler Millionen Menschen, die aus ihrer Heimat im östlichen Teil Europas vertrieben wurden, und schuf zwar noch bescheidene, aber stabile soziale Verhältnisse. Meine Familie – im Januar 1945 aus Elbing / Westpreußen geflüchtet – hatte ebenfalls davon profitiert. Diese Integration diente dem sozialen Frieden, sie ermöglichte den Wiederaufbau unseres Landes, der – das möchte ich ganz deutlich sagen – ohne den maßgeblichen Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge so nicht denkbar gewesen wäre!

Das Engagement der Flüchtlinge veränderte die soziale und wirtschaftliche Struktur ganzer Landstriche und erzeugte neuen Wohlstand. Dieses überaus positive Verdienst gerade erst entwurzelter und durch Krieg und Vertreibung traumatisierter Menschen verdient bleibende Anerkennung! Die Heimatvertriebenen traten früh für eine Versöhnung mit den anderen europäischen Völkern ein. Zahlreiche Initiativen haben wir dem ehrenamtlichen Engagement aus ihren Reihen zu verdanken. Ich freue

mich besonders, dass ihre Verbandsvertreter, zuvörderst Sie, liebe Erika Steinbach als BdV-Präsidentin, heute anwesend sind!

Der Bund der Vertriebenen wird das Bundesvertriebenengesetz-Jubiläum mit einer eigenen Veranstaltung am 11. Juni ehren. Der Einladung, mich an dieser Veranstaltung mit einer Rede zu beteiligen, folge ich sehr gern. Aber ich möchte schon heute sagen: der Bund der Vertriebenen hat sich jahrzehntelang um die Integration der Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in Deutschland verdient gemacht. Stellvertretend dafür danke ich herzlich seiner



v.l.: Peter Maffay, Erika Steinbach, Bernd Neumann

langjährigen Präsidentin, Erika Steinbach!

Es ist schon eine bewundernswerte Leistung, die die Vertriebenen vollbracht haben: Sich zu integrieren, ohne die eigene Herkunft zu verleugnen; offen zu werden für Neues und zugleich selbstbewusst kulturelle Traditionen zu bewahren. Verschiedene Vertreter der Landsmannschaften und der Landesverbände im Bund der Vertriebenen sind heute unter uns und ich nutze die Gelegenheit, Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Ihr vorbildliches und brückenbauendes Engagement zu sagen!

Das Bundesvertriebenengesetz besteht aus über 100 Paragraphen. Und eigentlich betrifft nur ein einziger davon meinen derzeitigen Verantwortungsbereich als Kulturstaatsminister, nämlich der Paragraph 96. Er lautet: 'Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.'

Dieser Paragraph war und ist für die Kultur der ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete in Mittel- und Osteuropa

von so großer Bedeutung, dass ich als der für die Kultur innerhalb der Bundesregierung Verantwortliche zu einem Jubiläumsempfang in das Bundeskanzleramt eingeladen habe. Insgesamt 15 Einrichtungen, deren dauerhafte Förderung durch mein Ressort erfolgt, erforschen und präsentieren die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa.

Von Anfang an habe ich mich als Kulturstaatsminister dafür eingesetzt, dass nicht mehr – wie bis 2005 – an diesen Einrichtungen gespart wird, sondern mehr Geld für die Pflege des bedeutenden Kulturerbes zur Verfügung steht.

Mittlerweile sind die Mittel für den Paragraph 96 um fast 60 Prozent gegenüber 2005 erhöht worden. Seit 2006 hat mein Haus rund 131 Millionen Euro ausgegeben, um den Auftrag des Bundesvertriebenengesetzes mit Leben zu füllen und ihm eine Zukunftsperspektive zu geben. Allein im laufenden Jahr stehen dafür 20 Millionen Euro zur Verfügung. 2005 bei meiner Amtsübernahme waren es weniger als 13 Millionen Euro. Dabei konnte ich auch auf die Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages zählen. Stellvertretend für alle möchte ich Klaus Brähmig und Thomas Strobl nennen. Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

„Seit 2006 131 Millionen Euro für Kulturförderung“

Das reiche kulturelle Erbe der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete ist ein Schatz von nationaler und europäischer Bedeutung. In unserer schnelllebigen Gesellschaft droht in Vergessenheit zu geraten, dass zahlreiche Regionen des östlichen Europas über lange Zeit – mitunter viele Jahrhunderte – von Deutschen bewohnt und kulturell geprägt waren.

Hinzu kommen Siedlungsgebiete, in denen Deutsche als nationale Bevölkerungsgruppe lebten oder als Minderheit heute noch leben. Allen diesen Gebieten ist eines gemeinsam: Sie sind heute europäisches Ausland. Vorausschauend war daher der ausdrückliche Kulturauftrag des Bundesvertriebenengesetzes, das deutsche Kulturerbe im Bewusstsein auch des Auslandes zu erhalten.

Was heute wenig spektakulär erscheint, war für das Jahr 1953 in der Zeit des Kalten Krieges geradezu visionär. Es nahm vorweg, was erst mit



Foto: Bundesregierung / Eckel

Im Vordergrund Peter Maffay, im Hintergrund StM Bernd Neumann, Dr. Christoph Bergner, Erika Steinbach, Klaus Brähmig

dem politischen Umbruch in den 90er Jahren vollends möglich wurde: Die jahrhundertlange deutsche Kultur im östlichen Europa als verbindendes Element zu begreifen, in übernationalen Kooperationen zu erschließen und als Baustein einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur zu verstehen.

Mit großer Freude stelle ich fest, dass die diplomatischen Vertreter einer ganzen Reihe mittelost- und südosteuropäischer Staaten meiner Einladung zu dieser Festveranstaltung gefolgt sind. Ich nenne besonders die Botschafter aus Estland, Rumänien und der Slowakei wie auch Vertreter der Botschaften von Kroatien, Litauen, Serbien, Tschechien und Ungarn! Ich begrüße Sie alle herzlich.

Immer wieder machen wir die positive Erfahrung, dass unsere Partnerländer im östlichen Europa das deutsche Erbe ihrer Region als Teil auch ihrer Geschichte begreifen, es wertschätzen, erforschen und touristisch erschließen. Ihre heutige Teilnahme als Vertreter Ihres Landes, sehr verehrte Damen und Herren, sehe ich daher als Zeichen einer kulturellen Verbundenheit, die auf einem beachtlichen gemeinsamen kulturellen Erbe beruht!

Während meiner Reisen in das östliche Europa und in Gesprächen mit

meinen Amtskollegen in Warschau, Budapest oder anderswo habe ich dies bestätigt gefunden. Ich denke da beispielsweise auch an meine Heimatregion Westpreußen, die ich wiederholt besucht habe. Beispielhaft dort ist zum Beispiel das deutsch-polnische Museum im westpreußischen Krockow – nicht weit von Danzig –, das gemeinsam vom BKM und polnischen Partnern finanziert wird.

Auch in Brüssel wird zunehmend erkannt, dass Europa mehr ist als Währungsunion und Ökonomie. Es ist die Kultur, die das Projekt eines vereinten Europa mit Inhalten füllt und Identität schafft.

Heutige Generationen machen sich diese Sichtweise mehr und mehr zu eigen. Es ist eine neue Offenheit zu beobachten, Vergangenes – selbst dessen Schattenseiten – durch einen zunehmend vertrauensvollen Diskurs für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Vor Ort engagieren sich ehemalige und heutige Bewohner gemeinsam um den Erhalt von deutsch geprägten Kulturdenkmälern, die so zu Zeichen der Versöhnung und der Hoffnung werden. Dieses gemeinschaftsstiftende Element ist uneingeschränkt begrüßenswert.

Ganz besonders möchte ich in diesem Zusammenhang Peter Maffay erwähnen

nen. Sie, lieber Peter Maffay, haben tatkräftig Brücken in Ihre alte Heimat geschlagen. Ihre Stiftung unterhält im siebenbürgischen Radeln ein Erholungsheim für bedürftige Kinder – in unmittelbarer Nachbarschaft einer denkmalgeschützten Kirchenburg, deren baulicher Erhalt von meinem Haus nach Paragraph 96 gefördert wird. Bei der Einweihung des Heims 2011 konnte ich mir selbst ein Bild von der Situation in Radeln machen. Beeindruckt hat mich, dass sich Ihr Engagement dort nicht nur auf das Erholungsheim beschränkt, sondern dass Sie im gesamten Dorf Maßnahmen vornehmen und Hilfestellungen geben – inklusive einer ärztlichen Versorgung –, damit es den Menschen dort besser geht.

Wir werden nachher ja noch ein wenig darüber hören, aber ich möchte Ihnen bereits an dieser Stelle ein großes Dankschön für Ihre Anwesenheit heute hier, wie auch für Ihre wunderbare Arbeit in Radeln sagen!

Aber, bei aller Freude: Kulturförderung ist kein Selbstläufer. Der Erhalt, die Präsentation und die Erforschung des deutschen Kulturerbes bedürfen höchst professioneller Betreuung. Sehr geehrte Damen und Herren Direktoren und Leiter von Museen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, liebe Kulturreferenten, Sie alle sind es, die mit Ihrer Inspiration und ihrer Schaffenskraft diesen Förderbereich mit Leben füllen. Ihnen persönlich wie auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich herzlich!

Wie bunt und wie vielgestaltig dieser besondere Förderbereich aussieht, zeigt unser neues Faltblatt „Deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa“, ebenso wie das neue eindrucksvolle Journal für deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa „Blickwechsel“, das ebenfalls heute Abend druckfrisch für Sie ausliegt.

Wir blicken zurück auf 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz, aber wir bli-

cken vor allem auch nach vorn, und da stehen große Projekte an. Das sicherlich bedeutendste ist der Aufbau der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin.

Aber unser Ziel bleibt es, auch die anderen nach Paragraph 96 geförderten Einrichtungen auf einem aktuellen und zeitgemäßen Stand zu halten.

Wir sehen heute: Die Aufgaben haben sich seit den Anfängen weiterentwickelt, sie sind eher noch gewachsen, es gibt neue Perspektiven und Fragestellungen. Vor uns liegt ein vielversprechender weiterer Weg, dem wir uns in gemeinsamer Initiative und Verantwortung stellen. Dies tun wir in der Überzeugung, dass die Erschließung unserer kulturellen Wurzeln beiträgt zum Erhalt eines friedlichen und geeinten Europas.“

Die Gruppe informiert

Neue Regelung bei Eintragung von Geburtsorten

Hessen setzt Beschluss der Innenminister großzügig um



Foto: Hessische Landesregierung

Margarete Ziegler-Raschdorf

Die Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Margarete Ziegler-Raschdorf, hat Ministerpräsi-

dent Volker Bouffier für die Unterstützung bei der Frage der Eintragung von Geburtsorten in Pässen und Personenstandsunterlagen gedankt. Immer wieder kam es zu Beschwerden, da deutsche Meldebehörden dazu übergegangen sind, bei Vertriebenen und Aussiedlern, insbesondere aus dem heutigen Polen, die nach dem Krieg geboren sind, bei der Neubearbeitung des Personalausweises oder Reisepas-

ses die deutschen Bezeichnungen für Geburtsorte im jetzigen Polen durch polnische Namen zu ersetzen. Auch Standesämter würden in Sterberegisterfällen ähnlich verfahren.

Die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Frau Erika Steinbach MdB, hatte den Ministerpräsidenten in einem Schreiben auf die Problematik aufmerksam gemacht und den Vorschlag unterbreitet, die Innenministerkonferenz könne dieses Problem einer Lösung zuführen, die die Befindlichkeiten der Vertriebenen und die Rechtslage ausreichend berücksichtigt.

Ministerpräsident Bouffier konnte inzwischen in einem Schreiben an den Bund der Vertriebenen Vollzug melden. Auf Antrag des Landes Hessen hat der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz mit Beschluss vom April 2013 zur Bezeichnung von Ortsna-

men im Ausland festgestellt, dass im Bereich der Melde- sowie des Pass- und Personalausweisrechts bei der Eintragung des Geburtsortes mit Rücksicht auf die Besonderheiten des Einzelfalls im Rahmen der rechtlichen Möglichkeit die Wünsche eines Antragstellers angemessen berücksichtigt werden können. Weiter teilte der Ministerpräsident mit, dass Hessen beabsichtigt, den Beschluss des Arbeitskreises I in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium großzügig umzusetzen, so dass, sofern die antragstellende Personen den Eintrag der allgemein üblichen deutschen Ortsbezeichnung vorangestellt haben möchte oder auch ausschließlich den Eintrag der allgemein üblichen deutschen Ortsbezeichnung wünscht, diesem Wunsch grundsätzlich Rechnung getragen wird.

Deutsche Minderheit und deutsches Kulturerbe im Baltikum ist weiterhin präsent

Kulturaustausch mit Deutschland verstärken



Foto: Klaus Brähmig

Die Petrikirche in Riga. v.l. Ojars Sparitis, Präsident Lettische Akademie der Wissenschaften, Klaus Brähmig, Stephan Mayer, Wiebke Brahe, Kulturreferentin Deutsche Botschaft, Anita Schäfer, Norbert Beckmann-Dierkes, Leiter der KAS-Auslandsbüros Lettland & Litauen, Sven Oole

Eine Delegation der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereiste im April 2013 alle drei baltischen Staaten mit den Schwerpunktthemen ethnische Minderheiten und deutsches Kulturerbe.



Foto: Klaus Brähmig

Die Residenz des deutschen Botschafters in Vilnius. v.l.: Klaus Brähmig, Alfreda Kažukauskienė, Sprecherin der Wolfskinder, Botschafter Matthias Mülmestadt

Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Im Baltikum existiert nach wie vor eine kleine, aber sehr aktive deutsche Minderheit, die zudem gut integriert ist. In Estland leben noch 1.900 Menschen mit deutschen Wurzeln, in Lettland 4.000 und in Litauen 2.100, davon knapp 80 sogenannte Wolfskinder.

So stellt etwa das Hermann-Suderman-Gymnasium im ehemaligen Memel, heute litauisch Klaipėda, ein Leuchtturmprojekt dar, das v o m d e u t -

schen Kulturverein betrieben wird. Die Nachfrage übersteigt das Angebot der zweisprachigen Einrichtung mit derzeit 550 Schulplätzen bei weitem. Daher sprach sich die Delegation beim litauischen Vizekulturminister Edvard Trusevic dafür aus, einen dritten Deutschzug einzurichten.

Auch das deutsche Kulturerbe ist in allen drei baltischen Ländern präsent und wird gepflegt. Etwa das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Schwarzhäupterhaus in Riga wurde nach der 1991 wieder erlangten Unabhängigkeit Lett-

lands originalgetreu rekonstruiert. Oder das Stadtarchiv im früheren Reval, heute estnisch Tallinn, das sich in vorbildlicher Weise dem Erhalt wertvoller Dokumente wie Briefe Martin Luthers oder lübischer Urkunden annimmt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt den von hochrangigen Gesprächspartnern geäußerten Wunsch, den Kulturaustausch mit Deutschland zu verstärken, da die baltischen Staaten historisch eng mit Deutschland verknüpft und eine wichtige Brücke nach Skandinavien und Russland sind. Zudem genießt die Bundeskanzlerin vor Ort ein hohes Ansehen.

Von den tausenden sogenannten Wolfskindern, die am Ende des Zwei-



Foto: Klaus Brähmig

Das Magazin des Stadtarchivs in Tallinn. v.l.: Anita Schäfer, Sven Oole, Klaus Brähmig, Juhan Kreem, Stadtarchivar Tallinn

ten Weltkrieges ihre Eltern in Ostpreußen verloren und in den Wäldern Litauens Zuflucht gesucht haben, leben noch knapp 80 und erhalten vom litauischen Staat eine kleine Zusatzrente.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das noch immer zu wenig bekannte Schicksal der Wolfskinder auch in der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung angemessen behandelt wird.“

Kulturförderung nach Paragraph 96 Bundesvertriebenengesetz bleibt wichtige Aufgabe

Erhalt und Pflege des deutschen Erbes im östlichen Europa

Das Bundeskabinett hat im Juni 2013 den aktuellen vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Bericht über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen. Hierzu fand im Bundestag am 5. Juni 2013 eine Regierungsbefragung statt. Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den aktuellen Bericht zur Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Die Bundesregierung dokumentiert darin ihren konsequenten Einsatz für den Erhalt und die Pflege des deutschen Erbes im östlichen Europa und unterstreicht

damit die Bedeutung dieser nach wie vor wichtigen kulturpolitischen Aufgabe. Der zuständige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stellte dafür in den Berichtsjahren insgesamt 32,4 Millionen Euro zur Verfügung. Mit weiteren rund 1,7 Millionen Euro unterstützt das Bundesinnenministerium die verständigungspolitische Arbeit der Vertriebenen. Besonders hervorzuheben ist das 2011 neu aufgelegte Akademische Förderprogramm, das auf eine stärkere Verankerung des Themas an den Universitäten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zielt. 2012 konnten zwei Juniorprofessuren an der Universität Tübingen und an der Technischen Universität Berlin eingerichtet werden. Ferner hat der BKM anlässlich des 250. Jubiläums des Ansiedlungs-

manifestes von Katharina der Großen beschlossen, einen eigenen Förderschwerpunkt zum Thema Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen zu konzipieren, der sich gleichermaßen auf die Bereiche

Wissenschaft und kulturelle Vermittlung bezieht. Kulturstaatsminister Bernd Neumann erklärte zudem in der Regierungsbefragung, dass sich neue Generationen verstärkt für dieses historische Erbe interessieren. Dies ist eine der positivsten Entwicklungen der letzten Jahre.“



Klaus Brähmig

Foto: Steven Rösler

Die Gruppe informiert

Grünes Licht für das Sudetendeutsche Museum

Bayern zahlt 20 Millionen Euro und Bund 10 Millionen Euro



Foto: Haderthauer

Christine Haderthauer

Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer erklärte: „Das Sudetendeutsche Museum kann jetzt konkret Gestalt annehmen. Die Lokalbaukommission in München hat zur Bauvoranfrage der Sudetendeutschen Stiftung grünes Licht gegeben. Damit ist der Rahmen für die Realisierung gesteckt. Diese sehr gute Nachricht freut mich sehr, denn das Sudetendeutsche Museum passt hervorragend an den geplanten Ort und ergänzt sinnvoll das bereits bestehen-

de Sudetendeutsche Haus mit seinen Einrichtungen. 2012 ist das Jahr der Meilensteine für das Gelingen des Sudetendeutschen Museums. So hat der Freistaat Bayern, als Schirmland der Sudetendeutschen, mit seiner Unterstützung von insgesamt 20 Millionen Euro für die Errichtung seine Verbundenheit mit den Sudetendeutschen erneut bekräftigt. Der Bund hat sich inzwischen mit 10 Millionen Euro angeschlossen. Der positive Bescheid der Lokalbaukommission ist nun der krönende Abschluss in diesem Jahr, der die Verwirklichung des Sudetendeutschen Museums in greifbare Nähe rückt“, sagte Bayerns Sozialministerin, Christine Haderthauer zugleich Schirmherrschaftsministerin der Sudetendeutschen am 21.12.2012. Haderthauer weiter: „Mit dem Museum schaffen wir einen Ort

zur Pflege sudetendeutscher Kultur, einen Ort der Begegnung und Erinnerung sowie einen Ort für den grenzüberschreitenden Dialog mit unseren tschechischen Nachbarn. Denn die Leistungen und das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen sind Teil unserer gemeinsamen Geschichte und Kultur. Und nur wer sich der eigenen Geschichte bewusst ist, kann auch die Zukunft gut gestalten. Deshalb hat der Freistaat dieses wichtige Projekt bereits in der Vorbereitungsphase mit rund 500.000 Euro aus dem Zukunftsprogramm ‚Aufbruch Bayern‘ gefördert.

Ich danke allen, die sich mit viel Engagement für die Realisierung des Museums einsetzen: Ihr Einsatz ebnet den Weg die Geschichte der Sudetendeutschen zu erhalten und vielen zugänglich zu machen.“

Dokumentationszentrum zu Vertreibung entsteht Bundeskanzlerin Angela Merkel läutet Baubeginn ein

Foto: CDU-Bundesgeschäftsstelle, Giso Bammel



v.l.: Manfred Kittel, Angela Merkel, Erika Steinbach, Bernd Neumann, Wolfgang Thierse

Zum Baubeginn des Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung am 11. Juni 2013 erklärte Kulturstaatsminister Bernd Neumann, der auch Vorsitzender des Stiftungsrates ist: „Mit dem Baubeginn im Berliner Deutschlandhaus erreicht die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung einen weiteren wichtigen Meilenstein: Nach der Stiftungsgründung, der Gremienbildung und der Verabschiedung von Stiftungskonzeption und Leitlinien für die Dauerausstellung wird nun ein modernes Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum entstehen. Damit nimmt eines der wichtigsten erinnerungspolitischen Vorhaben der Bundesregierung sichtbare Gestalt an. Es wird daran mitwirken, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung aufrecht zu erhalten, sie nachfolgenden Generationen zu vermitteln und zur Versöhnung beizutragen.“ Kulturstaatsminister Bernd Neumann weiter: „Die Stiftungskonzeption und die Leitlinien für die künftige Dauerausstellung sind im letzten Jahr vom Stiftungsrat und dem Wissenschaftli-

chen Beraterkreis einvernehmlich verabschiedet worden. Flucht und Vertreibung der Deutschen bilden einen Hauptakzent der Stiftungsarbeit und werden als Thema in der Dauerausstellung überwiegen. Das Geschehen wird in den Zusammenhang des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieges, des Holocaust und des deutschen Besatzungsterrors in Osteuropa, vor allem in Polen und in der Sowjetunion, gestellt. Das sind wir uns, das sind wir der historischen Wahrheit und auch den betroffenen Nationen in Europa schuldig.“ Die Veranstaltung zum Baubeginn findet im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel statt. Im Berliner Deutschlandhaus entsteht ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum, das die künftige Dauerausstellung der Stiftung

Flucht, Vertreibung, Versöhnung beherbergen wird. Dazu wird das Gebäude nach den Plänen des österreichischen Architektenbüros Marte.Marte umgebaut und saniert. Für die künftige Dauerausstellung werden etwa 1.700 qm zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden ein Veranstaltungsbereich, ein Raum für Wechselausstellungen, eine öffentlich zugängliche Präsenzbibliothek und ein „Raum der Stille“ entstehen.

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung wurde 2008 als Bundesstiftung gegründet. Zuvor hatte sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, in Berlin ein „sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ zu setzen. Auf dieser Grundlage beschloss der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Errichtung der Stiftung regelte. 2009 konstituierte sich der Stiftungsrat, außerdem wurden ein Gründungsdirektor und ein Wissenschaftlicher Beraterkreis berufen. 2012 verabschiedeten die Gremien eine Konzeption für die Arbeit der Stiftung und Leitlinien für die geplante Dauerausstellung.

Der Umbau des Deutschlandhauses und die Arbeit der Stiftung werden in vollem Umfang aus dem Etat des Kulturstaatsministers finanziert.

Weitere Informationen [unter www.sfvv.de](http://www.sfvv.de)



Foto: Klaus Brähmig

v.l.: Christian Knauer, Rüdiger Jakesch, Bernd Fabritius, Klaus Brähmig, Eckhard Pols

Koalition setzt Zeichen der Solidarität mit deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedlern

Anerkennung des Schicksals der Heimatvertriebenen



Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Mendel

Klaus Brähmig

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Juni 2013 zu drei vertriebenenpolitischen

Vorlagen eine Kernzeitdebatte geführt. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat dazu eine Regierungserklärung abgegeben. Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Die christlich-liberale Koalition setzt mit dem heute beschlossenen vertriebenenpolitischen Paket ein klares Zeichen der Solidarität mit den wichtigen Bevölkerungsgruppen der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten.

Mit dem Antrag 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz (BVFG) wird die historische Erfolgsgeschichte der Integration von zwölf Millionen Heimatvertriebenen und bisher 4,5 Millionen

Aussiedlern gewürdigt. Aus diesem Anlass spricht sich die Koalition neben der rechtlichen auch für eine gesellschaftliche Anerkennung des Schicksals der Heimatvertriebenen aus. Es gilt, endlich die Versöhnung der Deutschen beim Thema Flucht und Vertreibung mit sich selbst zu vollenden und der Erlebnissgeneration noch die Chance zu geben, ihren Frieden schließen zu können. Ferner soll Vertreibung weltweit geächtet werden. Die Regierungskoalition hat daher beschlossen, den bestehenden Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an Heimatvertriebene zu erweitern und dann auf nationaler Ebene zu begehen.

Mit der zehnten Novellierung des BVFG bekennt sich die Koalition weiterhin zu der historisch-moralischen Verpflichtung zur Aufnahme von Deutschen im Sinne Artikel 116 Grundgesetz. Die Novelle dient der Vermeidung von Härtefällen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern.

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur Kulturförderung nach §96 BVFG belegt faktenreich, dass die Koa-

lition in dieser Legislaturperiode nachhaltig in den Erhalt und in die Pflege des deutschen Kulturerbes im östlichen Europa investiert hat. Es ist das große Verdienst von Staatsminister Bernd Neumann, der übrigens aus Westpreußen stammt, dass der Mittelansatz von knapp 13 Millionen Euro im Jahr 2005 auf jetzt 20 Millionen Euro angehoben wurde und damit fast das Niveau von 23 Millionen Euro der letzten christlich-liberalen Regierung im Jahr 1998 erreicht.

Das zentrale Gedenkvorhaben der Bundesregierung in diesem Bereich – die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung – ist jetzt auf einem guten Weg. Die Bundeskanzlerin hat vorgestern mit dem Startsignal für den Beginn im Deutschlandhaus einen weiteren Meilenstein zur Verwirklichung des Dokumentationszentrums gesetzt. Damit unterstreicht die Bundesregierung ihre besondere Verantwortung für dieses wichtige Versöhnungsprojekt, das der Initiative von Erika Steinbach und Peter Glotz zu verdanken ist. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich weiter für einen zügigen Aufbau der Bundesstiftung ein.“

Buchtipps

Marita Krauss, Sarah Scholl-Schneider, Peter Fassl (Hrsg.)

Erinnerungskultur und Lebensläufe

Vertriebene zwischen Bayern und Böhmen im 20. Jahrhundert – grenzüberschreitende Perspektiven

München 2013

Die Augsburger Historikerin Marita Kraus belegt mit ihrem Sammelband eindrucksvoll, wie lohnend es ist, heutige private Erinnerungen an Flucht, Vertreibung und Integration zu untersuchen. Denn die Erinnerung an die Vertreibung nach 1945, an die Ankunft und den langen Prozess der Integration wird getragen von Menschen, die ganz neu beginnen mussten. Ihre Lebensläufe, sozialen Netzwerke und Traditionen prägen eine Erinnerungskultur, die in das Familiengedächtnis wie in die öffentliche Wahrnehmung Eingang gefunden hat. Zwischen hüben und drüben, zwischen dem Aufnahmeland Bayern und den tiefgreifend veränderten Kulturlandschaften Böhmens und Mährens, entstehen Erinnerungsräume, an denen die ehemaligen wie die heutigen Bewohner teilhaben. Wie verändert sich die Erinnerung? Wie erleben die Enkel den Bruch in ihrer Familiengeschichte? Wie erinnern sich Tschechen heute an die „deutsche Vergangenheit“ ihrer Wohnorte? Die Ergebnisse des beispielhaften Interview- und Forschungsprojekts „Sudetendeutsche Vertriebene in Bayern“ werfen neues Licht auf ein Kapitel bayerischer Geschichte, das bis in die Gegenwart reicht. Das Autorenteam unter der Leitung von Frau Krauss und Sarah Scholl-Schneider befragte zahlreiche Zeitzeugen sowie deren Familien und begab sich auf Spurensuche in tschechischen und deutschen Archiven. So wird einer der prägendsten Migrationsprozesse der europäischen Nachkriegsgeschichte aus neuer Perspektive dokumentiert. Ungewöhnliche Zugänge bieten dazu auch private Fotografien und ihre besonderen Geschichten.

„Eine großartige Erfolgsgeschichte“

Regierungserklärung und Debatte zum Antrag „60 Jahre Bundesvertriebenengesetz“ am 13. Juni 2013 im Deutschen Bundestag

Präsident Dr. Norbert Lammert: Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 d auf:

a) Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister des Innern **Gelebte nationale Solidarität – 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz**

b) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **„60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – Erinnern an die Opfer von Vertreibung“** – Drucksache 17/13883 –

c) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** – Drucksache 17/10511 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 17/13937 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)
Rüdiger Veit
Serkan Tören
Ulla Jelpke
Memet Kilic

d) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in den Jahren 2011 und 2012 – Drucksache 17/13777 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung 90 Minuten vorgesehen. Ich habe den Eindruck, dass Sie auch da-

mit einverstanden sind. – Das ist der Fall. Dann können wir so verfahren. Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Hans-Peter Friedrich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 60 Jahren, im Juni 1953, trat das Gesetz über die Angelegenheiten

der Vertriebenen und Flüchtlinge in Kraft. Dieses sogenannte Bundesvertriebenengesetz kam nach langen und intensiven Beratungen zustande; denn es griff in viele Lebensbereiche und in viele politische Zuständigkeiten – Wirtschaft, Landwirtschaft, Wohnungsbau, um nur einige zu nennen – ein. Das Gesetz baute auf den Erfahrungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre auf und sollte die Grundlage der Integration von Millionen von Menschen werden. Es ist bis heute ein Dokument für gelebte nationale Solidarität in Deutschland.

Von den 16 Millionen Deutschen, die bei Kriegsende in den deutschen Ostgebieten und in den ost- und südosteuropäischen Staaten lebten, wurden fast 12 Millionen aus ihrer Heimat vertrieben. 2 Millionen fanden auf der Flucht, bei Vertreibung oder Deportation den Tod. Die traumatischen Erlebnisse der Vertreibung waren damals allgegenwärtig – umso mehr, als sich das Leid auch danach fortsetzte. Denn der Zufluchtsort, die neu gegründete Bundesrepublik, war ebenfalls von Elend, Hunger und Zerstö-

rung gezeichnet. Jeder hatte mit sich selbst zu tun, und nur wenige hatten freie Kapazitäten, sich um die Flüchtlinge zu kümmern. Am Ende aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzte sich die mitmenschliche Solidarität, die christliche Nächstenliebe und der gemeinsame Wille, Zukunft zu gestalten, durch. Dem nationalen Zusammenhalt in dieser schweren Zeit gilt unser Respekt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Anteil aller Flüchtlinge an der Einwohnerzahl des Bundesgebietes betrug damals 20 Prozent. Das heißt, jeder Fünfte war ein Vertriebener. Es galt, mehrere Millionen Menschen sozial und wirtschaftlich einzugliedern. Sie brauchten schnelle Hilfe, Kleidung und natürlich Essen. Sie brauchten Wohnungen, Arbeit und die Möglichkeit, sich eine Existenz zu gründen. Deutschland war damals auf sich allein gestellt; denn die Hilfe aus dem Ausland ließ lange auf sich warten.

Vor Ort – in den Dörfern, Städten und Gemeinden – wurden die Herausforderungen angenommen und bewältigt. Die Regierungen der Bundesländer hatten die große nationale Aufgabe begriffen. So hat etwa der Freistaat Bayern die Sudetendeutschen als seinen vierten Stamm aufgenommen, und bis heute ist dort an vielen Stellen und Orten die Handschrift der Sudetendeutschen erkennbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit anderen zu teilen, die in Not sind, baut auf einem geistigen Fundament und einem Menschenbild auf, das Bundeskanzler Konrad Adenauer zum Ausdruck brachte, indem er sagte: Im Mittelpunkt allen Strebens und Handelns bleibt der Mensch und seine Freiheit. – Die zweite Erkenntnis: Eine Nation

ist eine Solidargemeinschaft, eine Schicksalsgemeinschaft, eine Familie – in guten wie in schlechten Zeiten. Im Bundesvertriebenengesetz wurden deshalb auch zwei Grundsätze formuliert, nämlich erstens: Vertriebene sind voll gleichberechtigte Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Zweitens: Notwendige Hilfe gibt es so lange, bis die Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben erfolgt ist. Das heißt, niemand sollte bevorzugt werden; aber es sollte sichergestellt werden, dass alle die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Bedingungen für einen Neuanfang haben. Nicht die Umverteilung war das Ziel, sondern Ziel war es, jedem Menschen die Chance zu geben, sich selbst zu entwickeln, sich einzubringen und teilzuhaben.

„Das Thema Vertreibung wurde in der DDR schlichtweg totgeschwiegen“

Das Bundesvertriebenengesetz gab Antwort auf die drängenden Fragen. Es half dabei, die faire Verteilung der Vertriebenen auf alle Bundesländer zu vollenden, es linderte die Wohnungsnot. Mit besonderen Wohnungsbauprogrammen wurden 264 000 Wohnungen für umgesiedelte Vertriebene geschaffen. Für die Aussiedler wurden in den Folgejahren über 20 Sonderwohnbauprogramme in Milliardenhöhe aufgelegt. Bis 1968 wurden knapp 2 Millionen Menschen mit Wohnraum versorgt. Ein weiteres drängendes Problem war die Landwirtschaft. Die Bauern hatten in besonderer Weise unter ihrer sozialen Deklassierung zu leiden. Früher selbstständige Bauern, die von Haus und Hof vertrieben worden waren, waren nun gezwungen, sich als Landarbeiter zu verdingen. Mit der Eingliederung der vertriebenen Landwirte galt es, für diese Menschen einen tiefen Einschnitt in ihrem Leben, ihrem Selbstverständnis und auch ihrem

Selbstbewusstsein zu bewältigen. Gleichzeitig musste die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Mit dem Bundesvertriebenengesetz schuf die Bundesregierung die Voraussetzung, dass viele vertriebene Bauern auch in ihrer neuen Heimat ihrem Beruf nachgehen konnten. Mehrere Milliarden D-Mark hat die Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1959 dafür ausgegeben. Es wurde 100 000 Bauernfamilien geholfen. Dahinter stand auch die Erkenntnis, dass ein Land nicht allein auf seine Industrieproduktion setzen kann, sondern dass die Ernährung der eigenen Bevölkerung durch landwirtschaftliche Urproduktion sichergestellt werden muss – ein Grundsatz, meine Damen und Herren, der auch heute noch gilt und den man ab und zu in Erinnerung rufen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eine weitere wichtige Erkenntnis lag dem Bundesvertriebenengesetz zugrunde: Freiheit des Einzelnen setzt voraus, dass er sich eine materielle Grundlage schaffen kann, die ihm im Leben Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsfreiheit gibt. Das Bekenntnis zum Eigentum, zur Förderung der Eigentumbildung war ein wichtiges Signal. Die Regelung, dass Vertriebene wegen früherer Schulden nicht mehr in Anspruch genommen werden durften, war wichtig; denn damit wurden sie in die Lage versetzt, wieder Eigentum zu erwerben und damit unabhängig und frei ihr Leben zu gestalten.

Ebenso freiheitsfördernd wirkten die Hilfen bei der wirtschaftlichen Eingliederung. Die Arbeitslosigkeit war im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung wesentlich höher. Das Gesetz sah deswegen die Förderung von Existenzgründungen vor. Damit wurden Anreize für Kreativität und Innovation gesetzt, eine entscheidende Weichenstellung für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, die Deutschland in der Folge so erfolgreich machen sollte.

Die Idee der Freiheit ist die Grundlage für Hilfe zur Selbsthilfe und war eine

Triebfeder für das deutsche Wirtschaftswunder. Die Vertriebenen brachten gute handwerkliche Fähigkeiten und industrielles Know-how mit. Von der Glaskunst über die Textilherstellung bis hin zum Instrumentenbau reichte die Vielfalt erfolgreichen unternehmerischen Wirkens der Vertriebenen in der neuen Heimat.

All diese Vergünstigungen und Hilfen nach dem Bundesvertriebenengesetz galten auch für den zunehmenden Strom von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone. Die Regierung Adenauer hat damit auf die aktuelle Entwicklung im Osten Deutschlands reagiert.

Übrigens, das Thema Vertreibung wurde in der DDR schlichtweg totgeschwiegen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das ist unwahr!)

Nachdem die Vertriebenen dort angekommen waren und alles verloren hatten, wurde ihnen durch die Zuordnung der Begriffe „Umsiedler“ und „Neubürger“ klargemacht, dass ihre Sicht der Dinge nicht gefragt war. Die Begriffe „Flüchtlinge“, „Vertriebene“, „Heimatlose“ waren verboten. Durch staatliche Anordnung gab es sie nicht. Die Heimatvertriebenen hatten im politischen Geschehen keine Stimme, kein Gesicht und in der DDR keinen Platz zur Erinnerung und zur Aufarbeitung ihres Schicksals. Was politisch nicht gewollt war, sollte auch nicht stattfinden, ohne Rücksicht auf die Gefühle der Menschen. Auf die kam es nicht an in der DDR. Dort stand nicht der Mensch im Mittelpunkt, sondern die Ideologie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In der Bundesrepublik wurden die Vertriebenenorganisationen von Anfang an politisch eingebunden. Es war erklärtes Ziel der Regierung Adenauer, den Organisationen eine Stimme zu geben und ihnen die Mitgestaltung zu ermöglichen. Die Rolle der Landsmannschaften und ihrer Dachorganisation, des Bundes der Vertriebenen, während der Aufbaujahre und des

Kalten Krieges können wir nicht hoch genug einschätzen. Die Vertriebenen haben Deutschland nicht nur materiell wieder aufgebaut, sondern sie haben auch an der geistig-moralischen Grundlage unserer Freiheitsordnung mitgewirkt. Für sie bedeutete Integration nicht, Ansprüche zu stellen, sondern anzupacken, mitzuhelfen, dass die neue Heimat Bundesrepublik Deutschland eine gute Zukunft hat.

Trotz des erlittenen Unrechts und der Trauer um die verlorene Heimat sind sie nicht bitter und unversöhnlich geworden, sondern haben eine große Geste des Friedens ausgesandt. In der Charta der Heimatvertriebenen von 1950 heißt es:

Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

Diese Haltung verdient größten Respekt: kein Rachegeanke, sondern Versöhnungsbereitschaft. Welch eine unglaubliche menschliche Leistung!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auf dieser Grundlage haben sich die Vertriebenen der Aussöhnung und der Verständigung verpflichtet. Sie haben diese Verpflichtung ernst genommen und Brücken gebaut, nach Osten, in die alte Heimat, und das lange bevor staatliche Politik diesen Weg gehen konnte. In schwierigen Zeiten haben sie den Weg für Verständigung und Versöhnung offengehalten und waren dadurch Vorreiter auch der europäischen Einigung. Denn sie haben früher als andere begriffen, dass es eine gute Zukunft aller Mitgliedstaaten und Bürger Europas nur auf der Basis des Bekenntnisses zu gemeinsamen Werten geben kann.

Das Bundesvertriebenengesetz wurde immer wieder an die aktuellen Entwicklungen angepasst, stets getragen von dem Gedanken der Solidarität mit unseren Landsleuten. Ging es zunächst um eine rasche Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, trat später mehr und mehr die Aufnahme

von deutschstämmigen Aussiedlern und ihren Angehörigen im damaligen Ostblock in den Vordergrund. Sie kamen nach Deutschland, weil sie wegen ihres Deutscheins diskriminiert wurden. Die Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion waren jahrzehntelang kollektiven Strafmaßnahmen ausgesetzt und systematisch enturzelt worden.

„BVFG immer wieder an die aktuellen Entwicklungen angepasst“

Im Zeitraum 1950 bis 1988 kamen insgesamt über 1,6 Millionen Aussiedler einschließlich ihrer Angehörigen zu uns. Die starke Zunahme der Zahl der Aussiedler Ende der 80er-Jahre war Zeichen des grundlegenden politischen Wandels in den Staaten des Warschauer Pakts.

Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hat als Folge des starken Zustroms der Aussiedler das Amt des Aussiedlerbeauftragten beim Bundesminister des Innern geschaffen. In der Folgezeit kümmerte sich der damalige Aussiedlerbeauftragte Horst Waffenschmidt um die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und übernahm den Vorsitz im Vertriebenenrat. Er wurde zu einem wichtigen und engen Ansprechpartner der Aussiedlerorganisationen und gab wichtige politische Impulse für die Vertriebenengesetzgebung.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Bundesministerium des Innern mit Christoph Bergner einen Mann,

(Thomas Oppermann [SPD]: Wie hieß der? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Namen haben wir vorher noch nicht gehört!)

der sich in besonderer Weise kompetent und mit Herz der Sache der Vertriebenen und der Aussiedler, aber auch der deutschen Minderheiten im Ausland verpflichtet weiß.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Schaffung des Amtes des Aussiedlerbeauftragten war außerordentlich weitsichtig. Das zeigte sich 1990, als 400 000 Aussiedler einschließlich ihrer Angehörigen nach Deutschland kamen. Bis zum Ende des Jahrzehnts waren es dann jährlich durchschnittlich weitere 180 000 Aussiedler.

Dieser Ansturm brachte große organisatorische und finanzielle Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen mit sich. Wie in den Nachkriegsjahren stellte sich zunächst die Frage, wie die Aussiedler im Bundesgebiet verteilt werden sollten und wie sie vor Ort untergebracht werden könnten. Aufnahmelager wurden eingerichtet. Im Zentrum stand wieder – einmal mehr – das Grenzdurchgangslager Friedland. Wieder wurde die Glocke von Friedland zum Symbol der Freiheit, und sie ist es geblieben bis zum heutigen Tag. Und wieder war der Bundesgesetzgeber gefragt, Regelungen zu finden, die den Aufnahmekapazitäten gerecht wurden. Dies gelang der Regierung Kohl 1990 mit dem Aussiedleraufnahmegesetz, mit dem erstmals ein öffentliches Aufnahmeverfahren eingeführt wurde.

Das Festhalten am Solidaritätsgedanken war allerdings nicht immer unumstritten. Eine besondere Zuspitzung der Diskussion erfolgte mit dem Spätaussiedlerstatusgesetz von 2001. Danach wurden die Spätaussiedler zum Nachweis gezwungen, dass ihre Deutschkenntnisse auf familiärer Vermittlung beruhen. Dies führte natürlich in der Praxis zu großen Schwierigkeiten und hatte auch Auswirkungen auf die Familien. Viele wurden getrennt.

Dramatische Auswirkungen hatte das 2005 verabschiedete Zuwanderungsgesetz. Es erschwerte die Mitaussiedlung von Ehegatten und Abkömmlingen der Spätaussiedler beträchtlich.

In den letzten Jahren konnte jedoch wieder an die Politik der nationalen Solidarität angeknüpft werden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rede ist irgendwie unerträglich!)

Es wurden viele Maßnahmen verabschiedet, die die Integration von Spätaussiedlern und ihren Angehörigen unterstützten. Das betrifft die Anerkennung von Prüfungen und erworbenen Befähigungsnachweisen. Das betrifft spezielle Fördermaßnahmen, die die Deutschkenntnisse der Spätaussiedler und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt haben.

60 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes kann man hinsichtlich der Integration unserer deutschen Landsleute von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Die Weichenstellung der Adenauer-Regierung war richtig. Man hat den Vertriebenen eine neue Heimat gegeben und anerkannt, dass ihre alte Heimat ein untrennbarer Teil deutscher Geschichte und Kultur bleibt.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist total revisionistisch, was er erzählt!)

Die Kultur und die Traditionen der deutschen Ostgebiete sind Teil unseres deutschen Selbstverständnisses, und auch daran mahnt und erinnert uns das Bundesvertriebenengesetz. Bund und Länder haben sich damals mit großer Überzeugung dazu verpflichtet, Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa wachzuhalten im Bewusstsein unserer Nation. Das reiche kulturelle Erbe, das die Deutschen aus ihrer jahrhundertalten Geschichte im östlichen Europa mitbrachten, ist für unsere Nation von herausragender Bedeutung. Ob Musik, ob Malerei, ob Architektur, Philosophie oder Wissenschaft und Forschung, der Beitrag des schöpferischen Geistes der Deutschen in den ehemaligen Ostgebieten hat unsere Nation und ihre Entwicklung mitgeprägt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Bundesregierung fördert heute über den Beauftragten für Kultur und Medien Museen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die sich dem deutschen Kulturerbe im östlichen Europa widmen. Ziel ist es, den Zugang zum kulturellen Erbe der Deutschen im östlichen Europa zu erhalten und seine zukunftsweisende Bedeutung sichtbar zu machen. Breiten Raum nimmt aber auch die Zusammenarbeit mit Gruppen der Vertriebenen und Aussiedler ein, die sich für den Erhalt des Kulturerbes einsetzen und sich gemeinsam mit ausländischen Partnern engagieren. Alle Aktivitäten stehen im Zeichen der Kooperation mit den Partnerorganisationen in den Regionen und wenden sich verstärkt auch an die junge Generation.

Das Bundesvertriebenengesetz hat in den letzten sechs Jahrzehnten Geschichte geschrieben, auf die es aufzubauen gilt. Wichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten. Mit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hat die Erinnerung an das Schicksal der Millionen Vertriebenen eine zusätzliche Kraft bekommen. Es geht um unser gemeinsames Erbe. Dieses Erbe müssen wir unseren Nachfolgenerationen vermitteln; denn Kultur und Geschichte der Vertriebenen gehören zu unserer Identität.

Dass wir das sagen können, verdanken wir auch der Leidenschaft und der Hartnäckigkeit der Vertriebenen, die immer darauf gedrängt haben, dass ihre Herkunft, ihre Tradition, ihre Bindung auch heute noch in unserem Land lebendig sind. Die Vertriebenen, denen unermessliches Leid widerfahren ist, dürfen sich unserer Solidarität, unserer Anerkennung und des nationalen Gedenkens sicher sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Hans-Ulrich Klose [SPD])

Präsident Dr. Norbert Lammert: Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Rüdiger Veit (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Bundesinnenminister, in dem Punkt stimme ich Ihnen un-

umwunden zu – alle Sozialdemokraten tun dies –: Die Integration der Vertriebenen und Spätaussiedler ist eine großartige Erfolgsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte, an der ganz viele der Zugewanderten genauso wie der Stammbevölkerung hier in Deutschland beteiligt waren. Anders, als Sie den Eindruck erweckt haben, wenn ich das der Vollständigkeit halber sagen darf, war das eben auch nicht nur eine Geschichte, an der Christdemokraten beteiligt waren – Sie haben nämlich nur die Namen von Christdemokraten genannt –, sondern auch Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur Wenzel Jaksch, der in Hessen die Aufgabe hatte, sich der Belange der Vertriebenen anzunehmen und hervorragende Leistungen erbracht hat, später dann auch Präsident des Bundes der Vertriebenen wurde. Ich nenne aber auch Heinrich Albertz, der im Jahre 1948 in Niedersachsen das Amt des zuständigen Ministers innehatte. Ich darf auch an unsere Kollegen Hans-Peter Kemper und Jochen Welt erinnern, die in früheren Zeiten das Amt des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung innehatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Thomas Oppermann [SPD]: Die hätte Friedrich auch erwähnen können!)

Zu den kulturpolitischen Gegebenheiten und zu Ihrer Regierungserklärung wird nachher der Kollege Ernst Dieter Rossmann reden. Ich will mich mit den anderen Vorlagen befassen, die heute hier zur Debatte stehen.

Das Bundesvertriebenenrecht verlangt für die Aufnahme von Ehegatten von Spätaussiedlern oder von ihren Abkömmlingen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vor der Ausreise aus dem Aussiedlungsgebiet. Dies hat in der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre zu einer ganzen Reihe von – jedenfalls in dieser Form – sicher nicht beabsichtigten Härten geführt. Konsequenterweise hatte daher der Bundesrat vorgeschlagen, von diesem Erfordernis der Sprachkompetenz jedenfalls dann abzusehen, wenn der Ehegatte oder Abkömmlinge aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder in einem vergleichbaren Fall nicht in der Lage sind, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

„Wir können dem Antrag zu 60 Jahre BVFG nicht zustimmen“

Die Bundesregierung hatte die Formulierung „oder in einem vergleichbaren Fall“ für zu unbestimmt und zu vage gehalten. Daher haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag diese fünf Wörter nicht übernommen. Das ist unseres Erachtens falsch, weil man nicht sämtliche denkbaren Fallkonstellationen vorhersehen kann, die aus nachvollziehbaren humanitären Gründen eigentlich verlangen, dass eine Familie eben nicht auseinandergerissen wird.

Die Einfügung dieser fünf Wörter mit Bezug auf Ehegatten von Ausländern in das Aufenthaltsgesetz, wie sie auch in dem im Ausschuss behandelten Änderungsantrag der Linken vorgeschlagen wird, wäre ebenso konsequent und geboten gewesen. Wir werden trotzdem dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen; dem Änderungsantrag der Linken hatten wir zugestimmt.

Ich setze im Übrigen als bekannt voraus, dass unsere grundsätzliche Kritik am Erfordernis des vorherigen Spracherwerbs von nachzugswilligen Ehe-

gatten, also schon im Herkunftsland, unverändert fortbesteht. Aber kleine Verbesserungen im Sinne einer Härtefallregelung sind bzw. wären natürlich besser als nichts.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Memet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Vollständigkeit halber sei vermerkt, dass die Koalitionsfraktionen durch die nunmehr vorgeschlagene Neuregelung offenbar wiederum eine Ungleichbehandlung von minderjährigen Kindern produzieren; denn die minderjährigen Kinder der Spätaussiedler werden vom Erfordernis der Sprachkompetenz generell befreit, während es bei den minderjährigen Kindern von Ausländern, bei den 16- und 17-jährigen Kindern, gemäß § 32 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes nach wie vor einer positiven Integrationsprognose bzw. des Vorhandenseins eines gültigen Aufenthaltstitels beider Eltern bzw. des allein personensorgeberechtigten Elternteils bedarf.

Insgesamt aber – das ist das für uns politisch Entscheidende – bejahen natürlich gerade wir Sozialdemokraten alle Regelungen, die humanitäre Härten beseitigen und das Zusammenbleiben der Familien fördern. Dies gilt für Spätaussiedler genauso wie für Ausländer.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zustimmen können wir allerdings dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – Erinnern an die Opfer von Vertreibung“. Abgesehen davon, dass dieser Antrag erst von Dienstagabend stammt und der Titel dreimal geändert worden ist – aber das ist Ihre Verantwortung –, bleibt er weit hinter dem zurück, was heute geboten wäre.

Er bezieht sich im Übrigen ausdrücklich auf einen Antrag von Ihnen zum 60. Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen auf der Bundestagsdrucksache 17/4193 vom 15. Dezember 2010, über den am 10. Februar 2011 hier im Bundestag debattiert wurde. Dazu hat Wolfgang Thierse, wie ich finde, richtigerweise

abschließend gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Unsere, der Deutschen Sensibilität für die Leiden und Opfer von Vertreibung und Flucht resultiert nicht nur und nicht zuerst daraus, dass Deutsche selbst Opfer gewesen sind, sondern daraus, dass Deutsche andere zu Opfern gemacht haben. Daraus, aus dieser doppelten bitteren Erfahrung, resultiert unsere dauerhafte moralische Verpflichtung.

Genau diesen entscheidenden Punkt verfehlte schon Ihr Antrag von damals. Der heute vorliegende Antrag ist ein bisschen besser; das will ich gern einräumen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Wolfgang Thierse ergänzen durch ein Zitat aus einer Rede unseres ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, die er beim Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen im Jahr 2003, also vor nunmehr zehn Jahren, gehalten hat:

Überall im deutschen Machtbereich sind ethnische Minderheiten und ganze Völker verfolgt, versklavt und vertrieben worden, sobald man sie in die Gewalt bekam: So wurden aus dem westlichen Polen gleich nach der Besetzung binnen Monaten weit mehr als eine Million polnische Bürger deportiert, um Platz für Deutsche zu schaffen. Und das sollte ja nur der Anfang sein: Die Pläne für die Vertreibung von Millionen Polen und Russen lagen bereit. Im „Generalplan Ost“ und im „Generalsiedlungsplan Ost“ kalkulierte die SS allein mit mehr als dreißig Millionen russischen Opfern dieser Landnahme. In der Vernichtung der europäischen Juden erreichte diese rassistische und ethnokratische Politik ihre schrecklichste Form. Götz Aly hat Recht: Der Holocaust gehört „mitten hinein“ in die historische Konstellation, der am Ende auch die deutschen Vertriebenen zum Opfer fielen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag von vorgestern, wie erwähnt, muss ich sagen: Er enthält genau wie der frühere Antrag eine Reihe von Formulierungen in einer, wie ich meine, vielleicht doch zu volkstümelnden und rückwärtsgewandten Schattierung. Er enthält im Übrigen aber auch Forderungen, die vielleicht noch in das Entstehungsjahr des Bundesvertriebenengesetzes gepasst hätten, keinesfalls aber in einen Antrag des Jahres 2013. Allen Ernstes sollen wir uns, so Ihr Antrag, neben der rechtlichen auch für eine gesellschaftliche Anerkennung des Schicksals der deutschen Heimatvertriebenen aussprechen.

Angesichts der von uns allen – auch ich habe das getan – beschriebenen erfolgreichen Integration von mehr als 12 Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen und von mehr als 3 Millionen Spätaussiedlern kann diese Forderung zum heutigen Tage nur als absurd bezeichnet werden und übrigens in der gesamten Bevölkerung nur Kopfschütteln auslösen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits stehen in Ihrem Text aber auch einige richtige Passagen, von denen ich mir wünschen würde, dass Sie sie in ihren wohlklingenden Formulierungen weiter denken und umsetzen würden. Beispielsweise heißt es:

Von übergeordneter Bedeutung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der von Deutschland ausgehenden Aggressionskriege.

Wenn dies aber richtig ist, wäre zum Beispiel eine besondere Sensibilität auch gegenüber der von Deutschland seinerzeit verfolgten Bevölkerungsgruppe der Roma angebracht und gerade ihr eine besondere Achtung und Toleranz zu schenken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber was erleben wir? Exakt zeitgleich mit der feierlichen Eröffnung des Denkmals für die ermordeten und verfolgten Sinti und Roma am Südein-

gang des Reichstages mussten wir uns im Innenausschuss – dies war ebenfalls um 11 Uhr – im gegenüberliegenden Paul-Löbe-Haus anhören, warum das CSU-geführte Innenministerium aus Gründen der Bekämpfung von Armutszuwanderung aus Serbien und Mazedonien stammende Roma im Schnellverfahren ausweisen und abschieben möchte. Kurzerhand will das Innenministerium dann auch noch die nicht erwerbstätigen EU-Bürger aus Bulgarien und Rumänien loswerden, obwohl dies nun einem der fundamentalen Grundsätze, nämlich dem der Freizügigkeit, in der Europäischen Union widerspricht.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, verkennen auch wir nicht die besonderen Belastungen in einigen wenigen deutschen Großstädten, in denen sich überdurchschnittlich viele von ihnen aufhalten. Auch hier handelt es sich vielfach um Roma. Der Bundesinnenminister sollte aber besser den betroffenen Kommunen durch finanzielle Unterstützung bei der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe helfen, anstatt den Anschein eines politischen Aktionismus zu geben, und dies zu Lasten einer Bevölkerungsgruppe, die in fast ganz Europa Diskriminierungen ausgesetzt ist und der gegenüber gerade Deutschland eine historisch begründete Verantwortung wahrnehmen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch ein weiteres von mir begrüßtes Zitat aus Ihrem Antrag: Wir nehmen das 60-jährige Jubiläum des BVFG zum Anlass, uns dafür einzusetzen, dass Vertreibung weltweit geächtet wird. Noch immer werden oder sind Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der jüngste Report des UN-Flüchtlingskommissariats zu Flucht und Vertreibung beziffert, dass Ende 2011 insgesamt 42,5 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen waren, viele von ihnen innerhalb ihres Heimatlandes.

Wenn Sie sich mit solchen Fragestellungen und Feststellungen selbst

ernst nehmen, dann müssten Sie sich – damit meine ich die Koalitionsfraktionen genau wie diese Bundesregierung – in der ersten Reihe derjenigen befinden, die im Zuge einer europaweiten Verantwortungsteilung bereit sind, in Deutschland mehr Flüchtlinge aufzunehmen,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Was sagen Sie eigentlich über das Bundesvertriebenengesetz?)

anstatt sie nach den von Ihnen hartnäckig verteidigten und überkommenen Grundsätzen der sogenannten Dublin-II-Verordnung in den Mittelmeeranrainerstaaten,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ich glaube, Sie sind in der falschen Debatte hier!)

die mit der Aufnahme und der Verfahren allein schon wegen der Größe des Problems völlig überfordert sind, dahinvegetieren zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert: Herr Kollege Veit, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grindel?

Rüdiger Veit (SPD): Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Kollege Veit, Sie reden jetzt vier Fünftel Ihrer Redezeit in dieser Debatte nicht über Vertriebene, sondern über Ausländer, über Flüchtlinge, über andere Themen. Darf ich das so interpretieren, dass Sie in Wahrheit das Schicksal der Vertriebenen und der Aussiedler nicht interessiert?

Rüdiger Veit (SPD): Dann haben Sie nicht zugehört, lieber Herr Grindel. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass der Kollege Rossmann etwas zur kulturpolitischen Seite sagen wird. Sie haben recht und insoweit richtig zugehört, dass ich mich vier Fünftel meiner Rede mit Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beschäftige. Das wird auch so bleiben. Ich leh-

ne mich dabei an Formulierungen Ihres Antrages an. Ich wüsste nicht, was Sie daran stören sollte.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Der Kollege Beck würde auch gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rüdiger Veit (SPD): Gerne.

Präsident Dr. Norbert Lammert: Bitte schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor dem Hintergrund der Intervention von Herrn Grindel: Können Sie mir bestätigen, dass der vorliegende Antrag der Koalition ausdrücklich vorschlägt, den internationalen Weltflüchtlingstag um das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung zu erweitern, dass in diesem Zusammenhang – genau wie Sie in Ihrer Rede – der Antrag auf den jüngsten Report des UN-Flüchtlingskommissariats hinweist, der auf 42,5 Millionen Flüchtlinge verweist, und Sie insofern in der Tonlage Ihrer Rede zum Gegenstand der Debatte gesprochen haben und Herr Grindel vielleicht etwas ewiggestrig ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Rüdiger Veit (SPD): Herr Kollege Beck, ich kann das nicht nur bestätigen, sondern möchte in Bezug auf diese Zwischenfrage dankend sagen: In der Tat ist das das Phänomen, mit dem wir es zu tun haben. In diesem Antrag stehen wohlklingende Worte gegenüber allen Vertriebenen und Flüchtlingen bis in die heutige Zeit. Was wir aber vermissen – darauf komme ich noch zu sprechen –, sind die Taten. Da muss offenbar nachgearbeitet werden, auch beim Kollegen Grindel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn – jetzt wende ich mich noch einmal an Sie, Herr Grindel, aber nicht nur an Sie –: Ich sprach davon, dass wir nach Dublin II zu einer europäischen Verantwortungsteilung kommen müssen. Das Gleiche gilt auch für das sogenannte Resettlement von Flüchtlingen, die aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten, um Leib und Leben zu retten. Durch die fürchterlichen Gräueltaten, die derzeit den Menschen im syrischen Bürgerkrieg zugefügt werden, sind nicht nur Europa und die ganze Welt, sondern auch wir dringend aufgefordert, Hilfe zu leisten.

Der wohl in der nächsten Sitzungswoche auf der Tagesordnung stehende gemeinsame Antrag aller Fraktionen und die auch von Ihnen, Herr Innenminister Friedrich, betriebene Übernahme und Aufnahme von 5 000 Flüchtlingen aus Syrien sind natürlich, das verkenne ich nicht, ein anerkannter Beitrag. Wir unterstützen Sie, Herr Minister, bei Ihren Bemühungen, auf europäischer Ebene hier zu einer weiterführenden und nachhaltigen Lösung zu kommen. Es ist aber eben nur ein kleiner Schritt auf dem im Prinzip richtigen Weg.

Lassen Sie mich zum Schluss gedanklich in die Situation von vor über 60 Jahren in das Nachkriegsdeutschland zurückgehen. Als ich 1986 in Gießen Landrat wurde, gehörte es von da an auch zu meinen Aufgaben, Ehe- und Altersjubiläen wahrzunehmen und den Leuten zu gratulieren. Dort habe ich dann gelegentlich sowohl unter den ebenfalls anwesenden Gratulanten als auch unter den Jubilaren frühere Bürgermeister der damals noch sehr kleinen Städte und Gemeinden getroffen. Diese haben mir berichtet, wie es unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, war.

Unsere Kreisbevölkerung ist schlagartig um ein Drittel gewachsen. Diese kommunalen Kollegen mussten damals von Haus zu Haus gehen und schauen, wo und in welcher Weise dort noch Flüchtlinge untergebracht werden konnten, indem die anderen Menschen in ihren Häusern zusammenrücken. Man kann davon spre-

chen, dass das eine Art Requirierung war. Sie haben sich damit nicht unbedingt nur Freunde gemacht.

In der damaligen Zeit war aber nicht nur Wohnraum knapp. Es gab auch nicht genügend gut bezahlte Arbeit. Es gab nicht einmal für alle genügend zu essen. Diese Ressourcen mussten, wie ich bereits dargelegt habe, durch eine wesentlich größere Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern geteilt werden.

Da wir heute über einen ganz anderen wirtschaftlichen Background und über eine ganz andere Infrastruktur verfügen, kann man sagen: Wenn das damals in dieser Größenordnung und bei dieser Notlage möglich war, dann sollte das uns auch heute, so finde ich jedenfalls, im Hinblick auf eine viel kleinere Zahl von Flüchtlingen möglich sein, auch wenn sie nicht deutscher Volkszugehörigkeit sind.

Auch – ich betone ausdrücklich: auch – dieser Aufgabe müssen wir uns im Jahre 2013 stellen. Wir brauchen nicht nur wohlklingende Worte, wie in Ihrem Antrag, sondern wir brauchen Taten. Dazu fordere ich Sie an diesem Gedenktag nachdrücklich auf. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Serkan Tören das Wort.

(Beifall bei der FDP)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Serkan Tören (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Veit, eines muss man einfach festhalten: Sie haben in Ihrer Rede im Wesentlichen am Thema vorbei

gesprochen und Dinge miteinander verglichen, die in keiner Weise zu vergleichen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/
CSU – Christine Lambrecht [SPD]:
Sie haben es überhaupt nicht ver-
standen!)

In diesem Jahr wird das Bundesvertriebenengesetz 60 Jahre alt. Mit dem Bundesvertriebenengesetz stellte die damals noch junge Bundesrepublik die Weichen für die Aufnahme und erfolgreiche Integration von 12 Millionen deutschen Flüchtlingen aus den östlichen Teilen Europas, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Bundesrepublik kamen. Das Bundesvertriebenengesetz war auch die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von 4,5 Millionen Spätaussiedlern. Diese kamen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik. Auch die Spätaussiedler haben wir im wiedervereinigten Deutschland im Großen und Ganzen gut integriert.

Meine Damen und Herren, das Bundesvertriebenengesetz ist – so kann man sicherlich aus heutiger Sicht sagen – einer der Gründe, warum es der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich so schnell wieder gut ging. Millionen von Menschen kamen, wenn auch nicht ganz freiwillig, in die junge Bundesrepublik, sind damals schnell integriert worden und haben erfolgreich am Wiederaufbau Deutschlands mitgearbeitet. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass der Grund für die Vertreibung und das Leid von vielen Millionen Menschen gerade in Osteuropa in der deutschen Geschichte gesucht werden muss. Ohne das Dritte Reich wäre uns Europäern viel erspart geblieben.

Wie bereits ausgeführt, war die Integration von 12 Millionen Flüchtlingen ein voller Erfolg. Allerdings ist dieses Kapitel der deutschen Geschichte bis heute nicht abgeschlossen. Noch immer gibt es gerade in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion Deutschstämmige. Diese haben ein Recht, in die Bundesrepublik überzusiedeln. Bei dieser Gruppe von Deutschstämmigen gibt es aber immer wieder Fallkonstellationen, die von der aktuellen Gesetzeslage nicht erfasst sind. Eine Übersiedlung nach Deutschland wäre in vielen Fällen ausgeschlossen. Dies führt gerade für

Familien immer wieder zu nicht hinnehmbaren Härten. Daher hat der Bundesrat einen Vorschlag zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vorgelegt. Diesem Vorschlag will die christlich-liberale Koalition in weiten Teilen folgen.

Ziel der nun vorliegenden Gesetzesänderung ist es, unter sehr engen Voraussetzungen das Erfordernis der Kenntnis der deutschen Sprache zu streichen. Dies soll aber nur in den Fällen greifen, in denen der Betroffene aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Deutsch zu sprechen. Die weitergehenden Forderungen des Bundesrates, auch sogenannte vergleichbare Fälle zu berücksichtigen, lehnen wir als zu ungenau ab. Damit würde der Tatbestand mit unabsehbaren Folgen erweitert.

„Deutschstämmige haben ein Recht auf Übersiedlung“

Daneben wird mit der geplanten Gesetzesänderung davon abgesehen, dass der notwendige Erwerb der deutschen Sprache nur im familiären Rahmen erfolgen darf. Mit der vorgesehenen Änderung berücksichtigen wir, dass in vielen Familien die deutsche Sprache aus politischen Gründen oft nur rudimentär verwendet wurde. Wer sich in solchen Fällen aktiv um seine kulturellen Wurzeln bemüht und außerhalb der Familie Deutsch gelernt hat, soll dadurch aus unserer Sicht keinen Nachteil erleiden. Diese Personen sollen die Möglichkeit haben, bei entsprechenden Deutschkenntnissen in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln.

Im Zusammenhang mit dieser sinnvollen Gesetzesänderung wurde vonseiten der Opposition auch gestern im Innenausschuss wieder die Forderung erhoben, bei jeglichem Familiennachzug auf die Kenntnis der deutschen Sprache zu verzichten. Meine Damen und Herren, sicherlich ist die Pflicht zum Nachweis zumindest einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache ein Hindernis für jeden, der

nach Deutschland kommen will. Auch ist es richtig, dass Spätaussiedler und nachziehende Familienmitglieder von hier lebenden Ausländern oder eingebürgerten Deutschen unterschiedlich behandelt werden. Allerdings sollten wir uns bewusst sein, dass wir hier ganz unterschiedliche Gruppen von Menschen miteinander vergleichen.

Im Fall der Spätaussiedler reden wir von Menschen, die ihre deutschen Wurzeln nach dem Zweiten Weltkrieg verleugnen mussten bzw. verleugnet haben, um keinerlei Nachteile in ihrem Leben zu erleiden. Damit ist kulturelles Erbe und somit auch Kenntnis der deutschen Sprache verloren gegangen. Bei diesen Menschen ist sehr oft die gesamte Verwandtschaft in die Bundesrepublik übergesiedelt. Daher bestehen oft keinerlei familiäre Bindungen mehr in den Ländern, in denen die Spätaussiedler bisher lebten. Ich frage Sie daher alle: Wollen wir diese familiären Strukturen bewusst zerstören?

Im Fall des Familiennachzugs bei hier lebenden Ausländern oder eingebürgerten Deutschen geht es um eine Gruppe von Menschen, die sich bewusst dafür entschieden hat, eine familiäre Verbindung nach Deutschland aufzubauen. Das kann man natürlich nicht miteinander vergleichen. Die für Ausländer geltenden Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und die Bestimmungen und Anspruchsgrundlagen des Bundesvertriebenengesetzes sind völlig unterschiedlich und können dementsprechend nicht miteinander verglichen werden.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Warum eigentlich nicht?)

Diese Koalition ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die sich aus unserer Geschichte ergibt. Daher waren die vergangenen vier Jahre auch für die Spätaussiedler und ihre Familien gut. Meine Damen und Herren, gerade unter Berücksichtigung unserer Geschichte und des Schicksals der Heimatvertriebenen ist uns Deutschen bewusst, welches menschliche Leid mit Vertreibung verbunden ist. Gerade daher sollte es uns allen ein besonderes Anliegen sein, weltweit jegliche Art von Vertreibung zu ächten. Der

christlich-liberalen Koalition ist es daher besonders wichtig, den schon heute jährlich am 20. Juni stattfindenden Weltflüchtlingstag weiterzuentwickeln. Aus unserer Sicht wäre es richtig, diesen Tag auf der Ebene der Vereinten Nationen um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung zu erweitern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Dieser 20. Juni sollte für uns alle immer wieder ein Ansporn sein, uns gegen die Vertreibung von Menschen einzusetzen.
Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ulla Jelpke erhält nun das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Ulla Jelpke (DIE LINKE):
Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!
Dem Erinnern an Unrecht, das Menschen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg widerfahren ist, hat sich die Linke noch niemals widersetzt, wohl aber dem Versuch, historische Verantwortlichkeiten zu verwischen und die Schuld Nazideutschlands am Weltkrieg und seinen Folgen zu relativieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Memet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ja, es war eine große Leistung, Millionen Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat verloren hatten, zu integrieren. Das geschah übrigens nicht nur in der BRD, wie der Koalitionsantrag suggeriert,

(Rainer Brüderle [FDP]: Jawohl, BRD! Honecker!)

sondern auch in der DDR. Die Leistungen von Flüchtlingen, Ausgesiedelten und den Bewohnern der beiden deutschen Staaten verdienen unseren Respekt.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

Hunderttausende von Deutschen sind nach dem Krieg zu Besuch in ihre alten Heimatstädte gefahren und insbesondere im westlichen Polen Menschen begegnet, die ihrerseits aus dem östlichen Polen vertrieben worden waren. Sie haben das größtenteils ohne Revanchegefühle getan, was von der polnischen Bevölkerung sehr anerkannt worden ist.

Es ist aber wichtig, zwischen der Masse der Vertriebenen und denen, die sich als ihre Fürsprecher ausgeben – da meine ich vor allen Dingen den Bund der Vertriebenen – zu unterscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn eine Bereitschaft zu einem freundschaftlichen und respektvollen Verhältnis zu den Menschen in Osteuropa kann man dem Bund der Vertriebenen nun wirklich nicht nachsagen. Im Gegenteil: Es ist außerordentlich bedauerlich, dass es diesem Verein von Berufsvertriebenen gelungen ist, sich als Repräsentant von Millionen Menschen zu inszenieren und dafür Jahr für Jahr Steuergelder in Millionenhöhe zu kassieren.

(Beifall bei der LINKEN – Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Unanständig! Berufskommunistin!)

Der BdV hat, anstatt zu versöhnen – auch das muss deutlich gesagt werden –, bei unseren europäischen Nachbarn immer wieder Wunden aufgerissen, die deutsche Kriegsschuld geleugnet und die Nachkriegsordnung angefochten. Zum Beispiel die Verbandschefin Erika Steinbach hat 1991 hier im Bundestag gegen die Oder-Neiße-Linie gestimmt und damit gegen die polnische Grenze.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsäglich!)

Es ist das zweifelhafte Verdienst des BdV, eine revanchistische Parallelgesellschaft geschaffen zu haben und weiterhin am Leben zu halten.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Schon die Charta der Heimatvertriebenen aus dem Jahre 1950 ist einzig ein Dokument des Revanchismus. Es heißt darin allen Ernstes bis heute – das muss man sich einmal klarmachen –, die Heimatvertriebenen seien die – das ist ein Zitat – „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ahistorisch!)

Damit werden die Opfer des Raub- und Vernichtungskrieges der Wehrmacht und des Holocaust auf unglaubliche Weise verschwiegen und verharmlost.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Zeichen für die Linie des BdV: Naziverbrechen zwar nicht direkt zu leugnen, aber sie immer wieder zu relativieren. Doch es ist nun einmal die historische Wahrheit: Die Aussiedlung der Deutschen aus den Staaten Osteuropas war eine unmittelbare Folge der Verbrechen des Zweiten Weltkrieges.

Weiter heißt es in der Charta – ich zitiere –: „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung.“

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Großzügig!)

Dieser Satz musste damals, fünf Jahre, nachdem die Rote Armee den Besatzungsterror der Deutschen in Osteuropa beendet hatte, den Betroffenen als blanker Zynismus erscheinen. Schließlich handelte es sich bei den vielen Unterzeichnern, die hier großzügig auf Rache verzichteten, um ehemalige Nazifunktionäre.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Altnazist!)

11 von 13 der damaligen Vorstandsmitglieder des BdV waren Mitglieder der NSDAP oder der SS gewesen: Vom SS-Obersturmbannführer bis zum Gauleiter war alles vertreten. Frau Steinbach hat diese Vorhalte noch im letzten Jahr lakonisch mit den Worten zurückgewiesen – ich zitiere –: „Männer mit zuvor gesammelter organisatorischer Erfahrung“ wurden gebraucht.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Übel! Unerhört!)

Solange der BdV Massenmörder und ihre Helfershelfer derart verharmlost, verdient er keinen einzigen Cent Steuergeld.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor fünf Jahren sprachen Sie, Frau Steinbach, anlässlich Ihres Tages der Heimat von – ich zitiere – „vorsätzlich geplanten und systematischen Vernichtungsaktionen“, die nach dem Krieg an den Deutschen begangen worden seien. Im Nachkriegsjugoslawien sahen Sie einen „Völkermord“ an Deutschen in sogenannten „Todeslagern“ und „Vernichtungslagern“. Sie wissen ganz genau, was Sie damit tun: Sie setzen das zweifellos harte Schicksal, das viele Deutsche in Osteuropa erfahren haben, mit den Verbrechen gleich, die Deutsche in Osteuropa angerichtet haben. Sie setzen die Aussiedlung der Deutschen mit der Ermordung der europäischen Juden durch das NS-Regime gleich. Ich sage: Wer eine solche Gleichsetzung vornimmt, der betreibt Geschichtsrevisionismus, der relativiert die Naziverbrechen, und dem muss man entschieden in die Parade fahren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, dem Erinnern an Unrecht werde sich die Linke nicht widersetzen. Nun herrscht in Deutsch-

land kein Mangel an Erinnerung – an Denkmälern, biografischen Werken usw. – zum Thema Vertreibung, auch wenn das der BdV-Lobby immer noch nicht genug ist; tatsächlich aber hat sie ihre eigene revisionistische Sicht

„Todeslager im Nachkriegsjugoslawien“

schon lange etabliert. Aber wenn man über Vertreibung redet, muss man auch über die deutschen Verbrechen in Osteuropa reden und darüber, welche politische Funktion deutsche Minderheiten vor dem Krieg hatten, beispielsweise im Sudetenland, wo sie sich zum großen Teil offen gegen die tschechische Demokratie gestellt haben.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! So ist es!)

Die befreiten Völker in Osteuropa wollten diesen Hebel zur Zerschlagung ihrer Staaten neutralisieren. An diese historischen Zusammenhänge muss erinnert werden, sonst verdreht man die Geschichte und die politischen Verantwortlichkeiten. Aus genau diesem Grund darf die Erinnerung an die Nachkriegsereignisse nicht dem Bund der Vertriebenen überlassen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun will die Koalition den Weltflüchtlingstag um das Gedenken an Heimatvertriebene erweitern. Ich halte das, ehrlich gesagt, für keine gute Idee; denn wer den Tag des Flüchtlings ernst nimmt, hat schon bisher an diesem Tag ohnehin aller Menschen gedacht, die vor Gewalt und unmenschlicher Behandlung fliehen mussten oder müssen. Aber ganz offenbar passt es den Vertriebenenfunktionären nicht, sich gemein zu machen mit dem Somali, der vor Gewalt und Hunger flieht, oder der Kurdin, die vor Staatsterror und Unterdrückung flieht. Sie wollen einen deutschen Gedenktag für deutsche Kriegsoffer.

Ich habe keinen Zweifel, was passiert, wenn Sie den 20. Juni um das spezielle Gedenken an die Heimatvertriebenen erweitern. Dann wird in Deutschland nämlich nur noch an die Heimatvertriebenen erinnert, und das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt dem BdV seinen eigenen Feiertag zu schenken, will die Linke, dass der 20. Juni ein Tag der weltweiten Solidarität mit Flüchtlingen bleibt, auch mit Vertriebenen, das ist selbstverständlich. Deswegen lehnen wir diesen Antrag der Koalition ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme nun zum letzten Punkt, zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Bundesvertriebengesetzes. Grundsätzlich ist unsere Haltung: Es wäre endlich an der Zeit, das Bundesvertriebengesetz abzuschaffen und seine Einwanderungsregelung in den Katalog des Aufenthaltsgesetzes zu überführen. Die Linke ist sehr für liberalisierte Zuwanderung. Aber wir sehen überhaupt nicht ein, dass dies nur für sogenannte Volksdeutsche gelten soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalition und mehr noch der Bundesrat zeigen jetzt endlich eine gewisse Bereitschaft, den Familiennachzug von Spätaussiedlern zu erleichtern. Wir sind dafür. Das ist nämlich im Interesse der Menschen, und das wird von der Linken begrüßt. Der Bundesrat unternimmt einen Schritt in die richtige Richtung, indem er einen Härtekatalog von Fällen vorstellt, in denen auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verzichtet werden soll. Wir halten einen solchen Nachweis ohnehin für unangemessen. Die deutsche Sprache lernt man am besten in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber was macht die Koalition? Sie will mit einem Änderungsantrag die Vorschläge des Bundesrates teilweise wieder zurücknehmen und die Regelungen verschärfen. Alter, Lernschwäche, Bildungsferne und andere Härten will sie nicht als Ausnahmegründe anerkennen, die einen Verzicht auf den Sprachnachweis begründen. Im Klartext heißt das, dass diesen Personengruppen verwehrt wird, zu ihren bereits in Deutschland lebenden Verwandten zu ziehen. Das ist ganz klar familienfeindlich und inhuman. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf auch nur enthalten.

„Wir lehnen den Antrag der Koalition ab“

Wir haben stattdessen einen eigenen Änderungsantrag zum Vorschlag der Regierungskoalition in den Innenausschuss eingebracht. Dort schlagen wir vor, diese Erleichterung für alle ins Aufenthaltsgesetz aufzunehmen. Es geht hier, wie gesagt, um Spätaussiedler, aber es geht nicht nur um sie, sondern es geht auch um Migranten. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum diese Sprachhürden für viele Menschen aus anderen Ländern existieren müssen.

Generell empfiehlt die Linke: Lassen Sie uns die im Vergleich zu Nichtdeutschen großzügigen Zuwanderungsbestimmungen des Vertriebenengesetzes in den allgemeinen Regelungsbereich der Zuwanderung überführen. Gleiches Recht für alle, auch im Bereich der Zuwanderung, statt völkisch motivierter Privilegierung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Volker Kauder ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Volker Kauder (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begehen heute in dieser Sitzung ein besonderes Ereignis. Wir erinnern nämlich an eine großartige Erfolgsgeschichte in den letzten 60 Jahren. Mit dem Bundesvertriebenengesetz, das vor 60 Jahren im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, haben wir die Grundlagen dafür gelegt, dass 14 Millionen Menschen, die aus ganz Europa vertrieben wurden, im Nachkriegsdeutschland eine neue Heimat finden konnten. Das war eine riesige Aufgabe, eine gewaltige Herausforderung.

Die Vertriebenen waren nicht überall und immer willkommen. Auch das gehört zur ganzen Wahrheit. Das Land war zerbombt, es war zerstört, und jeder hatte genügend damit zu tun, sich seine Existenzgrundlage wieder aufzubauen. Dann kommen 14 Millionen Menschen hinzu, die auch Heimat, Unterkunft und Chancen suchen.

Ich rede heute deshalb, weil ich aus einer Familie komme, deren Eltern Vertriebene waren. Meine Eltern als Deutsche im ehemaligen Jugoslawien kamen auf einer langen Reise nach Deutschland. Ich selbst habe mich nie als Vertriebenen bezeichnet, weil ich 1949 in Hoffenheim auf die Welt kam. Aber ich habe, als ich in die Schule kam, sehr wohl gemerkt, dass ich nicht von Anfang an dazugehört habe. Welche Konsequenz hat man daraus ziehen können? Wie wurde das Ganze dann zu dieser großen Erfolgsgeschichte? Indem wir, die Kinder von Vertriebenen, die selber auch als Vertriebene bezeichnet wurden, uns völlig darüber im Klaren waren, dass wir selbst unseren Beitrag leisten müssen, um in diese neue Heimat, in diese Gesellschaft hineinzuwachsen, dass wir nicht erwarten konnten, dass diejenigen, die schon immer in diesem Land gelebt haben, ausschließlich sagen würden: Herzlich willkommen!

men! Die Integration ist nur geglückt, weil die einen es wollten und die anderen alles darangesetzt haben, in dieser Gesellschaft heimisch zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das ist ein Aspekt dieser Erfolgsgeschichte, von dem wir auch für die heutige Zeit etwas lernen können. Ohne den starken Willen, in diese Gesellschaft hineinzuwachsen, einen Beitrag zur Entwicklung dieser Gesellschaft zu leisten, wäre auch mit dem Bundesvertriebenengesetz die Integration nicht gelungen.

Die Vertriebenen haben über ihr Leid relativ wenig gesprochen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Die Naziopfer auch!)

– Seien Sie jetzt einmal ganz schön friedlich.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sie ist friedlich!)

Wahrscheinlich sind Sie gar nicht betroffen. Aber ich spreche als einer, der das alles miterlebt hat. Das wird auch einmal zulässig sein.

Ich kann dazu nur sagen: Die Väter haben über das, was sie im Krieg erlebt haben, in der Regel nicht gesprochen. Das hat im Übrigen dazu geführt, dass Ende der 60er Jahre eine intensive Diskussion begonnen hat. Dieser Teil der Diskussion der sogenannten 68er Jahre war auch völlig berechtigt, weil wir wissen wollten, was damals geschehen war.

„Ich spreche als einer, der das alles miterlebt hat“

Aber unsere Mütter haben davon gesprochen. Meine Mutter hat immer erzählt, dass für sie das Dritte Reich und die Nationalsozialisten das Unglück ihres Lebens waren. Denn sie

hat sich in Jugoslawien wohlgefühlt, sie wollte gar nicht woandershin. Sie hat immer gesagt: Wenn die Nazis nicht gekommen wären, hätten wir ein anderes Leben führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hat uns, den Kindern, gesagt: Ihr müsst alles daransetzen, dass so etwas in diesem Land nicht noch einmal passieren kann. Das war die Botschaft von Vertriebenen aus ganz Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat Vertreibung stattgefunden. Immer in der Geschichte hat es Vertreibung gegeben. Aber wenn man die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, des Nationalsozialismus, unseres Deutschlands anschaut, sieht man, dass natürlich – da hat Kollege Veit recht – die Vertreibung damit begonnen hat, dass zunächst einmal die Juden aus ihrer Heimat vertrieben und dann in den Tod geschickt wurden. Das war der erste Akt von Vertreibung in dieser unglaublichen Verbrechergeschichte des nationalsozialistischen Regimes. Das war Unrecht in höchstem Maße.

Aber es war auch mit viel Leid für die Vertriebenen verbunden. Meine Mutter hatte mit dem Nationalsozialismus überhaupt nichts am Hut. Sie hat das alles verachtet. Dennoch war sie Leidtragende. Sie hat nicht nur darunter gelitten, dass sie aus ihrer Heimat vertrieben wurde, sondern auch darunter, dass sie über ihr Leid nicht sprechen konnte, ohne dass man ihr den Vorwurf, der mit der Sache gar nichts zu tun hatte, gemacht hat, dass sie das Leid von Juden und all das, was im Dritten Reich passiert ist, relativieren wollte. Die allermeisten Vertriebenen waren sich bewusst, wie ich am Beispiel meiner Mutter sagen kann, was Ausgangspunkt ihres Dramas war. Dessen waren sich alle bewusst. Dass man ihnen aber verwehrt hat, auch über ihr individuelles Leid zu sprechen, hat sie ein zweites Mal vertrieben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

Ich zitiere: Die politische Linke hat in der Vergangenheit, das lässt sich leider nicht bestreiten, zeitweise über die Vertreibungsverbrechen, über das millionenfache Leid, das den Vertriebenen zugefügt wurde, hinweggesehen, sei es aus Desinteresse, sei es aus Ängstlichkeit vor dem Vorwurf, als Revanchist gescholten zu werden, oder sei es in dem Irrglauben, durch Verschweigen und Verdrängen eher den Weg zu einem Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten zu erreichen. Dieses Verhalten war Ausdruck von Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit. Bundesinnenminister Otto Schily am 29. Mai 1999.

Ähnlich formuliert es Günter Grass in seiner bemerkenswerten Novelle Im Krebsgang in gleicher Richtung.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh Gott!

Das passt zu Ihrer Rede, das Buch!)

– Wissen Sie, ich will Ihnen einmal eines sagen: Es geht nicht an, dass die Grünen glauben, allein den moralischen Anspruch gepachtet zu haben, zu wissen, was man sagen darf und was nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

Ich bin das jetzt langsam leid. Ich lasse mir von Ihnen keine Vorwürfe machen. Ich weiß, was der Ausgangspunkt der Vertreibung war: das verbrecherische nationalsozialistische Regime. Aber Leid von Menschen ist nicht teilbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

– Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat ja auch keiner behauptet! Aber dass Grass Mitglied der Waffen-SS war, muss man dazusagen!)

Wir haben mit dem Bundesvertriebenengesetz nach dem Krieg die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine Integration der Vertriebenen stattfinden konnte. Wir vergessen nicht die Verbrechen, die Deutsche an Juden begangen haben und die im Namen der Deutschen an Juden verübt wurden. Deshalb gehört die Union als einzige Partei, vielleicht noch zusammen mit der FDP, zu denen, die unverbrüchlich zu Israel stehen und die Sicherheit Israels als Teil unserer Staatsräson begreifen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn ich so manche Diskussionen erlebe, kann ich nur sagen – ich will das niemandem abstreiten; aber bei uns ist das so –: Wir wissen um die Verantwortung, die aus unserer Geschichte erwächst.

(Rüdiger Veit [SPD]: Wir doch auch!)

Wir blicken auch nicht zurück, sondern wir sagen: Diejenigen, die Deutsche sind, sich der deutschen Sprache auch weiterhin gewidmet haben, sollen auch in Zukunft nach Deutschland kommen können – unter ganz genauen, festen Regeln. Ich akzeptiere selbstverständlich und bin sehr dafür – gerade weil ich für verfolgte Christen in der ganzen Welt eintrete –, dass wir Menschen, die in Bedrängnis sind, die verfolgt werden, die vor

„Das BVFG ist eine großartige Erfolgsgeschichte“

Bürgerkriegen fliehen, in Deutschland aufnehmen. Der Bundesinnenminister hat da auch klare Zusagen gemacht: beispielsweise dass wir weitere 5 000 Menschen aus Syrien aufnehmen. Aber genauso, wie ich dafür eintrete, dass Asylbewerber nach Deutschland kommen dürfen, trete ich dafür ein, dass auch diejenigen,

die Deutsche sind und noch im Ausland leben, nach Deutschland kommen dürfen. Da gibt es keine Unterteilung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Bundesvertriebenengesetz ist eine großartige Erfolgsgeschichte. Als jemand, der eigentlich bei armen Eltern aufgewachsen ist, muss ich sagen: Ich bin diesem Land außerordentlich dankbar. Meine Eltern, vor allem meine Mutter, haben mir immer gesagt: Wir werden euch nie Reichtum geben oder ein Vermögen übergeben können; aber wir können euch Erziehung und Bildung mitgeben, und dann könnt ihr aus eigener Kraft etwas leisten.

Nicht allein aus eigener Kraft, sondern auch dank der Solidarität der Deutschen haben die Vertriebenen es geschafft. Beides zusammen – die Solidarität derjenigen, die schon immer hier gelebt haben, und der Wille der Vertriebenen, zu dieser Gemeinschaft zu gehören – hat dazu geführt, dass die Integration der Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland eine großartige Erfolgsgeschichte wurde.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

– Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] tritt ans Rednerpult – Beifall des Abg. Mehmet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Norbert Lammert: Wie Sie sehen, ist der nächste Redner Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der selten vor Beginn einer Rede im Deutschen Bundestag so viel Beifall hat entgegennehmen können.

(Heiterkeit – Cornelia Möhring [DIE LINKE]: Der es im Zweifel auch genießt! – Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU]: Nur fürs Protokoll: Der Applaus war nicht für Herrn Beck!)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kauder, ich finde, Sie haben in diese Debatte u n n ö t i g e Schärfe gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir sind uns einig in diesem Haus: Vertreibung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit; das ist im deutschen Völkerstrafgesetzbuch ausdrücklich so festgehalten. Viele Opfer von Vertreibung verlieren nicht nur Hab und Gut und Wohnsitz, sondern werden oftmals auch Opfer schrecklicher Gewalttaten. So war das auch bei der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen östlichen Reichsgebieten. So war es bei der Vertreibung der Deutschen aus dem Sudetenland, das zur Tschechoslowakei gehörte, und auch aus anderen osteuropäischen Staaten. Das dürfen wir nicht vergessen. Daran müssen wir uns auch erinnern, aber wir müssen uns erinnern im Kontext der Geschichte. Der Vertreibung ging eben der verbrecherische Angriffskrieg der Nazis gegen die Völker Europas voraus. Es gingen ein Holocaust an den Juden und ein Völkermord an den Sinti und Roma in Europa voraus. All dies gehört zum Kontext. Es gehört auch zum Kontext, dass zu dem Zeitpunkt, als die Deutschen aus den heute zu Polen gehörenden Gebieten vertrieben wurden, im Osten Polens von den Sowjets Polen aus ihrem Land vertrieben wurden, die dann dort siedelten, wo vorher Deutsche gelebt haben. Auch das gehört zu der Tragödie, die mit dem Zweiten Weltkrieg verbunden ist.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Ich sage das hier – Frau Kollegin, ich weiß nicht, wo Sie und Ihre Familien

herkommen – als Kind einer sudetendeutschen Familie und einer österreichischen Offiziersfamilie, die am Ende jedes Weltkrieges im letzten Jahrhundert vertrieben wurden, also zweimal, und zweimal in ihrem Leben alles verloren haben. Trotzdem darf man nicht darüber hinwegreden, was dem vorausgegangen ist.

Herr Kauder, Sie haben eben Ihre Familiengeschichte geschildert. Es gibt aber auch Familiengeschichten von Vertriebenen, die zeigen, dass nicht alle Vertriebenen im Herzen und im Geiste Widerstandskämpfer oder Gegner des Nationalsozialismus gewesen sind. Ich habe viel im Keller meiner Mutter gefunden – das gehörte nicht zum Narrativ der Geschichte, weil man es nicht erzählen wollte, weil man dabei nicht gut aussah –, zwar keine Mitgliedsbücher der NSDAP, aber der Sudetendeutschen Partei. Nicht alle Sudetendeutschen waren ausgemachte Nazis. Aber was haben sie damals gemacht? – Sie haben beim Einmarsch Hitlers gejubelt und haben die ausgestreckte Hand der Tschechen und der Slowaken in der Vielvölkerrepublik Tschechoslowakei abgewiesen. Auch das gehört zu der komplizierten Geschichte dazu. Das erklärt zwar nicht die Verbrechen, aber das erklärt zunächst die Akzeptanz der Vertreibung in der Tschechoslowakei, weil sich die Deutschen eben vorher nicht dazu bereitgefunden haben, Teil dieser Republik zu werden und an einem friedlichen Miteinander der drei bzw. vier Völker, wenn man die Roma dazunimmt, in der Tschechoslowakei mitzuwirken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn wir heute der Vertreibung gedenken, dann können wir nicht darüber hinwegsehen, dass gegenwärtig in der Welt 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht sind, vertrieben sind, im Sudan, in Syrien, in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Auch das gehört dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn wir wirklich Empathie für die deutschen Vertriebenen haben, dann kann diese Empathie nicht bei anderen Vertriebenen in der Jetztzeit aufhören. Dann müssen wir heute Einsatz für das Recht von Flüchtlingen und Vertriebenen zeigen und unsere Verantwortung übernehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Kurz zu einigen konkreten Punkten in Ihrem Antrag. Sie schlagen vor – das begrüße ich –, den 20. Juni auch zum Anlass zu nehmen, deutscher Vertriebener und Vertreibung zu gedenken. Das ist ein Vorschlag, den ich vor längerer Zeit gemacht habe. Ich bin froh, dass sich dieser in der Koalition gegen den Vorschlag von Frau Steinbach durchgesetzt hat, ausgerechnet den 5. August hierfür zu nehmen, den Tag, als die Charta der Vertriebenen, auf die Frau Jelpke schon Bezug genommen hat, verabschiedet wurde.

„Das ist Inländerdiskriminierung. Das ist absurd“

Diese Charta war wirklich eine Charta der Nichtanerkennung des geschichtlichen Kontexts, des Verdrehens von Geschichte, der Selbststilisierung nur als Opfer und nicht auch als Täter, und das bei einer langen Liste von Unterschriften von NSDAP-Funktionären, SS-Generälen und Sturmbannführern. Dass wir uns heute von diesem Tag als Bezugspunkt für die Erinnerung an das Unrecht der Vertreibung verabschieden, ist ein gutes Signal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dennoch darf der 20. Juni nicht nur ein Tag zur Erinnerung an die deutschen Heimatvertriebenen sein, sondern er muss ein Tag sein, der ein Appell gegen das Unrecht von Vertreibung und für die Solidarität mit allen Flüchtlingen und Vertriebenen ist,

seien sie deutsch oder anderer Provenienz oder Nationalität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch zwei konkrete Punkte ansprechen. Nachher diskutieren wir über die Nachzugsregelung für die Angehörigen von Vertriebenen. Ich finde es richtig, dass eine Härtefallklausel bei den Sprachvoraussetzungen geschaffen werden soll, ich finde es aber völlig unplausibel, dass wir das im Aufenthaltsgesetz gegenüber Ausländern nicht machen. Ich will Ihnen nahelegen: Das führt am Ende zur Inländerdiskriminierung. Wenn ein Deutscher hier aus Berlin in der Türkei eine Frau kennenlernt und heiratet, sie aber noch kein Wort Deutsch spricht, während er gut türkisch spricht – vielleicht hat er sogar dort unten gearbeitet und hat sie dabei kennengelernt –, dürfte er mit dieser seiner Frau aus der Türkei nicht hierher nach Deutschland kommen, bevor sie nicht die deutschen Sprachvoraussetzungen erfüllt. Wäre er Spätaussiedler und käme er mit seiner Frau aus Russland und sie wäre Russin und spräche kein Sterbenswörtchen Deutsch, dann könnte er sie nach dieser Härtefallklausel unter Umständen mitbringen. Das ist Inländerdiskriminierung. Das ist absurd. Lassen Sie uns das deshalb auch im Aufenthaltsgesetz entsprechend regeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen anderen Punkt der Gleichstellung hier ansprechen: das Fremdrentengesetz.

Präsident Dr. Norbert Lammert: Herr Kollege Beck, darf Ihnen Herr Kollege Bergner eine Zwischenfrage stellen?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wenn ich meinen letzten Gedanken dann auch noch unterbringen kann, will ich das gerne tun.

Präsident Dr. Norbert Lammert: Bitte schön.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU): Herr Kollege Beck, wir haben auch im Innenausschuss darüber gesprochen. Ich will nur vermeiden, dass Sie jetzt von falschen Voraussetzungen ausgehen. Die Linke fordert in ihrem Antrag, dass die unscharfe Formulierung des Bundesratsantrags „in vergleichbaren Fällen“ ins Aufenthaltsrecht übernommen wird. Der Vorschlag der Koalition ersetzt aber gerade diese unscharfe Formulierung – und zwar aus rechtlichen Gründen – durch konkrete Sachverhalte, die wiederum nur in den Kontext des Vertriebenenrechts eingebracht werden können, und es entsteht ausdrücklich nicht die Situation, die Sie hier zu schildern versuchten, dass automatisch jemand, der als Spätaussiedler aus den Staaten der früheren Sowjetunion kommt, keinen Sprachnachweis erbringen muss.

Könnte es sein – das ist meine Frage –, dass Sie die Antragstellungslage nicht richtig durchschaut haben?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ganz ausgeschlossen! Der Beck durchschaut alles!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann selbstverständlich nicht sein. Ich habe den Änderungsantrag, der von Herrn Uhl und dem Kollegen der FDP unterschrieben wurde, vorhin aufmerksam gelesen. Ich habe ihn auch dabei, aber nicht hier am Rednerpult, sondern er liegt an meinem Platz. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass eine Härtefallklausel eingeführt werden soll, gemäß der in bestimmten Konstellationen auf die Sprachvoraussetzung beim Ehegattennachzug – ich halte sie ohnehin für Quatsch; aber sie ist nun einmal Recht – verzichtet werden kann – nicht einmal Grundkenntnisse müssen sie haben –, sodass Spätaussiedler ihre nichtdeutschen Ehegattinnen und Kinder mit einreisen lassen könnten. – So soll es geregelt werden.

Mein Punkt war: Warum soll es eine Härtefallklausel bei Spätaussiedlern geben, die mit Russen oder Weißrussen oder Ukrainern oder – was weiß ich – mit Usbeken verheiratet sind? Warum soll die Härtefallklausel für diese gelten, aber für Deutsche, die

mit einer Türkin verheiratet sind und aus der Türkei hier zu uns nach Deutschland einreisen wollen, in keinem Fall?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind immer Deutsche und es ist immer Ehe! Es geht um die Deutschen!)

Das ist unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Das benachteiligt deutsche Staatsbürger in bestimmten Konstellationen gegenüber einreisenden Spätaussiedlern, und das ist meines Erachtens rechtlich nicht haltbar und politisch tatsächlich nicht sinnvoll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Ich mache darauf aufmerksam – –)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Nein, nein. Sie machen jetzt bitte nicht mehr darauf aufmerksam, weil der Kollege Beck schon lange seine Redezeit überschritten hat und ich nur wegen unserer sprichwörtlich privilegierten Verbindung Ihre Zusatzfrage zugelassen habe.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte nur noch einen Satz sagen. Wir haben im Fremdrentengesetz die Rentenanprüche für Spätaussiedler so geregelt, dass diese durch die Einreise nach Deutschland keine Nachteile haben. Die gleiche Regelung sollten wir für jüdische Kontingentflüchtlinge treffen, die zu uns gekommen sind und heute oft Grundsicherung im Alter erhalten, weil ihre Rentenversicherungszeiten in ihrer ehemaligen Heimat nicht anerkannt werden. Ich glaube, das sind zwei parallele Fälle, und es gehört auch zum Thema Vertreibung und Flucht,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

dass wir die Integration gegenüber jüdischen Kontingentflüchtlingen genauso ernst nehmen wie gegenüber deutschstämmigen Spätaussiedlern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Das Wort erhält nun der Kollege Patrick Kurth für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Foto: Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photothek.net

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mit persönlichen Familienerinnerungen beginnen, nämlich mit meinen eigenen. Ich wurde in

der DDR geboren, Frau Jelpke. Ihre Einlassungen dazu sind immer wieder interessant. Ich persönlich muss sagen, dass ich als Kind, das in der DDR zur Schule gegangen ist, mit dem Thema Vertreibung überhaupt nichts zu tun hatte. Ich kannte das gar nicht; ich wusste überhaupt nichts davon. Ich war persönlich nicht tangiert – dachte ich jedenfalls. Es wurde keine Wissensvermittlung betrieben. Ich hatte zwar einen Onkel, der wohl in der Tschechoslowakei, wie sie damals noch hieß, geboren war. Ich freute mich, dass er so gut Deutsch konnte, wusste aber nicht, dass er tatsächlich Deutscher ist und welche Hintergründe das hat. Ganz interessant ist, dass meine Großeltern ab und zu von ihrem Dorf wenige Kilometer östlich der Oder sprachen. Kam ich also aus Polen? – Nun, diese Frage wurde nicht thematisiert.

Ich muss sagen: Es ist ein bisschen beklemmend, zu wissen, dass von meiner eigenen Familie – meine Großeltern standen während des gesamten Dritten Reiches als Bauernfamilie auf dem Feld und wurden eigentlich nur wenige Kilometer vertrieben –, die zu Beginn des Jahres 1945 noch aus fünf Familienangehörigen bestand, wenige Wochen später nur noch meine Großmutter und ihre Mutter lebten. Ist es nicht beklem-

mend, zu wissen, dass es unterlassen worden ist – auch staatlich reglementiert –, zu fragen: „Warum? Woher? Wieso? Weshalb?“, und offen darüber zu sprechen – mit allem, was dazugehört, zum Beispiel den Ursachen? Warum haben wir nicht darüber gesprochen? Warum fehlte mir das Wissen? Ich ahnte ja nicht, was dahinterstand. In der DDR war im Staatsbürgerkundeunterricht, im Geschichtsunterricht, im Gesellschaftsunterricht oder sonst wo nicht ein einziges Wort dazu zu vernehmen –

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Ich habe in der Schule auch nichts über den Faschismus gehört!)

nicht, weil es in der DDR-Bildungspolitik verschwiegen worden ist, wie woanders möglicherweise, sondern weil es schlichtweg untersagt war, Kenntnisse zu vermitteln.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch gesellschaftlich war das Thema Vertreibung nicht etwa ein Tabuthema, wie das möglicherweise in der Bundesrepublik in den 50er Jahren gewesen sein könnte, nein, es war in der DDR zum Teil bei Strafe verboten, sich zu dem Thema Vertreibung auszulassen. Die SED hatte spätestens in den 50er Jahren die Losung ausgegeben bzw. die klare Ansage gemacht: Wer sich jetzt noch als Vertriebener bekennt, macht sich der Volksverhetzung schuldig.

„Deutschland kann stolz auf das BVFG sein“

Diejenigen, die nach der Vertreibung im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands landeten, wurden, wenn sie dazu sprachen, gewissermaßen als Staatsfeinde, Revanchisten oder Volksverhetzer bestraft. Das ging so weit, dass sie nicht einmal „Vertriebene“ heißen durften – Herr Minister, Sie haben es angesprochen –, sondern

verharmlosend „Umsiedler“ genannt worden sind.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung nach 1990 zeigt, dass in der DDR diese Wunde, die man dort mit aller Kraft zu überdecken versuchte, nicht geschlossen oder gar geheilt wurde; denn das Vertriebenenwesen entwickelte sich dann auch in der ehemaligen DDR. Ich will damit sagen: Dieses Vertreibungsumdeuteln im östlichen Teil Deutschlands, dieses staatlich verordnete Schweigen, dieses Geschichtsverdrehen, diese Unaufrichtigkeit des Staates, diese Unehrlichkeit gegenüber der eigenen Geschichte, diese Falschheit auch gegenüber den östlichen Nachbarn stand im Gegensatz zu dem, was in der Bundesrepublik gemacht worden ist:

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Da hat man die Nazis verschwiegen!)

nämlich ein Bundesvertriebenengesetz, das 60 Jahre lang dazu beitrug, die Erinnerung aufrechtzuerhalten. Ich sage ganz deutlich: Darauf kann und soll Deutschland auch stolz sein. Das ist ein guter Schritt gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Auf die Nazis im Vertriebenenverband sollen wir stolz sein?)

– Wer von den Nazis im Vertriebenenverband spricht und kein Wort darüber verliert, dass er Stasi-Leuten zu ihrer hervorragenden Geschichte gratuliert, der braucht sich hier in der Debatte überhaupt nicht zu melden und kann sich setzen – am besten in die letzte Reihe.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das haben Sie nicht zu entscheiden! Zum Glück! – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Unmöglich! Das soll ein Demokrat sein? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen uns aber nicht so anschreien!)

Meine Damen und Herren, ich will vor allen Dingen nach vorne schauen. Auch mit dem Bundesvertriebenengesetz muss man nach vorne schauen. Vor allen Dingen geht es um die Zukunft. Flucht und Vertreibung – auch die deutsche Flucht und Vertreibung – sind eben kein einmaliger Akt in der Geschichte. Das ist auch noch nicht abgeschlossen. Es gab bzw. gibt seit hundert Jahren überall auf der Welt – in Europa, auch in Deutschland – Vertreibungen. Sie haben seither auch nicht aufgehört. Mali, Darfur und Syrien sind ganz aktuelle Themen, die auch uns in besonderer Weise betreffen. Deswegen ist staatlich verordnetes Totschweigen oder Ähnliches an dieser Stelle nicht geeignet, weil wir an anderer Stelle natürlich eine klare Auffassung haben müssen.

Ich will abschließend vier Punkte nennen, auf die es uns in der FDP, aber auch in der Koalition ankommt:

Erstens. Nie wieder dürfen Menschen ihrer Heimat beraubt oder vertrieben werden – nirgendwo auf der Welt. Nie wieder darf es Kollektivstrafen geben, weil es auch keine Kollektivschuld gibt. Nie wieder darf das passieren.

Zweitens. Nirgendwo darf die Vertreibung der Deutschen möglicherweise als Blaupause dienen oder vielleicht sogar als Rechtfertigung herangezogen werden, wenn es um Vertreibungen in anderen Ländern auch in aktueller Zeit geht. Das geht auf keinen Fall.

Drittens. Nie wieder darf das Unrecht der Vertreibung von Menschen durch staatliche Stellen oder gesellschaftlichen Druck tabuisiert oder verschwiegen werden. Niemals wieder darf das offene Ansprechen von Flucht und Vertreibung bestraft werden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heute ist echt der Tiefpunkt des Parlamentarismus in diesem Jahr! Sie sollten sich schämen!)

Viertens. Nie wieder darf es dazu kommen – –

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich schämen, dass Sie keinen einzigen Zusammenhang herstellen!)

– Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Unterirdisch! – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wirklich unsäglich! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Nie wieder darf es dazu kommen, dass wie bei mir – –

(Weitere Zurufe der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Wieso hören Sie eigentlich auf zu reden, wenn ich Ihnen zuhöre, fangen aber an zu reden, wenn ich spreche? Was ist denn das für eine Unhöflichkeit? Das ist eine Garstigkeit hier im Hause! Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Also, letzter Punkt: Nie wieder darf es dazu kommen, dass wie bei mir bewusst Wissen nicht vermittelt und ganz bewusst Unwissen verbreitet wurde. Ziel war, so viel wie möglich im Unklaren zu lassen.

Wir stehen hier vor einer großen Herausforderung. Viele junge Leute bzw. Jugendliche haben keinen blassen Schimmer, wie man mit Vertreibung umgeht. Das gesamte Haus steht hier vor einer großen Herausforderung; diese zu meistern ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsägliche Rede!)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Für die SPD-Fraktion erhält nun der Kollege Ernst Dieter Rossmann das Wort.

(Beifall bei der SPD)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Volkmars Gaubert, der große sozialdemokratische bayerische Politiker und Präsi-

dent der Seliger-Gemeinde der Sudetendeutschen, hat uns in diesem Zusammenhang gemahnt, zum „Dialog über emotionale Gegensätze hinweg fähig zu sein“. Daran sollten wir uns, glaube ich, auch in dieser Debatte orientieren.

Ich will Ihnen hier als Schleswig-Holsteinischer Abgeordneter zwei Zugänge zu dieser Frage – wir zollen 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz ausdrücklich hohen Respekt – vortragen. Zunächst einmal aus dem Blick eines Schleswig-Holsteiners. Schleswig-Holstein ist ein kleines Land, in dem nach dem Krieg 50 Prozent der Menschen Vertriebene und Flüchtlinge aus Ostpreußen waren. Zugleich befand sich in diesem Land der Kriegsverbrecher Dönitz. 1955 setzten dann – damals war Kai-Uwe von Hassel Ministerpräsident Schleswig-Holsteins; später war er hier Parlamentspräsident – Konrad Adenauer und der dänische Außenminister Hansen in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen ein erstes sichtbares Zeichen für Aufarbeitung, Versöhnung und Anerkennung von Minderheitenrechten. Schließlich ist Schleswig-Holstein ein Bundesland, in dem drei der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland eine Heimstatt und Anerkennung gefunden haben. Dort wird jetzt auch mit einem europäischen Institut in Flensburg ganz direkt darauf abgehoben, zu untersuchen: Was heißt Respekt vor Verschiedenheit und Minderheitenrechten im Europa der Zukunft? – Das ist der eine Blickwinkel. Ich komme zum anderen Blickwinkel. Herr Kauder, ich möchte Ihnen – Sie haben hier Ihre Biografie vorgetragen – von der Biografie einer Person berichten, in deren Familie es keine Vertreibung gab. 1956/57 war ich fünf

bzw. sechs Jahre alt. Man merkte in zunehmendem Maße, was eigentlich in der Nachbarschaft geschah. Es gab da den Tischler Juderjahn aus Elbing, ein ungemein fleißiger Handwerker. Das war seine Verbindung in die Heimat. Da gab es den Bauern Schmidt aus einem ganz kleinen ostpreussischen Ort, der mit seinem Rollwagen jeden Tag 15 Kilometer hin und her fuhr, um irgendwo zu melken. Natürlich gingen sie alle zu den Treffen der Heimatvertriebenen. Sie kamen dort hin, weil sie sich mit früheren Bekannten, mit Freunden treffen und mit ihnen sprechen konnten. Sie waren nicht unbedingt deshalb dort hingegangen, weil sie politische Kampfreden erwarteten und hören wollten. Ich habe deshalb den Tischler Juderjahn und den Bauern Schmidt angesprochen, weil sie etwas hatten, was sie auch vermitteln konnten, was leider viele andere nicht hatten: Sie hatten die Fähigkeit, zu trauern. Das war ihre große Leistung. Für diese Fähigkeit zollen wir diesen Menschen Respekt, in ihrem persönlichen Erleben, aber auch in ihrem politischen Erleben, das sie eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Grund für die Trauer – er wurde schon deutlich dargestellt – will ich nicht wiederholen. Aber ich will Ihnen, Herr Kauder, eine kleine Bitte vortragen, dass nämlich die Bemerkung von Otto Schily nicht so verstanden werden darf, als ob Willy Brandt, ein Sozialdemokrat, nicht sehr viel dafür getan hätte, und das trotz aller Anfeindungen gegen seine Person, mit Weitblick, Beharrlichkeit und Mut dafür zu sorgen, dass Menschen zu ihrem Menschenrecht auf Heimat, zu ihrem Menschenrecht auf Frieden, zu ihrer Menschenpflicht auf Versöhnung kommen konnten. Den Sozialdemokraten Willy Brandt darf man hier nicht vergessen

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Otto Schily aber auch nicht! Oder ist Schily kein Sozialdemokrat?)

und darf ihn auch nicht zum Zwecke der Polarisierung nutzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gift der Polarisierung muss aus der Debatte herausgenommen werden, wenn wir die Debatte nach vorne wenden wollen.

Der Bundesinnenminister hat die 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz mit einem Antrag verbunden, eingebracht von CDU/CSU und FDP, in dem fünf Handlungsfelder geschildert werden: Integration der Flüchtlinge, Integration der Spätaussiedler, Förderung der deutschen Minderheiten, Pflege des kulturellen Erbes, früher eher Pflege des Brauchtums, jetzt eher Pflege von Erkenntnis, Verständnis und damit von Wissenschaft, und die weltweite Ächtung von Vertreibung.

Wir als Sozialdemokraten finden: Das kann eine Basis dafür sein, nach der positiven Geschichte von 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz nach vorne zu denken und nach vorne Politik zu machen, und zwar durchaus in einem Konsens. Ich möchte daran erinnern, dass es Bundeskanzler Gerhard Schröder war, mit dem am 3. September 2000 das erste Mal in Berlin ein sozialdemokratischer Bundeskanzler auf einem Heimattreffen der Vertriebenen sprechen konnte.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Ich habe ihn eingeladen!)

Er hat klare Worte in beide Richtungen gesprochen.

Es gab dann eine Fortsetzung mit einer sehr bemerkenswerten Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung am 3./4. September 2008, auf der die nachfolgende Bundeskanzlerin und Innenminister Schäuble herausgearbeitet haben: Welche Pflicht erwächst aus der Geschichte? Was ist in Zukunft die Aufgabe in Bezug auf Anerkennung und Förderung von Minderheiten allgemein wie von deutschen Minderheiten, aber auch die Aufgabe einer Politik in Europa, die insgesamt Verschiedenheit und Vielfalt von Minderheiten als Kriterium aufnimmt und anerkennt? Wir finden es sehr gut, wenn diese Überlegungen nach vorne getragen werden.

Ich darf mir allerdings die Bemerkung erlauben: Wir wissen, dass 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz eine große Sache sind, dass es aber mit diesem Bundesvertriebenengesetz nicht 60 Jahre so weitergehen kann; vielmehr muss dieses Gesetz zu einem Gesetz der Versöhnung und der Respektierung von Verschiedenheit und Vielfalt werden. Deshalb ist es gut, dass sich diese Entwicklung in Ihren Anträgen wiederfindet.

„Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten“

Ich will nicht weiter darauf eingehen, sondern nur kurz sagen, weshalb wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten werden. In diesem Antrag konnten Sie leider nicht darauf verzichten, an die unglückselige Debatte um 60 Jahre Charta zu erinnern. Kollege Beck sprach schon von Ihrem fehlleitenden Vorschlag, den 5. August zum Erinnerungstag zu machen. Aber Sie haben eine Entwicklung durchgemacht. Diese geht dahin, dass jetzt der 20. Juni, der Weltflüchtlings-tag der UN, zu dem Tag werden soll, an dem wir das Flüchtlingsselend politisch diskutieren und den wir mit der politischen Aufgabe verbinden, uns gegen Vertreibung einzusetzen. Es ist auch gut so, dass das Dokumentationszentrum, wie es nach harten Diskussionen gemeinschaftlich getragen wird, diese Verbindung zwischen Flucht, Vertreibung und Versöhnung herstellt. Das Wichtigste aber ist Versöhnung.

Ich darf an dieser Stelle noch eine Bemerkung und eine Bitte an den Innenminister richten. Herr Friedrich, Sie haben das sehr nüchtern und respektvoll vorgetragen und müssen doch auch zu der von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Idee stehen, am 20. Juni an Vertreibung und Flüchtlingsselend zu erinnern. Deshalb ist es nicht so gut, wenn in Bayern noch versucht wird, statt des 20. Juni wieder etwas Eigenes zu finden. Gerade

auch, weil Sie der Innenminister für das ganze Deutschland sind, dürfen wir nicht in die Verschiedenheit der Erinnerung verfallen. Ich spreche Sie direkt an, weil Sie in beiden Bereichen politische Verantwortung mittragen.

Zum Schluss möchte ich – vielleicht ist das ungewöhnlich, aber ich sollte ja, wie Kollege Veit gesagt hatte, etwas zu dem wissenschaftlichen und kulturellen Hintergrund von Erinnerungsarbeit sagen – aus der Monografie des Historikers und Osteuropa-Vertreibungsforschers Andreas Kossert „Masuren. Ostpreußens vergessener Süden“ zitieren. Er schreibt im letzten Absatz dieser profunden wissenschaftlichen Erinnerung – ich darf zitieren, Herr Präsident –:

Das alte Masuren wird nicht wiedererstehen, aber es scheint, als widerfahrenden Masuren – nach einem Jahrhundert politischer Vereinnahmung – nun erstmals historische Gerechtigkeit. Auch wenn es die Masuren nicht mehr gibt: Endlich wird ihre schwierige Lage zwischen Deutschen und Polen gewürdigt, endlich zollt man ihnen den Respekt, den deutscher und polnischer Nationalismus ihnen stets verwehrt haben.

Das ist der entscheidende Punkt: Respekt und Versöhnung für Vielfalt und Verschiedenheit. Geert Mak, der große niederländische Publizist, –

Präsident Dr. Norbert Lammert: Herr Kollege.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): – hat es so ausgedrückt: Im letzten Jahrhundert war das erste halbe Jahrhundert das der Kriege und das zweite halbe Jahrhundert das der Überwindung der Kriegsfolgen. Er hat uns aufgegeben, das nächste Jahrhundert zu einem Jahrhundert der Versöhnung zu machen.

Wenn Respekt vor 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz darin mündet, dass wir den Dialog über emotionale Verschiedenheit hinweg zu Versöhnung führen können, dann hat dieser Erinnerungstag auch im Parlament etwas Gutes erbracht. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Das Wort erhält nun Erika Steinbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Erika Steinbach (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Wortbeiträge haben eines deutlich gemacht: Es gibt auch im Deutschen

Bundestag viele Betroffene, die zu denen gehören, deren Familien vertrieben worden sind. Volker Kauder hat es sehr engagiert und emotional geschildert. Es ist Tatsache, dass ein Viertel der deutschen Bevölkerung Vertriebene sind oder einen familiären Bezug zu dem Thema Vertreibung haben. Das macht auch deutlich, welcher gigantischer Vorgang das seinerzeit gewesen ist und welche Aufgaben damit vor diesem Lande gestanden haben. Das Bundesvertriebenengesetz – es lohnt sich, dass wir nach 60 Jahren daran erinnern – hatte den Sinn, den Vertriebenen aus den östlichen Bereichen Europas, die deutsch besiedelt waren, einen angemessenen Platz in dieser Gesellschaft zu verschaffen. Es ging um die Versorgung mit den elementarsten Dingen. Es herrschte wirklich bittere Not. Eben wurde Schleswig-Holstein angesprochen. Meine Mutter hat bis zu ihrem Lebensende nie vergessen – wir sind über die Ostsee in Schleswig-Holstein angespült worden –,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren nicht vertrieben! Sie waren Besatzungskind! Klittern Sie nicht schon wieder die Geschichte!)

dass ihr, als sie etwas Milch für uns Kleinstkinder brauchte, ein Bauer sagte: Ihr seid ja schlimmer als Kakerla-

ken. – Auf der anderen Seite sagte ihr ein Arzt, als sie schwer verunglückte und ihm sagte: „Ich habe kein Geld; ich kann das nicht bezahlen“: „Machen Sie sich keine Gedanken! Das hole ich mir von den Bauern in Schleswig-Holstein wieder.“

Es gab also so etwas und so etwas. Es gibt viele Geschichten und viele Schicksale, an die man erinnern kann. Aber wichtig ist, dass wir gemeinsam diese Extremsituation in Deutschland überwinden konnten. Die Integration der vielen Heimatlosen war und ist eines der Ziele dieses Gesetzes.

Das sind die ideellen Grundgedanken, die den Vertriebenen nicht mit bloßer Caritas, sondern in Solidarität und Gleichberechtigung entgegengebracht werden sollten. Das unsichtbare Fluchtgepäck der Vertriebenen, wie es die sudetendeutsche Dichterin Gertrud Fussenegger nannte, ihr technisches Know-how, das handwerkliche Können und die 700-jährige oder 800-jährige kulturelle Erfahrung im Neben- und Miteinander mit den slawischen, magyrischen, baltischen oder rumänischen Nachbarn: All das hat Deutschland nachhaltig geprägt. Diese Erfahrungen, so wie sie sich hier in Deutschland zusammengefunden haben, gibt es in dieser Verdichtung in keinem anderen europäischen Land.

Aber es war auch das kulturelle Fluchtgepäck, das mitgebracht wurde. Das war nichts, was sofort sichtbar gewesen wäre, sondern es war etwas, was im Kopf und im Herzen aus der Heimat hierher mitgetragen wurde. Es war natürlich hörbar in den regionalen Mundarten, in den Klangfarben. Das hat den Menschen die Integration nicht unbedingt leichter gemacht. Wer in Bayern einen ostpreußischen Dialekt hatte, für den war es bestimmt nicht ganz einfach, kann ich mir vorstellen.

Das Gesetz machte und macht deutlich, dass das Kulturgut der Vertriebenen eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, ein unverzichtbarer Teil unserer deutschen Identität. Man muss einfach einmal rekapitulieren: Das Erbe der Karls-Universität in Prag hat unser

Volk genauso geprägt wie das der Universitäten Königsberg, Breslau, Dorpat, Czernowitz einerseits oder Heidelberg, Tübingen, Marburg, München, Leipzig, Berlin andererseits. Das gehört alles zusammen. Wenn man das ignorieren würde, hieße das, geistige Wurzeln zu kappen. So war es schon sehr weise, dass Bund und Länder der jungen Bundesrepublik Deutschland mit diesem Gesetz die Verantwortung für das gesamte kulturelle Erbe der Vertreibungsregionen unabhängig von Grenzen und von staatlicher Zugehörigkeit hervorgehoben haben.

*„Es hängt nicht am
5. August. Der 20.
Juni ist genauso ein
guter Tag“*

Dieser gesetzliche Auftrag ist geboren aus der Erkenntnis, dass es ein einheitliches, ein gemeinsames kulturelles Fundament gibt. Das müssen wir auch erkennen: Die schönsten Seiten unseres Vaterlandes liegen doch in unserem kulturellen Reichtum mit vielen unterschiedlichen Facetten und dem schöpferischen Geist, aus vielen Jahrhunderten erwachsen und herausgebildet über Musik, Literatur, Philosophie, Baukunst und Malerei. All das prägt uns, ist ein Teil von uns allen.

Vieles, was in den 1950er-Jahren sozial noch dringend und drängend gewesen ist, ist es gottlob heute nicht mehr dank der Gemeinschaftsleistung, die die Vertriebenen, die Aussiedler und die Einheimischen gemeinsam erbracht haben. Diese großartige Gemeinschaftsleistung war und ist nahezu ein Wunder. Der französische Politikwissenschaftler Alfred Grosser hat die Integration der Vertriebenen und der Flüchtlinge als die größte sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe bezeichnet, die von der jungen Bundesrepublik gemeistert worden sei. Dem kann jeder zustimmen.

Diese Herkulesaufgabe konnte aus zwei Gründen gelingen.

Der erste Grund: Die Vertriebenen haben keine Rachedenken kultiviert, sondern immer und immer wieder manifestiert, dass sie Verständigung wollen. Ich erinnere daran, dass der Bund der Vertriebenen mit seiner Ausstellung „Erzwungene Wege“ die erste Institution in Deutschland war, die im Kronprinzenpalais in Berlin an das Schicksal der vertriebenen Polen und anderer Vertriebener in Europa erinnert hat. Dieser Verband war der Vorreiter, als es darum ging, Anteil daran zu nehmen, was anderen widerfahren ist, beginnend bei dem Genozid an den Armeniern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Vertriebenen wollten immer Verständigung, schon allein deshalb, weil damit ihre Heimat verbunden war. Der Satz „Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas“ war die Voraussetzung, dass auch die Integration gelingen konnte. Der zweite Grund: Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland unterstützten die ersten zwei Jahrzehnte praktisch einmütig die Anliegen der Vertriebenen und waren sich ihrer Verantwortung sehr bewusst.

Präsident Dr. Norbert Lammert: Frau Steinbach, Sie müssen zum Schluss kommen.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Ich komme gleich zum Schluss. – Es gab damals heftige Debatten bis zur Verabschiedung des Gesetzes, und es wurde fast um jeden Paragraphen gerungen. Am Ende stimmten alle zu. Wer nicht zugestimmt hat, das war die Kommunistische Partei, die damals im Deutschen Bundestag gesessen hat.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Zu Recht, kann man nur sagen!)

Ihre Töne hier stehen in Kontinuität zu dem damaligen Verhalten.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube es bald

nicht mehr! Es ist derart retro! Das ist unerträglich! Die meisten Vertriebenen fühlen sich von Ihnen doch gar nicht vertreten! Die schämen sich!

Ein Gedenktag zum Schicksal von Flucht und Vertreibung: Es hängt nicht am 5. August. Der 20. Juni ist genauso ein guter Tag; Hauptsache, dieser Gedenktag kommt.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Memet Kilic ist der nächste Redner für die Fraktion der Grünen.



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident Lammert! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 60. Jahrestag des Bundesvertriebenenengesetzes gedenken wir

des Leides von 14 Millionen Menschen, die ihre Heimat verloren hatten. Sie sind letztendlich zum Spätopfer von dem geworden, was die Nazis angerichtet haben. Der 60. Jahrestag ist nicht nur ein Grund zum Gedenken oder dafür, die Errungenschaften des Bundesvertriebenenengesetzes zu feiern, sondern auch der richtige Zeitpunkt dafür, die rechtliche Grundlage zeitgemäß anzupassen.

Dieses Gesetz privilegiert Vertriebene mit deutscher Abstammung im Vergleich zu anderen Einwanderern. Beispielsweise werden Spätaussiedler aus Russland gegenüber anderen russischen Staatsbürgern bei der Einbürgerung und Anerkennung von Qualifikationen privilegiert, obwohl die Herkunft und Qualifikation exakt dieselbe ist. Unter anderem wird auch bei der Einwanderung und der Rente zwischen diesen Gruppen unterschieden – und das allein wegen der Vorfahren. So eine Unterscheidung ist

nicht mehr zeitgemäß, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung möchte den Nachzug von Familienangehörigen von Spätaussiedlern vereinfachen. Dazu möchte die Bundesregierung eine Härtefallregelung einführen. Dieses Anliegen unterstützen wir. Bereits im Jahr 2011 haben wir Grünen einen Änderungsantrag zu den geforderten Deutschkenntnissen eingebracht. Wir sind aber einen Schritt weiter gegangen als die Bundesregierung. Wir haben gefordert, dass generell keine Deutschkenntnisse mehr für den Nachzug gefordert werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt aber unserem Antrag zuzustimmen, haben Sie zwei Jahre lang sozusagen auf dem Leid der Menschen gesessen und gewartet, damit Sie drei Monate vor der Bundestagswahl den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern eine Aktion vorgaukeln können. Aber diese Menschen haben die Nase voll von Ihren leeren Worthülsen, liebe Koalitionsparteien!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Im Petitionsausschuss erreichen uns viele Petitionen, in denen Familien ihr schweres Leid durch ungewollte Trennungen vortragen. In vielen Fällen wird der Familiennachzug verwehrt, weil es an den erforderlichen Deutschkenntnissen mangelt. Insbesondere älteren Menschen, Personen mit wenig Bildungserfahrung und Menschen aus strukturschwachen ländlichen Gebieten fällt der Spracherwerb im Ausland oft sehr schwer. Diese Petitionen betreffen Spätaussiedler, aber nicht nur Spätaussiedler, sondern zum Beispiel auch die brasilianische Ehefrau eines Deutschen. Die Menschen beklagen die Härten einer jahrelangen Trennung, die das deutsche Einwanderungsrecht ihnen zumutet.

Die Zeit ist gekommen, grundsätzlich zu prüfen, ob so ein Gesetz mit dem Aufenthaltsgesetz verschmolzen werden sollte. Solange diese Verschmelzung noch nicht durchgeführt ist, müssen wir dafür sorgen, dass dieses Gesetz zeitgemäß angepasst wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Das Wort erhält nun der Kollege Klaus Brähmig für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Klaus Brähmig (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während der Bundestag heute über ein Gesetz debattiert, das vor 60 Jahren in Kraft getre-

ten ist, kämpft Deutschland weiter gegen das Hochwasser an. Wir verlieren dabei den Blick für die aktuellen Nöte der Menschen nicht aus den Augen. So bekräftigte Bundespräsident Gauck bei seinem kürzlichen Besuch in der schwer geschädigten Stadt Halle, dass Deutschland ein solidarisches Land sei. Es ist dieser Zusammenhalt, der besonders uns Deutsche auszeichnet, und das ist ein Kernpunkt der jetzigen Debatte.

Meine Damen und Herren, gerade in diesen Zeiten gilt es, an die Solidarität zu erinnern, mit der wir bereits andere nationale Katastrophen bewältigt haben. Dafür stehen die herausragenden Beispiele des Bundesvertriebenenengesetzes von 1953 und des ihm vorausgegangenen Lastenausgleichsgesetzes von 1952. Die vorbildliche Leistung der Vertriebenen beim Wiederaufbau unseres Landes möchte ich hierbei ausdrücklich würdigen. Es ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte.

Die Kriegsfolgenbewältigung war für den Deutschen Bundestag und sämtliche Bundesregierungen stets ein zentrales Anliegen, zu dem vorrangig die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus gehören. Dazu zählt auch die Solidarität mit den Deutschen, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Schicksal erlitten haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die einzige Fraktion, die seit 1949 eine soziologische Gruppe eingerichtet hat, die sich in der 17. Legislaturperiode neu aufgestellt hat. Die Gruppe konnte ihre Mitgliederzahl verdoppeln und umfasst nunmehr 70 Abgeordnete. Wir erkennen damit nach wie vor das Kriegsfolgenschicksal an, aus dem sich eine Einheit aus Vertriebenen, Aussiedlern und deutschen Minderheiten ergibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Gruppe ist maßgeblich daran beteiligt, dass die Solidarität durch Hilfen bei der Eingliederung der 12 Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen sowie der Aufnahme und Integration von bisher etwa 4,5 Millionen Aussiedlern eingelöst wurde und wird.

Dass wir weiterhin zu der historisch-moralischen Verpflichtung nach Art. 116 Grundgesetz stehen, hat unsere Koalition mit der neunten und zehnten Novellierung des Bundesvertriebenenengesetzes eindeutig unter Beweis gestellt. Beide Initiativen dienen der Vermeidung von Härtefällen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern. Hier hat sich das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bewährt. Ich danke dem Parlamentarischen Staatssekretär Christoph Bergner und unserem Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich ganz herzlich für die intensive Kooperation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalition hat in dieser Legislaturperiode auch bei der Kulturförderung nach § 96 des Bundesvertriebenenengesetzes nachhaltig in den

Erhalt und die Pflege des deutschen Kulturerbes im östlichen Europa investiert. Der aktuelle Bericht der Bundesregierung belegt dies faktenreich. Zudem hat der Wissenschaftsrat in einer Strukturuntersuchung im Januar 2013 festgestellt, dass die außeruniversitäre historische Osteuropafor- schung, zu der die sogenannten 96er-Einrichtungen gehören, weltweit einzigartig ist und international hohes Ansehen genießt.

Es ist das große Verdienst von Staatsminister Bernd Neumann, der übrigens aus Westpreußen stammt, dass der Mitteleinsatz von knapp 13 Millionen Euro im Jahr 2005 auf jetzt 20 Millionen Euro angehoben wurde und damit fast das Niveau von 23 Millionen Euro der letzten christlich-liberalen Regierung im Jahr 1998 erreicht.

„Solidarität mit Heimatvertriebenen und Aussiedlern“

Erstmals hat unsere Gruppe alle nach § 96 geförderten Einrichtungen besucht und teilweise Modernisierungsbedarf festgestellt. Dies wird die Aufgabe der kommenden Legislaturperiode sein. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein Sudeten-deutsches Museum in München entsteht, und wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass ein Museum für die Geschichte der Russlanddeutschen errichtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zentrale Gedenkvorhaben der Bundesregierung in diesem Bereich – die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung – ist jetzt auf einem guten Weg. Die Bundeskanzlerin hat vorgestern mit dem Startsignal für den Bau- beginn im Deutschlandhaus einen weiteren Meilenstein zur Verwirklichung des Dokumentationszentrums gesetzt. Damit unterstreicht die Bundesregierung ihre besondere Verantwortung für dieses wichtige Versöhnungsprojekt, das der Initiative von Erika Steinbach und Peter Glotz zu verdanken ist und welches von unse-

rer Gruppe parlamentarisch begleitet wird.

Die öffentliche Reaktion auf den Bau- beginn der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hat erfreulicherweise gezeigt, dass wir in dem Erinnerungsdiskurs weitergekommen sind. So resümiert die Frankfurter Rundschau – ich zitiere –:

Es gibt wohl nur noch wenige, die die Relevanz einer Einrichtung bestreiten, die an die verheerenden Vertreibungen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern soll. Im Kontext einer internationalen Genozidforschung wird inzwischen auch dem Leid der deutschen Vertreibungsopfer Rechnung getragen, obwohl es ja gerade die Deutschen waren, die den mörderischen Vertreibungswahn auslösten und forcierten.

Meine Damen und Herren, es ist ebenso an der Zeit, endlich die Versöhnung der Deutschen beim Thema Flucht und Vertreibung mit sich selbst zu vollenden und der Erlebnisgeneration noch eine Chance zu geben, ihren Frieden schließen zu können. Daher sprechen wir uns neben der rechtlichen auch für eine gesellschaftliche Anerkennung des Schicksals der Heimatvertriebenen aus, getragen von einer breiten Zustimmung im Deutschen Bundestag.

Wir wollen außerdem, dass Vertreibung weltweit geächtet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der bestehende Flüchtlingstag am 20. Juni soll daher um das Gedenken an Heimatvertriebene erweitert und auf nationaler Ebene begangen werden. Die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen erinnere ich an ihre Äußerung zum Weltflüchtlingstag im Rahmen der Debatte im Jahr 2011 zu unserem Antrag „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen“. Den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion lege ich die Erklärung des Abgeordneten Richard Reitzner zur Verabschiedung des Bundesvertriebenenengesetzes ans Herz, der sagte, dass die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dem Bundesvertriebenenengesetz trotz Beden-

ken zustimme. Ich möchte aus dem Plenarprotokoll vom 25. März 1953 zitieren. Richard Reitzner sagte damals:

Bei ihrer Mitarbeit in den Ausschüssen und in der zweiten und dritten Lesung ist die sozial-demokratische Bundestagsfraktion von der Absicht geleitet gewesen, die Rechte der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge konsequent wahrzunehmen.

Zum Abschluss möchte ich noch herzlich meinen Kollegen Günter Krings, Hans-Peter Uhl, Patrick Kurth und besonders Herrn Staatsminister Michael Link für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert: Das Wort erhält nun der Kollege Stephan Mayer, ebenfalls für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Meide

S t e p h a n Mayer (A l t ö t t i n g) (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Wir begehen heute das 60-jäh-

rige Bestehen des Bundesvertriebenengesetzes. Ich glaube, man kann wirklich mit Fug und Recht behaupten: Das Bundesvertriebenengesetz war ein solides und wesentliches Fundament für die erfolgreiche Integration von 8 Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die in der damaligen Bundesrepublik Deutschland angekommen sind.

Die Voraussetzungen – das möchte auch ich noch einmal erwähnen – waren denkbar ungünstig. Es war in keiner Weise so, dass die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge willkommen waren. Ich weiß das auch von den Schilderungen meiner Großeltern, die aus dem Sudetenland stammten. Die

Heimatvertriebenen kamen in ein Land, das materiell, ideell und moralisch am Boden lag. Gerade die Bevölkerung in Bayern hungerte. Da war es alles andere als angenehm, dass zusätzlich 3 Millionen Heimatvertriebene kamen, die Arbeit, neue Chancen und Perspektiven suchten und natürlich auch essen wollten.

1949 wollten 85 Prozent der Heimatvertriebenen wieder in die alte Heimat zurück. Selbst 17 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im Jahr 1962, wollten 52 Prozent der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in die alte Heimat zurück. Es war noch Mitte der 50er Jahre ein Drittel aller Heimatvertriebenen arbeitslos. 600 000 Heimatvertriebene waren Fürsorgeempfänger. Man kann daher wirklich mit Fug und Recht behaupten: Es ist eine Erfolgsgeschichte Deutschlands, dass die Integration von 8 Millionen Heimatvertriebenen in Westdeutschland erfolgreich funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Auf diese Erfolgsgeschichte können alle stolz sein, unabhängig davon, ob sie selbst einen Vertriebenenhintergrund haben oder nicht. Denn der Plan Stalins war doch ein ganz anderer: Der perfide Plan Stalins war es, dass die Heimatvertriebenen als Spaltpilz in der deutschen Gesellschaft wirken sollten. Ziel der Sowjetunion war, dass die Heimatvertriebenen dazu beitragen sollten, dass Westdeutschland kollabiert. Dass genau das Gegenteil eingetreten ist, dass die Heimatvertriebenen angepackt und entscheidend dazu beigetragen haben, Deutschland wieder aufzubauen und unser Wirtschaftswunder zu ermöglichen, ist etwas, worauf alle stolz sein können. Das ist ein herausragendes Kapitel unserer Nachkriegsgeschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bedauerlicherweise war das Schicksal der 4 Millionen Heimatvertriebenen, die in die ehemalige DDR kamen, ein anderes. Deren Schicksal wurde unterminiert. Sie wurden euphemistisch als Umsiedler oder Neubürger

bezeichnet. Jegliche Erinnerungs- und Trauerarbeit wurde vermieden und ausgeblendet. Das, verehrte Kollegin Jelpke, ist unsäglich. Auch daran sollte man heute erinnern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Bund hat durch die Mittel nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes maßgeblich dazu beigetragen, dass die Pflege des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen weiterhin ermöglicht wurde. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere allen Landmannschaften und den Heimatgruppen für das, was sie in den vergangenen sechs Jahrzehnten geleistet haben, danken. Es ist eine herausragende Arbeit, die wirklich große Anerkennung und höchsten Respekt verdient. Es war eine lebendige Kulturarbeit, die dazu beitrug, dass die Vertriebenenarbeit nicht musealisiert wurde. Landesmuseen sind wichtig; keine Frage. Sie sind eine wichtige Säule. Aber daneben bedarf es auch einer lebendigen und aktiven Kulturarbeit sowie einer aktiven Pflege des Brauchtums und der Traditionen. Dies wurde insbesondere durch die Vergabe von Mitteln gemäß § 96 BVFG möglich.

„Unrecht rechtfertigt nicht Unrecht“

Man muss an der Stelle auch erwähnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass sich ab 1998, als Rot-Grün das Ruder übernahm, ein deutlicher Einbruch bei den sogenannten 96er-Mitteln vollzogen hat. Der Titel der 96er-Mittel diente der rot-grünen Koalition als Steinbruch und ist in den sieben Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung um sage und schreibe 45 Prozent gesenkt worden, von gut 23 Millionen Euro auf knapp 13 Millionen Euro.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Umso erfreulicher ist es, dass es seit 2005 gelungen ist, die 96er-Mittel

sukzessive zu erhöhen. Sie betragen jetzt 20 Millionen Euro. Ich glaube, das kann sich sehen lassen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Holger Krestel [FDP])

Es ist auch erfreulich, dass der lange und beschwerliche Weg zum Bau des Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung jetzt erfolgreich abgeschlossen wurde. Ich darf hier sagen: Alle Bemühungen und alle Anstrengungen, so schwer und umfangreich sie auch waren, haben sich letzten Endes gelohnt. Es ist schön, dass der offizielle Baubeginn am Dienstag in Anwesenheit unserer Bundeskanzlerin zelebriert werden konnte.

Ich glaube, es ist ein schönes Signal, dass wir mit dem Dokumentations- und Begegnungszentrum in der Mitte Berlins eine Lücke der deutschen Erinnerungskultur schließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich verbinde mit der Grundsteinlegung und dem offiziellen Baubeginn die Hoffnung, dass dieses Zentrum als Begegnungsstätte für die junge Generation dienen wird; denn ich bin der festen Überzeugung, dass insbesondere die Heimatvertriebenen und deren Nachkommen als Brückenbauer fungieren können: Sie können Brücken nach Osteuropa bauen und zu einer Verständigung mit den jungen Menschen in den osteuropäischen Ländern beitragen.

Ich möchte betonen, dass der Gedanke, dass das eine Unrecht das andere Unrecht nicht rechtfertigt, wesentlicher Bestandteil der Ausstellung im Begegnungszentrum sein wird. Natürlich gab es schwerwiegende Nazi-verbrechen. Aber auch ich möchte, weil es in der heutigen Debatte in manchen Reden leider mit dem falschen Zungenschlag begleitet wurde, betonen: Das eine Unrecht rechtfertigt nicht das andere Unrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das

eine Unrecht ist die Folge des anderen Unrechts!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich hervorheben, dass es uns gelungen ist, eine zehnte Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes voranzubringen. Wir schließen mit der Verbesserung einer Härtefallregelung eine Lücke und ermöglichen damit, dass verbliebene Angehörige von Spätaussiedlern jetzt ebenfalls nach Deutschland reisen können. Da geht es nicht um 20- oder 30-Jährige, sondern um hochbetagte Menschen, die häufig krank oder behindert sind und aufgrund dessen nicht Deutsch lernen oder sprechen können.

Wir sind zur Auffassung gelangt, dass ihnen dies nicht zum Nachteil gereichen darf. Ich möchte mich bei der FDP ganz herzlich dafür bedanken, dass es jetzt noch möglich war, diese Änderung zu vollziehen. Wir setzen damit ein schönes Signal in Richtung der Spätaussiedler und Aussiedler.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Herr Kollege.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU): Jetzt gibt es die Möglichkeit für noch ausstehende Familienzusammenführungen. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Thomas Strobl hat jetzt für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)



Foto: Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Tagen, am Dienstag, haben Bundeskanzlerin

Angela Merkel und Staatsminister Bernd Neumann den Beginn des Baus des Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Berliner Deutschlandhaus an der Stresemannstraße eingeläutet. Dieser Baubeginn ist im Hinblick auf die Erinnerungskultur in Deutschland ein bedeutendes Ereignis. Ich möchte unserem Koalitionspartner und allen, die mitgewirkt haben und über viele Jahre und Debatten hinweg einen langen Atem hatten, Danke schön sagen. Ich möchte dem verstorbenen Sozialdemokraten Peter Glotz und unserer Kollegin Erika Steinbach Dank sagen dafür, dass wir den Baubeginn in dieser Woche vornehmen konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes vor 60 Jahren haben sich Bund und Länder verpflichtet, Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nicht dem Vergessen preiszugeben. Jede Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe verpflichtet gefühlt. Diese Bundesregierung hat den Auftrag sehr ernst genommen und ihn mit großer Überzeugung und Leidenschaft angenommen.

Seit der Übernahme der Regierung 2005 haben wir die finanziellen Mittel für Pflege und Erhalt des Kulturguts Jahr für Jahr maßvoll erhöht. Der Etat des Kulturstaatsministers Neumann betrug 2006 13 Millionen Euro, in diesem Jahr stehen mehr als 20 Millionen Euro zur Verfügung, und das trotz aller Sparmaßnahmen und trotz der Haushaltskonsolidierung. Das ist das Markenzeichen dieser Regierung: auf der einen Seite Haushaltskonsolidierung und finanzielle Solidität und auf der anderen Seite klare Schwerpunktsetzung dort, wo es uns wichtig ist. Das haben wir in den letzten Jahren so gemacht, und das wird eine unionsgeführte Bundesregierung in den nächsten Jahren fortsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für die Pflege und den Erhalt unseres kulturellen Erbes ist besonders das Angebot an junge Menschen wichtig. Jeder vierte Deutsche hat Wurzeln in den ehemaligen deutschen Gebieten oder Siedlungsräumen, und die nachfolgenden Generationen interessieren sich für das Leben ihrer Vorfahren. Unsere Schwerpunktsetzung spiegelt deshalb den Wunsch wider, Antworten gerade auf die Fragen der jungen Generation zu geben.

Wir betreiben deshalb wissenschaftliche Nachwuchsförderung. Wir sind stolz darauf, den Wissensdurst der Nachwuchswissenschaftler durch Stiftungs- und Juniorprofessuren, Projektförderprogramme und internationalen Austausch anfachern zu können. Die Resonanz auf diese Angebote ist überwältigend. Die Anzahl hochwertiger Projektanträge übersteigt die Fördermöglichkeiten bei weitem.

All das Wissen wäre aber fruchtlos, wenn es nicht vermittelt werden würde. Deshalb stellt die Weitergabe von gewonnenem Wissen den zweiten Förderschwerpunkt des § 96 BVFG dar. Die späteren Lehrer, Museologen, Theatermacher, Journalisten und Politikberater sollen an den Universitäten mehr über das Kulturgut der Deutschen im östlichen Europa erfahren, damit sie dieses Wissen weitertragen können.

Kultur und Geschichte der deutschen Minderheiten, genauso wie Flucht und Vertreibung, werden in den Schulen leider nur untergeordnet behandelt. Umso positiver ist die Nachricht, dass sich die Geschichtsmuseen bei der jüngeren Generation einer wachsenden Beliebtheit erfreuen. Diesseits wie jenseits der heutigen Staatsgrenzen wächst gerade bei jungen Menschen das Interesse an der gemeinsamen europäischen Geschichte. Die Modernisierung von Museen in Deutschland, aber auch in den Herkunftsländern treiben wir deswegen mit Engagement voran.

Es gibt einen dritten Schwerpunkt. Wir unterstützen mit unseren Mitteln auch in unseren Nachbarländern den Erhalt deutschen Kulturguts; denn dort wächst ebenfalls das Interesse am Erbe der deutschen Minderheiten, die ihre Lebensräume nicht selten nachhaltig geprägt haben. Mit der Restaurierung von Kulturdenkmälern oder der Sicherung von Bibliotheken und Archiven stärken wir darüber hinaus die Identität der heute noch dort lebenden deutschen Minderheiten.

„Baubeginn ist bedeutendes Ereignis“

Wir als Union haben uns lange einen eigenen Gedenktag für die Vertreibung von 14 Millionen Deutschen gewünscht. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Versöhnung in Deutschland inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass dem Schicksal von 14 Millionen Deutschen, das sich als Folge des Zweiten Weltkrieges ergab, frei von revisionistischen Gedanken gedacht werden kann. Gleichzeitig sind wir uns unserer historischen Verantwortung bewusst. Wir wissen, etwa durch die Berichte aus Syrien, dass solches Leid auch heute Millionen von Menschen heimsucht.

Nicht alle unsere Wünsche sind in Erfüllung gegangen, aber es ist richtig, jetzt im Rahmen des internationalen Weltflüchtlingstages das Gedenken an die deutschen Heimatvertriebenen zu begehen. Wir hoffen, dass sich der Deutsche Bundestag mit einer breiten Mehrheit für das Gedenken an die Vertreibung der Deutschen ausspricht. Das wäre neben dem Baubeginn des Dokumentationszentrums in dieser Woche ein schönes, parteiübergreifendes Geburtstagsgeschenk anlässlich 60 Jahre Bundesvertriebengesetz. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/13883 mit dem Titel „60 Jahre Bundesvertriebengesetz – Erinnern an die Opfer von Vertreibung“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag angenommen bei Zustimmung durch die CDU/CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Dagegen war die Fraktion Die Linke. Enthalten haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Bundesvertriebengesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/13937, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 17/10511 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen. Die Fraktion Die Linke hat sich enthalten. Dagegen hat niemand gestimmt. Alle übrigen Fraktionen haben zugestimmt.

Dritte Beratung und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie vorher angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/13777 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die Sie in der Tagesordnung finden. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Franz-Werfel-Menschenrechtspreis 2012

Historiker und Publizist Karl Schlögel in Frankfurt ausgezeichnet

Der Historiker und Publizist Karl Schlögel wurde im Oktober 2012 mit dem Franz-Werfel-Menschenrechtspreis der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen ausgezeichnet. In seiner langjährigen Tätigkeit als Wissenschaftler und Publizist habe sich Schlögel mit der Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs intensiv beschäftigt und dem Thema eine neue Betrachtungsweise eröffnet. Mit der Auszeichnung werden alle zwei Jahre Einzelpersonen, Initiativen oder Gruppen geehrt, die sich gegen die Verletzung von Menschenrechten durch Völkermord, Vertreibung und die bewusste Zerstörung nationaler, ethnischer, rassischer oder religiöser Gruppen gewandt haben. Die Auszeichnung ist benannt nach dem Schriftsteller Franz Werfel (1890-1945), der in seinem Roman „Die 40 Tage des Musa Dagh“ die Vertreibung der Armenier im Osmanischen Reich geschildert hat. Der Preisträger erinnerte daran, dass als Jugendlicher sein Leben von Neuankömmlingen aus dem Osten bereichert worden sei. Der im Allgäu aufgewachsene Schlögel lebt heute in



Foto: Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen

v.l.: Michael Bottenberg (Hessischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten), Uwe Becker (Stadtkämmerer Frankfurt), Erika Steinbach, Karl Schlögel, Thomas Schmid, Klaus Brähmig

Berlin und lehrt Geschichte in Frankfurt an der Oder. Früh sei Schlögel ostwärts gereist und habe dort die Brutstätten der Dissidenz ausgeleuchtet, aber nie verklärt, sagte „Welt“-Herausgeber Thomas Schmid in seiner Laudatio: „Er hat alle getroffen: Polen, Russen, Tschechen, Deutsche, Juden, Muslime, Christen“, sagte Schmid. Schlögel habe gezeigt, dass jede Gruppe ihr Leid stets als einzigartig verstand. Zugleich habe der Preisträger beschrieben, wie diese Selbstwahrnehmung den Blick auf die europäi-

sche Dimension der „Zerstörungsvorgänge“ des 20. Jahrhunderts verstelle. In seiner Dankesrede berichtete der Historiker von seiner Schulzeit im Schwäbischen, in einer der nach seinen Worten „geschichtsfernsten Regionen“ nach dem Zweiten Weltkrieg. „Die Neuankömmlinge aus dem Osten, die an den Bahnhöfen abgesetzt worden, waren nicht überall willkommen.“ Zugleich seien sie interessiert betrachtet worden, sagte Schlögel: „Manche der Frauen hatten lackierte Fingernägel und rauchten.“

Stellungnahme der Gruppe

Aufarbeitung der Geschichte des Bundes der Vertriebenen verdient hohen Respekt

BdV schafft Transparenz über seine jüngste Geschichte



Foto: Steven Rösler

Klaus Brähmig

Das Institut für Zeitgeschichte hat eine neue Studie zur NS-Belastung des ersten Präsidiums des Bundes der Vertriebenen (BdV) in den 50er Jahren vor-

gelegt. Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Der Bund der Vertriebenen verdient aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hohen Respekt, eine Studie in Auftrag gegeben zu haben, der die Verstrickung führender Repräsentanten des Verbandes in das nationalsozialistische Regime untersucht hat. Damit macht der Verband deutlich, dass er sich seiner Geschichte stellt.“

Dies sollten auch diejenigen anerkennen, die den BdV mitunter harsch kritisieren. Der Verband hat mit der Studie volle Transparenz über seine jüngste Geschichte geschaffen, wie dies nur wenige Institutionen vor ihm getan haben.

Mit dem Institut für Zeitgeschichte ist dafür eine Institution gewonnen worden, die internationales Ansehen genießt. Diese Initiative des BdV sollte für andere Verbände Ansporn sein, sich mit ihrer Historie in gleicher Weise zu befassen.“

Tag der Heimat 2013

BdV-Präsidentin feiert 70. Geburtstag



Foto: Klaus Brähmig

v.l.: Klaus Brähmig, Arnulf Baring, Erika Steinbach

Klaus Brähmig nahm in seiner Funktion als Gruppenvorsitzender zum vierten Mal an der zentralen Festveranstaltung des Bundes der Vertriebenen im Berliner ICC teil, der dieses Jahr unter dem Motto „Unser Kulturerbe - Reichtum und Auftrag“ stand. Die Festansprache hielt Arnulf Baring.

Ebenfalls in diesem Jahr feierte die BdV-Präsidentin Erika Steinbach ihren 70. Geburtstag im Frankfurter Goethe-Haus. Dazu erklärte der Vor-

sitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat mit Erika Steinbach eine herausragende Präsidentin, die heute 70 Jahre wird. Erika Steinbach hat sich seit 1998 au-

ßerordentliche Verdienste erworben, indem sie die Heimatvertriebenen wieder fest in der deutschen Gesellschaft verankert und den BdV mit seinen zahlreichen lokalen wie regionalen Kontakten zu einer wertvollen Brücke zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn gemacht hat.

Ihr unbeirrtes Engagement für die Akzeptanz des Schicksals der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik wird zunehmend – so bezeugen zahl-

reiche Auszeichnungen und Portraits der „Grande Dame“ – von der Öffentlichkeit honoriert.

Weit über den Tag hinaus gebührt Erika Steinbach große Anerkennung, die zu Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung das Projekt einer nationalen Gedenk- und Dokumentationsstätte zu Flucht und Vertreibung angestoßen und gegen heftigsten Widerstand standhaft verfolgt hat. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gratuliert Erika Steinbach herzlich und würdigt den runden Geburtstag der BdV-Präsidentin nach der parlamentarischen Sommerpause mit einem Empfang im Reichstag.“



Foto: BdV

v.l.: Erika Steinbach, Klaus Brähmig, Sven Oole

Aus der Gruppensitzung

40 Jahre Mitglied in der Gruppe der Vertriebenen

Helmut Sauer erhielt Ehrung

Auszeichnung für den Bundesvorsitzenden der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung (OMV) der CDU/CSU: Der langjährige Bundestagsabgeordnete Helmut Sauer aus Salzgitter wurde für seine 40jährige Mitgliedschaft in der vertriebenenpolitischen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geehrt. Der Vorsitzende der Gruppe, Klaus Brähmig, dankte Herrn Sauer für sein ausdauerndes Engagement in der Vertriebenenpolitik und überreichte ihm ein Buch über dessen Heimat Schlesien. Sauer, zu dessen Ver-

wandtschaft der erste Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek gehört, war 1972 im Alter von 26 Jahren als bis dahin jüngster CDU-Abgeordneter in den Bundestag eingezogen. 2012 ist Helmut Sauer mit 91 Prozent der Stimmen als Bundesvorsitzender der OMV wiedergewählt worden, der er seit 36 Jahren angehört, davon 22 Jahre an der Spitze. In dieser Eigenschaft ist der in Niedersachsen aktive Helmut Sauer auch Mitglied des CDU-Bundesvorstandes.



Foto: Steven Rösler

v.l.: Helmut Sauer, Klaus Brähmig

Risiko der Jubiläumsausstellung zum 300. Geburtstag Friedrichs des Großen hat sich gelohnt

Hohe Besucherzahlen belegen Erfolg

Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben die Ausstellung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg „Friederisiko“ im Neuen Palais in Potsdam besichtigt, die im Oktober 2013 zu Ende ging. Dazu erklären der kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), und der vertriebenenpolitische Sprecher Klaus Brähmig:

„Das Risiko der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), die größte bisher organisierte Ausstellung zum 300. Geburtstag Friedrichs des Großen zu zeigen, hat sich gelohnt.

Besonders beeindruckend ist der authentische Ort der Ausstellung. Die SPSP macht erstmals wieder viele Räume des Neuen Palais zugänglich. Sie zeigt damit den Besuchern eines

der bedeutendsten Schlösser des 18. Jahrhunderts, das Friedrich der Große selbst plante und nach dem Siebenjährigen Krieg errichten ließ.

Zwölf Themengebiete mit über 500 Exponaten auf 6000 Quadratmetern und mit über 70 aufwendig restaurierten Kabinetten und Sälen geben Zeugnis von einer universalen Persönlichkeit. Dabei werden bisher unbekanntes Seiten des Preußenkönigs vorgestellt und Legenden aufgeräumt. Die hohen Besucherzahlen belegen, dass das Konzept der 'Friederisiko'-Ausstellung aufgegangen ist, großes Interesse für eine Schlüsselfigur der deutschen Geschichte und für das historische Preußen zu wecken. Bereits im September konnte der 250.000 Besucher empfangen werden. Dass Bundespräsident Joachim Gauck die Schirmherrschaft für diese Ausstellung übernommen hat, zeigt den hohen künstlerischen Wert und

die Bedeutung von kulturhistorischen Ausstellungen für das Geschichtsbewusstsein in Deutschland.

Zugleich wird dabei aber auch deutlich, welche gewaltigen Sanierungsanstrengungen hier noch notwendig sind. Die Bundesregierung hat aus dem Sonderinvestitionsprogramm bereits 77 Millionen Euro zur Sanierung der preußischen Schlösser zur Verfügung gestellt.“



Foto: Bruno Kluge Bismarck

Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Gruppe informiert

Gedenkfeier für vertriebene Ungarndeutsche

Bayerische Sozialministerin Haderthauer würdigt Ungarns konsequenten Weg der Versöhnung



Foto: Haderthauer

Christine Haderthauer

Mit einer offiziellen Gedenkfeier erinnerte Ungarn im Frühjahr 2013 an die Vertreibung der Ungarndeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ministerin Haderthauer erklärte: „Das ist eine Geste der Menschlichkeit, der Bereitschaft zur historischen Verantwortung und der Nähe und Verbun-

denheit zu seinen früheren deutschen Landsleuten. Ungarn zeigt damit: Europa ist eine Gemeinschaft, die für eine Zukunft des vorurteilsfreien, solidarischen Miteinanders der Völker steht. Was an Unrecht in der Geschichte vorgefallen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden - aber Ungarn geht konsequent den Weg der Versöhnung. Dafür danke ich dem ungarischen Volk“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer in München anlässlich der Gedenkfeier für die aus Ungarn vertriebenen Deutschen. Der ungarische Staat hat sich früh nach dem Zerfall des Kommunismus zur Aufarbeitung von

Flucht und Vertreibung bekannt: Er hat das Vertreibungsunrecht bedauert und sich bei den Opfern entschuldigt. Mit der Einrichtung einer zentralen Gedenkstätte und der Einführung eines jährlichen Gedenktages für die ungarndeutschen Opfer der Vertreibung zollt Ungarn ihnen Respekt und Anerkennung. Ich freue mich über diese großartige Geste, gerade auch weil viele der Ungarndeutschen in der Nachkriegszeit in Bayern eine neue Heimat gefunden haben.“

Die Gedenkfeier für die aus Ungarn vertriebenen Deutschen fand am 11. März im ungarischen Parlament in Budapest statt.

Bildungswesen für deutsche Minderheit in Oberschlesien LdO-Chef Klaus Plaszczyk trifft Bundeskanzlerin Merkel

Gerade sechs Tage war es her, dass die Bundeshauptversammlung der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. (LdO) im Juli 2013 in Bochum eine Resolution an die Bundesregierung, das Auswärtige Amt und den Deutschen Bundestag verabschiedete, da traf der Bundesvorsitzende Klaus Plaszczyk (Herford) die Bundeskanzlerin Angela Merkel persönlich. In Bad Salzuflen sprach der gerade frisch wieder gewählte Bundesvorsitzende mit der Kanzlerin und wies sie insbesondere auf die Petition (1880/2012) der



Klaus Plaszczyk, Cajus Cäsar, Bundeskanzlerin Angela Merkel

nun schon über 20 Jahre nach der politischen Wende verstrichen ohne einen wirklichen Durchbruch für unsere Landsleute“, sagte Plaszczyk in der Hoffnung, dass Merkel die guten Beziehungen zu den polnischen Freunden dazu nutzen werde, auch dieses neuralgische Thema deutlicher anzusprechen. Er überreichte der Bundeskanzlerin die Resolution der Bundeshauptversammlung der LdO und die Petition der AGMO e.V., welche beim Auswärtigen Amt zur Stellungnahme vorliegt. Der Bundesvorsitzende verwies ebenfalls auf die Erklärung der Delegiertenversammlung des Verbandes deutscher Gesellschaften (VdG) in Polen vom St. Annaberg, in der es um die Einrichtung von Schulen für die deutsche Minderheit gehe. Die Bundeskanzlerin sagte Plaszczyk zu, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Landsmannschaft an das Europäische Parlament hin. In dieser geht es darum, dass trotz Ratifizierung der Europäischen Sprachencharta und vorhandener EU-Grundlagen im nationalen, polnischen Recht, die Einrichtung

eines deutschen Bildungswesens für die deutsche Minderheit in Polen keine Fortschritte macht. „Ich bin selbst Aussiedler und habe damals noch selbst erlebt, wie man uns die deutsche Sprache verboten hat. Es sind

Wahlrecht für Auslandsdeutsche

Deutsche Minderheit in Polen profitiert von neuem Verfahren



Günter Krings

Wie der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Günter Krings in einem Rundschreiben informierte,

musste das Wahlrecht für Deutsche, die nicht in Deutschland wohnen, in dieser Wahlperiode aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erheblich geändert

werden. „Wäre der Gesetzgeber hier untätig geblieben, hätte kein Deutscher im Ausland bei den jetzigen Bundestagswahlen wählen dürfen. Auslandsdeutsche sind nach der Neuregelung wahlberechtigt, sofern sie entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Ver-

hältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.“ Von dem neuen Verfahren profitieren erstmals Angehörige der deutschen Minderheit in Polen, die einen deutschen Pass besitzen und eine Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen nachweisen können. Die Landsmannschaft der Oberschlesier hat daraufhin ihre Landsleute in den Bezirken Schlesien und Oppeln aufgerufen, an der Bundestagswahl teilzunehmen.

Hessischer Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ 250 Jahre Auswanderung nach Russland

Zum zweiten Mal wurde der Hessische Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ von der Hessischen Landesregierung ausgelobt und beim Brauchtumsnachmittag des Bundes der Vertriebenen anlässlich des Hessentages in Kassel durch Herrn Sozialminister Stefan Grüttner verliehen. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert und zeichnet Arbeiten im thematischen Zusammenhang mit der Vertreibung und Aussiedlung von Deutschen sowie der deutschen Kultur der Vertreibungsgebiete aus. In diesem Jahr wurde der Preis wegen der besonderen geschichtlichen Verknüpfung zwischen dem Land Hessen und den Wolgadeutschen anlässlich des 250-jährigen Gedenkens der Auswanderung nach Russland unter das The-

ma „Hessen und die Russlanddeutschen“ gestellt. Sozialminister Stefan Grüttner führte

landdeutschen eng verknüpft. Im Jahr 2013 sei es 250 Jahre her, dass Zarin Katharina II. das Einladungsmanifest verabschiedete. Dieses Jubiläum solle mit dem Preis in diesem Jahr besonders gewürdigt werden. Etwa 20.000 Auswanderer aus Hessen seien seinerzeit dem Ruf der Zarin gefolgt. Infolge der Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion zum Ende des letzten Jahrhunderts seien viele Nachkommen wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Die Jury habe den Preis einstimmig Herrn Mangold sowohl für die Tragikomödie „Vom Schicksal gezeichnet und geadelt“ als auch für sein gesamtes schriftstellerisches Werk und seine Leistungen auf dem Gebiet der Integration seiner Landsleute verliehen.



Foto: Hessische Landesregierung

von v.l.: Volker Bouffier, Gerhard König, Petra Hannig, Manfred Wagner, Dr. Wendelin Mangold, Margarete Ziegler-Raschdorf, Stefan Grüttner

in die Verleihung des Preises ein. Die Geschichte Hessens sei mit dem Schicksal eines großen Teils der Russ-

Werk und seine Leistungen auf dem Gebiet der Integration seiner Landsleute verliehen.

Präsentation im Schweriner Schloss

Sonderpostwertzeichen „150. Geburtstag Gerhard Hauptmann“

Der parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk betonte in seiner Rede: „Anlass dafür ist der 150. Geburtstag von Gerhart Hauptmann, den wir übermorgen feiern können, verbunden mit dem Nobelpreis für Literatur, der Gerhard Hauptmann vor 100 Jahren verliehen wurde. Dass ich Ihnen dieses Sonderpostwertzeichen und eine Münze vorstellen darf, ist für mich persönlich ein besonders schönes Ereignis. Bei aller Hektik im Tagesgeschäft, sind Termine wie der heutige eine angenehme Abwechslung. Sie sind sogar eine Herzenssache, wenn eine Persönlichkeit wie der Nobelpreisträger für Literatur Gerhart Hauptmann den Angelpunkt der Briefmarken- und Münzpräsentation bildet. Die deutschen Münzen und Briefmarken haben einen weite- ren Auftrag; sie sind Kulturträger und Botschafter unseres Landes. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, wer-

tion bildet. Die deutschen Münzen und Briefmarken haben einen weite- ren Auftrag; sie sind Kulturträger und Botschafter unseres Landes. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, wer-

kungskraft die geschichtliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes über die Grenzen hinaus nachhaltig beeinflusst haben. Die Briefmarke zeigt den Dichter in einer zeitgenössischen Fotografie scheinbar auf den Namen seiner berühmten Werke stehend. Die Briefmarke hat einen Wert von 55 Cent und wurde in einer Auflage von rund 5,2 Millionen Stück gedruckt. Als Randschrift wurde der letzte Satz des III. Akts von Hauptmanns „Webern“ gewählt: „A jeder Mensch hat halt 'ne Sehnsucht“. Die Münze zu Ehren des deutschen Dramatikers und Schriftstellers ist am 8. November 2012 erschienen.



Foto: Büro Hartmut Koschyk

v.l.: Finanzstaatssekretär Hartmut Koschyk gemeinsam mit Anja Hauptmann, Enkelin des Dichters Gerhart Hauptmann und Tochter von Benvenuto Hauptmann

den mit den Motiven der Gedenkmünzen und Briefmarken immer wieder besondere historische Persönlichkeiten gewürdigt, die durch ihr Schaffen und ihre Wir-

Einweihung des letzten deutschen Soldatenfriedhofs in Russland ein besonderes Zeichen der Versöhnung

Hervorragende Arbeit des Volksbundes



Foto: Philipp Rösler

v.l.: Dolmetscher, Thomas de Maizière

Der letzte deutsche Soldatenfriedhof in Russland wurde am 3. August 2013 in Duchowschtschina bei Smolensk eingeweiht. Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière hielt dort die Gedenkansprache. Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig:

„Die Einweihung des letzten Soldatenfriedhofes für deutsche Gefallene des Zweiten Weltkrieges in Russland ist ein besonderes Zeichen der Versöhnung. Auch fast siebzig Jahre nach Kriegsende werden noch immer zehntausende Gefallene jährlich geborgen und viele Familien erhalten erst dann Gewissheit über den Verbleib ihrer Angehörigen. Heute stehen Deutsche und Russen – Veteranen, Angehörige wie junge Soldaten – auf dem ehemaligen Schlachtfeld bei Smolensk einmütig Seite an Seite, um all jenen zu gedenken, die in Duchowschtschina ihre letzte Ruhestätte gefunden haben und finden werden. Dank der hervorragenden Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und seiner russischen Partnerorganisationen wird es möglich, dass in Duchowschtschina bis zu 70.000 Kriegstote umgebettet werden kön-

nen und damit die größte deutsche Kriegsgräberstätte weltweit entsteht. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt es außerordentlich, dass der Bundesverteidigungsminister selbst an der Gedenkfeier teilnimmt und die enorme Friedensarbeit würdigt, die dort geleistet wurde.

Es sei daran erinnert, dass es ebenfalls eine unionsgeführte Bundesregierung war, die 1992 das Kriegsgräberabkommen mit Russland geschlossen hat, um den Kriegstoten beider Seiten eine würdige letzte Ruhestätte zu gewähren und die Aussöhnung zwischen dem deutschen Volk und den Völkern der Russischen Föderation voranzubringen.“

Ein denkwürdiger Moment, ein denkwürdiger Tag: Am 3. August weihten



Foto: Philipp Rösler

v.l.: Stephan Mayer, Klaus Brähmig, Soldat des Wachbattallions

Deutsche und Russen am Rand der kleinen Stadt Duchowschtschina 60 Kilometer östlich von Smolensk gemeinsam den 22. und damit letzten Sammelfriedhof für deutsche Kriegstote in Russland ein. Über 70.000 Kriegstote sollen hier nach Abschluss der noch einige Jahre andauernden Umbettungen einmal ruhen. 30.513 sind es schon, geborgen aus den Gräbern auf den umliegenden Schlachtfeldern im sogenannten „Mittelabschnitt der deutschen Ostfront“. 16.300 Namen sind bekannt und auf Granitstelen dokumentiert. Weitere

Namen werden demnächst beschriftet. Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière dankte in seiner Gedenkansprache Russland und seinen Bürgern für ihre Versöhnungsbereitschaft. Denn schließlich – und das betonte auch Reinhard Führer, der Präsident des Volksbundes – hatten die Deutschen im Juni 1941 die Sowjetunion angegriffen. Die unzähligen Toten sind bis heute nicht vergessen, besonders nicht im Gebiet um Smolensk, das unter den Kämpfen und der deutschen Besatzung schwer gelitten hatte. Damals wurde auch der Ort Duchowschtschina vollständig zerstört – so wie übrigens schon einmal in seiner Geschichte, 1812 im „Vaterländischen Krieg“ gegen Frankreich.

70 Jahre liegen die furchtbaren Kämpfe des Zweiten Weltkrieges in diesem Gebiet nun schon zurück. Die Häuser sind wieder aufgebaut. Über 4.200 Menschen leben in der Stadt. Außer dem russischen Soldatenfriedhof und dem neuen deutschen Friedhof erinnert hier nichts mehr an den Krieg.

Der Bundesverteidigungsminister betonte: „Der Volksbund hat sich große und bleibende Verdienste erworben – dafür gebüh-

ren ihm Respekt und Anerkennung.“ Link zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: www.volksbund.de



Foto: Philipp Rösler

Ein Angehöriger im Interview mit dem ZDF

Modernisierungsbedarf bei den 96er Einrichtungen

Zukunftssicherung wird Aufgabe der 18. Legislaturperiode

Erstmals besuchte der Vorsitzende der Gruppe in der 17. Legislaturperiode alle nach § 96 Bundesvertriebenengesetz geförderten Einrichtungen, die über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Klaus Brähmig hat vor Ort teilweise Modernisierungsbedarf festgestellt und setzt sich dafür ein, dass in der nächsten Wahlperiode die Förderung auf eine zukunftssichere Grundlage gestellt wird. Dazu gehören sieben Landesmuseen, die sich gezielt einer bestimmten historischen Region widmen wie Schlesien, Ostpreußen oder Siebenbürgen, vier Forschungsinstitute und Bibliotheken, zwei Einrichtungen der Kulturver-

mittlung, ein Bundesinstitut für Politikberatung sowie die Berliner Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Der Neubau des Sudetendeutschen Museums in München ist bereits beschlossen worden, für das der Bund bis 2015 insgesamt zehn Millionen Euro zur Verfügung stellt.



Foto: Klaus Brähmig

Das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg
v.l.: Joachim Mähnert, Klaus Brähmig, Eckhard Pols, Gerhard Scharf



Foto: Klaus Brähmig

Das Westpreußische Landesmuseum in Münster-Wollbeck
v.l.: Kai Horstmann, Lothar Hyss, Klaus Brähmig, Ulrich Bonk, Tilmann Asmus Fischer



Foto: Klaus Brähmig

Das Schlesische Museum in Görlitz
v.l.: Sven Oole, Markus Bauer, Maximilian Eiden, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Das Siebenbürgische Landesmuseum in Gundelsheim
v.l.: Alfred Mrass, Irmgard Sedler, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Das Pommersche Landesmuseum in Greifswald
v.l.: Uwe Schröder, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Das Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e.V. in München
v.l.: Manfred Sommer, Klaus Brähmig, Stefan Sienerth, Peter Motzan, Sven Oole



Foto: Klaus Brähmig

Das Deutsche Kulturforum östliches Europa
v.l.: Klaus Brähmig, Harald Roth



Foto: Klaus Brähmig

Das Haus Schlesien
v.l.: Heinz Stirken, Reinhard Blaschke, Klaus Brähmig, Nicola Remig, Sven Oole



Foto: Klaus Brähmig

Das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold
v.l.: Katharina Neufeld, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen
v.l.: Stephan Kaiser, Paul Schläger, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Die Martin-Opitz-Bibliothek in Herne
v.l.: Gudrun Thierhoff, Hans-Jakob Tebarth, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Das Herder-Institut in Marburg
v.l.: Klaus Brähmig, Peter Haslinger



Foto: Klaus Brähmig

Der Adalbert-Stifter-Verein in München
v.l.: Klaus Brähmig, Peter Becher, Sven Oole



Foto: Klaus Brähmig

Das Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm
v.l.: Christian Glass, Klaus Brähmig



Foto: Klaus Brähmig

Das Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
v.l.: Klaus Brähmig, Agnes Tietze



Foto: Klaus Brähmig

Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg
v.l.: Klaus Brähmig, Matthias Weber



Foto: Klaus Brähmig

Das Nordost-Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V. in Lüneburg
v.l.: Klaus Brähmig, Joachim Tauber, Eckhard Pols

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducusu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt